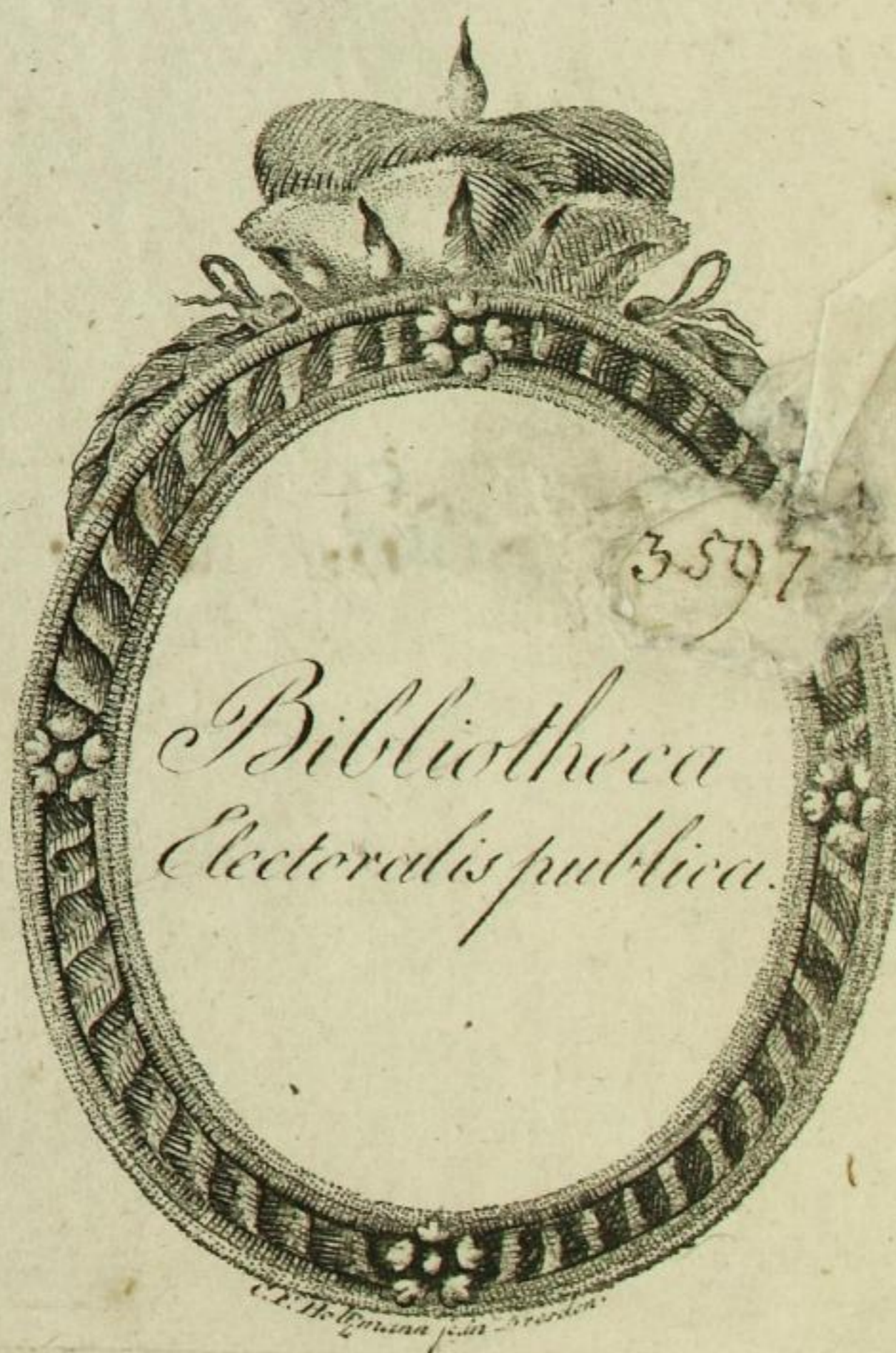


is. publ. Gall.

668



Bibliotheca
Electoralis publica.

3597

St. Joh. Gall. 3597¹²⁰

Rechenſchaft dem Könige abgelegt

von

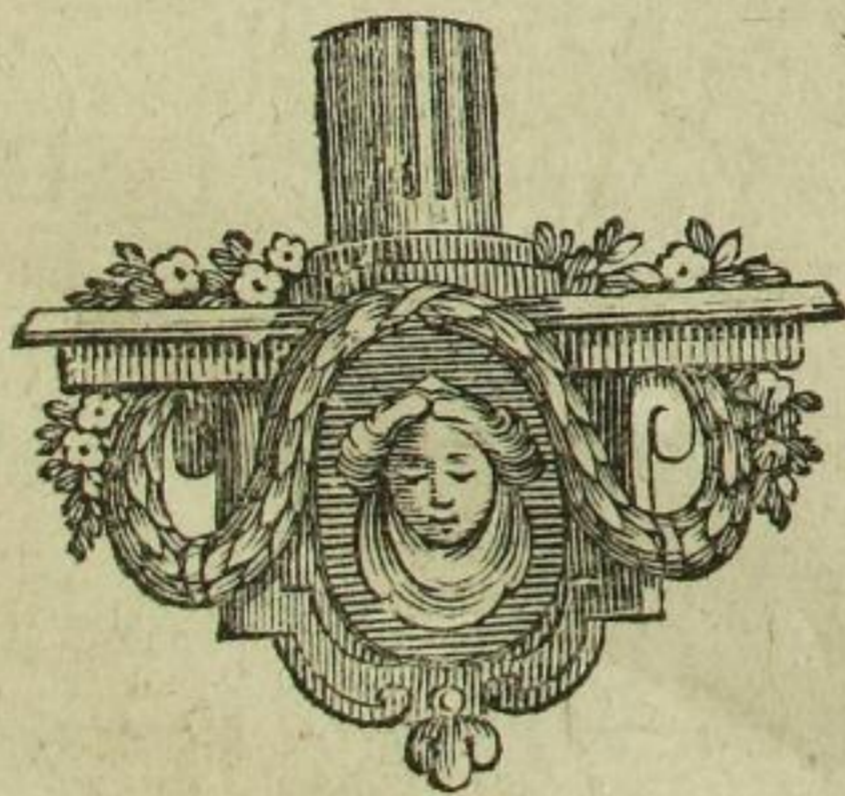
Herrn Recker,

General-Director der Finanzen.

Im Januar 1781.



Aus dem Franzöſiſchen überſetzt.



Mit Churfächſiſcher Freyheit.

Hamburg, N^o. 32.

bey Carl Ernst Bohn. 1781.

1771

1771

1771

1771

1771

1771

1771

1771

1771

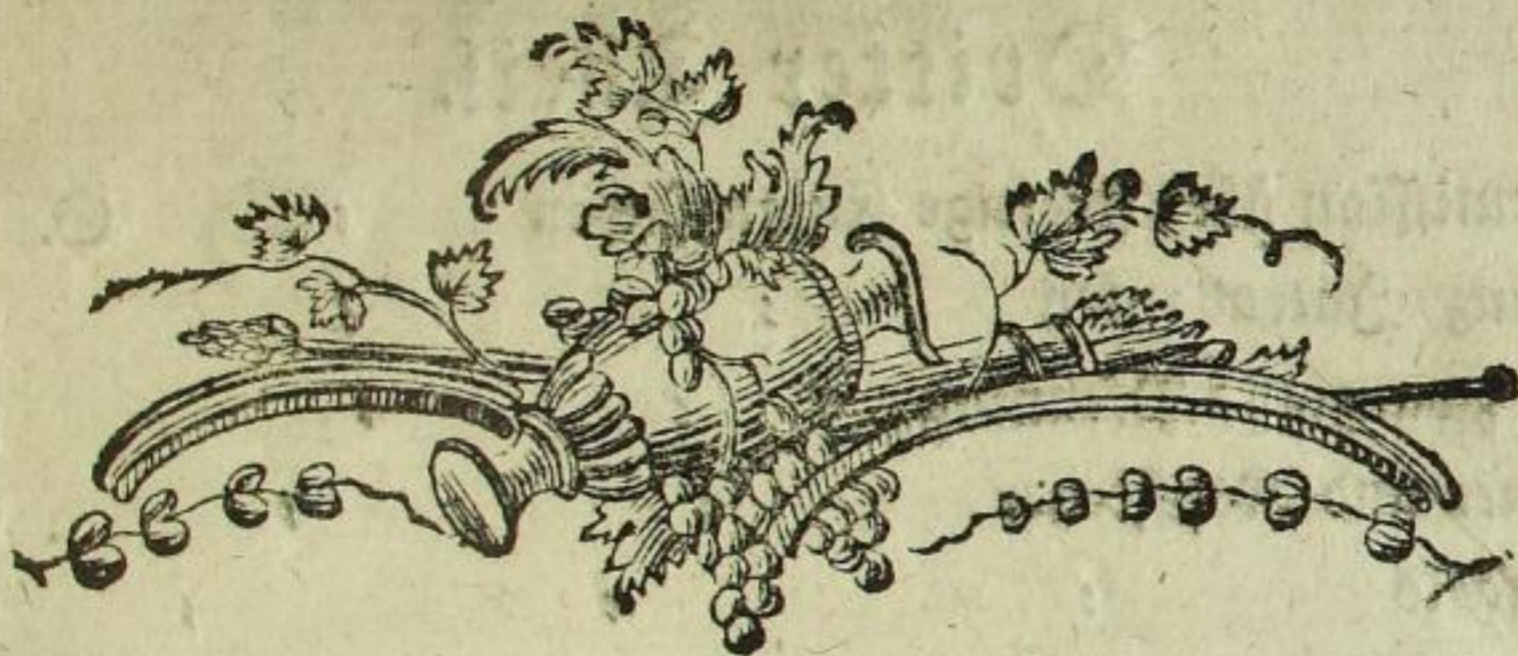
1771

1771

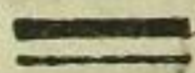
1771

1771

1771



Innhalt.



Erster Theil.

Zustand der Finanzen	S. 6
Von dem öffentlichen Credit	16
Vorauszahlungen	23
Gesetz wegen Ablegung der Rechnungen	25
Disconto: Casse	26

Zweiter Theil.

Geschenke, Croupen, Pensionen	39
Einschränkung der Vortheile bey dem Finanzwesen	35
Schatzmeister	38
General: Einnehmer der Finanzen	41
General: Einnehmer der Kammergüter und Waldungen	44
Bezahler der Zinsen des Stadthauses	46
Vertheilung der Einnahme aller Einkünfte unter drey Compagnien	46
Aufwand des königlichen Hauses	52
Königliche Kammergüter	55
Forsten	60
Münzwesen	64

Dritter

Dritter Theil.

Commission über streitige Finanzsachen	S. 69
Finanz: Intendanten	72
Der zwanzigste Pfening	73
Steuer und Kopfsteuer	76
Kopfgeld	82
Frohndienste zur Besserung der Landstrassen	83
Provinzial: Administrationen	85
Control: Abgaben	96
Salzsteuer	98
Einkünfte der Ausfuhr und Weggelder	106
Frank: und andere Steuern	109
Zufällige Einkünfte	110
Lombard und Consignationen	111
Manufacturen	112
Gewicht und Maaß	116
Getraide	116
Todte Hand	118
Hospitäler und Gefängnisse	119
Etat der in die königliche Schatzkammer fließenden Einkünfte	125
Etat der von der königlichen Schatzkammer zu be- zahlenden Ausgaben	132
Detail der im Etat der Ausgaben begriffenen Rück- zahlungen	139
General: Tabelle besagter Einnahmen und Ausgaben	141



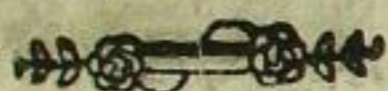
Sire!

Sire!

Da ich meine ganze Zeit, und alle meine Kräfte dem Dienste Ew. Majestät gewidmet habe, seitdem Höchst dieselben mich zu der Stelle, die ich bekleide, berufen haben: so ist es ohne Zweifel ein Glück für mich, daß ich Ew. Majestät öffentlich Rechenschaft von dem Erfolge meiner Arbeit, und von dem jetzigen Zustande der Finanzen geben darf. Allein was für einen Werth ein getreuer Diener auf dieß Gemählde seines Betragens auch setzen muß; so hätte ich doch dieser Genugthuung entsagt, und dieß neue Opfer zu so vielen andern hinzugesügt, wenn ich nicht geglaubt hätte, daß die öffentliche Bekanntmachung einer solchen Rechenschaft, und ihre Authenticität zum Wohl der Angelegenheiten Ew. Majestät ungemein nützlich seyn könnte. Ja, ich weiß selbst nicht, ob nicht eine solche, auf beständig eingeführte Einrichtung eine Quelle der größten Vortheile seyn würde. Die Verbindlichkeit, seine ganze Administration an des Tageslicht zu bringen, würde auf die ersten Schritte Einfluß haben, die ein Finanzminister in der Laufbahn, welche er durchlaufen muß, thut. Finsterniß und Dunkelheit begünstigen die Fahrlässigkeit; die öffentliche Bekanntmachung hingegen kann nur in so ferne zur Ehre und Belohnung gereichen, als man die Wichtigkeit seiner Pflichten eingesehen, und sie zu erfüllen sich bemühet hat. Diese abgelegte

die Conseils Ew. Majestät bestehen, in den Stand setzen, die Situation der Finanzen zu studiren, und ihr nachzugehen; eine wichtige Kenntniß, und mit welcher alle grosse Berathschlagungen in Verbindung stehen, und sich darauf beziehen müssen. Zugleich würde die Hoffnung zu dieser öffentlichen Bekanntmachung noch mehr Gleichgültigkeit gegen jene finstern Schriften erwecken, wodurch man die Ruhe eines Administrators zu stören sucht, und deren Verfasser, überzeugt, daß ein Mann, der eine grosse Seele hat, sich nicht bis zum Kampfplatze, um ihm zu antworten, herablassen wird, sein Stillschweigen nutzen, um einige in ihren Meinungen durch Lügen wankend zu machen. Endlich könnte auch, und dieß ist eine der ernsthaftesten Untersuchung würdige Betrachtung, dieser Gebrauch den größten Einfluß auf das öffentliche Vertrauen haben. In der That, wenn man seine Aufmerksamkeit auf den unermesslichen Credit richtet, dessen England genießet, und worinn jetzt Englands vornehmste Stärke im Kriege besteht, so kann man dieß nicht ganz der Art und Weise der Regierung zuschreiben. Denn so groß auch die Autorität des Monarchen in Frankreich seyn mag: so würde er doch, da sein Interesse, wenn es recht verstanden wird, sich immer auf Treue und Gerechtigkeit gründet, es leicht vergessen machen, daß er die Macht hat, sich von diesen Grundsätzen zu entfernen, und Ew. Majestät kommt es wegen Dero Characters und Dero Tugenden zu, diese Wahrheit durch die Erfahrung fühlbar zu machen. Allein eine zweene Ursache des grossen Credits von England ist ohne Zweifel die öffentliche Notorietät, welcher der Staat in Ansehung seiner Finanzen unterworfen ist. Jährlich wird

wird



wird dieser Etat dem Parlemeute vorgelegt, und hernach gedruckt; da auf diese Weise alle, die Geld herschiesßen, ganz ordentlich von der Proportion unterrichtet werden, die man zwischen den Einkünften und Ausgaben zu erhalten sucht, so werden sie vom Verdachte und von eingebildeter Furcht, diesen unzertrennlichen Begleitern der Dunkelheit, nicht beunruhiget.

In Frankreich machte man aus dem Zustande der Finanzen immer ein Geheimniß; oder wenn man bisweilen davon redete, so geschah es in den Eingängen zu den Edicten, und immer gerade zu der Zeit, da man Anlehen machen wollte; allein dergleichen Worte, die gar zu oft einander gleich lauteten, als daß sie immer wahr hätten seyn können, mußten nothwendig von ihrem Ansehen verlieren, und erfahrene Leute glauben nicht mehr daran, als, so zu reden, unter der Bedingung des moralischen Characters des Finanzministers. Es ist eine Sache von Wichtigkeit, etwas dauerhafteres zum Grunde des Vertrauens zu legen. Ich räume es ein, daß man in einigen Umständen, aus dem Schleyer, der die Situation der Finanzen verhüllte, Nutzen hat ziehen können, um mitten in der Unordnung einen mittelmäßigen und verdienten Credit zu erlangen; allein auf diesen Vortheil von kurzer Dauer, der ein betrüglisches Blendwerk unterhielt, und die Gleichgültigkeit der Administration begünstigte, folgten gar bald unglückliche Operationen, deren Eindruck noch fortdauert, und langweilig zu heilen seyn wird. Es verursacht also nur in dem ersten Augenblicke, da ein grosser Staat in Unordnung geräth, das über den Zustand seiner Finanzen verbreitete Licht Verlegenheit; wenn aber durch diese öffentliche

Bekanntmachung selbst der Unordnung wäre vorgebeugget worden, welcher einen Dienst hätte sie alsdann nicht geleistet!

Der Souverain eines solches Reichs, als Frankreich, kann immer, wenn er nur will, das Gleichgewicht zwischen seinen Ausgaben und seinen öffentlichen Einkünften unterhalten; die Verminderung der einen, welche immer der Wunsch des Publikum ist, steht in seinen Händen; und die Vermehrung der Auflagen ist, wenn die Umstände es erfordern, in seiner Gewalt; allein die gefährlichste, so wie die ungerechteste aller Hülfquellen ist diese, daß man in einem blinden Vertrauen eine Hülfe von kurzer Dauer sucht, und Anlehen macht, ohne für die Sicherheit der Zinsen entweder durch Vermehrung der Einkünfte, oder durch Ersparungen gesorgt zu haben.

Dergleichen Verwaltung, welche verführt, weil sie den Augenblick der Verlegenheit entfernt, vermehrt nur das Uebel, und erweitert den Abgrund; da hingegen ein andereres, einfacheres und frenmüthigeres Betragen die Hülfsmittel des Souverains vervielfältigen, und ihn auf immer vor aller Art von Ungerechtigkeit schützen würde.

Es ist also eine grosse Absicht der Verwaltung abseiten Ew. Majestät, da Höchst dieselben erlaubt haben, daß öffentliche Rechenschaft von dem Zustande Derer Finanzen abgestattet würde, und ich wünsche zum Glücke und zum Besten der Macht dieses Reichs, daß dieß glückliche Institut nicht von kurzer Dauer seyn möge. Und was hat man wohl von einer solchen Rechenschaft zu besorgen, wenn, damit sie ein Grund und eine Stütze des Credits seyn möge, nichts anders nöthig ist, als was von einem Souverain die einfachsten Regeln
der

der Moral fodern würden, das ist, die Ausgaben nach den Einkünften einzurichten, und denen, die Geld herschiesßen, jedesmal, wenn man bey den Bedürfnissen des Staats seine Zuflucht zu ihrem Vertrauen nimmt, Sicherheit zu verschaffen?

Ich will die Rechenschaft, die Ew. Majestät mir Ihnen zu geben erlaubt haben, in drey Theile absondern.

Der erste betrifft den wirklichen Zustand Derer Finanzen, und alle Operationen, die sich auf den königl. Schatz und öffentlichen Credit beziehen.

Der zweyte wird die Operationen entwickeln, welche wichtige Dekonomien zum Vortheile der Administration vereinbaret haben.

Im dritten werde ich Ew. Majestät Rechenschaft von den allgemeinen Einrichtungen geben, die nichts als das grössere Glück Derer Unterthanen, und die Wohlfahrt des Staats zum Endzwecke gehabt haben.

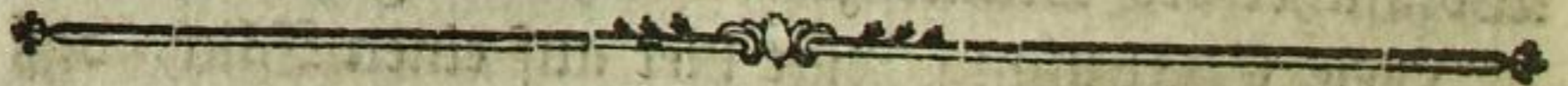
Diese Eintheilung zeigt hier auf einen Blick, daß zweyen grosse Theile der Administration den Händen des Finanzministers anvertrauet sind; und unglücklicher Weise haben die Anfangsgründe dieser beyden Theile, so wie die Kenntniße und das Genie, welche sie erfodern, gar keine Beziehung auf einander; wenn indessen auf den einen sowohl als auf den andern nicht gleiche Sorgfalt verwendet wird, so sind Fehler und Unfälle von aller Art Folgen davon.

Umsonst würde ein General-Controleur vortrefliche Administrations-Absichten haben; er würde seine Stelle nicht lange behalten können, und würde auf diese Weise



seine guten Absichten und Talente vereiteln, wenn er in einem thätigen Ministerio, wie das seinige, und vornämlich in schweren Zeitläuften durch weise Zusammensetzungen und Hülfquellen nicht den richtigen Zahlungen und der Unterhaltung des Credits zu Hülfe zu kommen wüßte.

Wenn im Gegentheile ein Finanzminister diese letzte Wissenschaft im höchsten Grade besäße, und die andern verabsäumte, so würde man bedauern, daß die Umstände es nothwendig machten, eine Administration in seinen Händen zu lassen, die, indem sie sich mit dem gegenwärtigen Augenblicke beschäftigt, doch zugleich dabey die Quellen der öffentlichen Glückseligkeit nie aufopfern muß; und die, so lange sie sich bemühet, mitten im Kriege die zur Vertheidigung des Staats und zur Macht des Souverains nöthigen Hülfsmittel zu finden, nie das Glück der Unterthanen vernachlässigen muß, zu dessen Erhaltung diese Macht bestimmt ist.



Erster Theil.

Zustand der Finanzen.

Als Ew. Majestät mir die Verwaltung Dero Finanzen anvertraueten, mußte ich damit anfangen, den Zustand Dero ordentlichen Einkünfte und Ausgaben sorgfältig zu untersuchen, und diese genaue Kenntniß erforderte von mir eine sehr ansehnliche Arbeit. Mein Nachfolger wird weniger Mühe haben, weil ich etwas fertiget habe, was nicht vorhanden war, nämlich

lich

sich vollständige, von den nöthigen Anfangsgründen unterstützte Tabellen, um alle besondere Fächer der Lage der Finanzen leicht zu übersehen. Die letzte, Ew. Majestät durch den Herrn von Clugny vor Augen gelegte Berechnung zeigte, daß die ordentliche Einnahme gegen die Ausgabe um vier und zwanzig Millionen zu kurz schoß. Mir deuchte, daß man bey dieser Berechnung verschiedene Anmerkungen machen konnte, die ich Ew. Majestät zur gehörigen Zeit vor Augen legte; aber ich halte es für unnütz, mich von neuem in diese Erörterung einzulassen, und werde mir das Detail vorbehalten, um, wie ich darthun werde, die jetzige Lage Dero Finanzen zu entwickeln.

Es ist genug, wenn man nur einsieht, daß ein wichtiger Unterschied zwischen den jährlichen Ausgaben und Einkünften gar bald die größte Ungelegenheit nach sich zieht, weil man dieß nicht anders, als durch Anlehen oder durch außerordentliche Operationen ersetzen kann, und die Zinsen dieser Operationen das Uebel von Tage zu Tage vergrößern.

Ich sah indessen bey dem ersten Blicke, daß es nicht schwer seyn würde, bey diesem Abgang zwischen der gewöhnlichen Ausgabe und Einnahme das Gleichgewicht zu halten; ja ich entdeckte sogar schon mit Vergnügen die sich einander folgenden Mittel, um einen Ueberschuß zu sichern, diese Quelle aller Wohlthaten, die Ew. Majestät über Dero Unterthanen zu verbreiten wünschten.

Allein ich konnte mich dieser glücklichen Hoffnung nicht lange überlassen, weil ich gar bald wahrnahm, daß die politische Lage Ew. Majestät zu den stärksten Anstrengungen verbande, um sich eine ansehnliche

Seemacht anzuschaffen, dergestalt, daß man sich zu Anfange des 1777sten und am Ende des 1776sten Jahrs bemühen mußte, ausserordentliche Hülfquellen zu suchen, sowohl um diese große Absicht zu erreichen, als um ansehnliche Rüstungen in Dero Häven zu veranstalten. Das 1777ste Jahr war auch für den königl. Schatz bereits ein Kriegs-Jahr. Ich sah also nach und nach die dringende Nothwendigkeit sich entwickeln, nicht allein Dero ordentlichen Einkünfte und Ausgaben einander vollkommen gleich zu machen, sondern auch Ew. Majestät einen Ueberschuß an Einkünften zu verschaffen, um auf diese Weise einen freyen Fond zu den Zinsen der Anlehen anzuschaffen, welche die Bedürfnisse des Kriegs unumgänglich nothwendig machten.

Unabhängig von dieser mühsam zu bewirkenden Anstalt mußte man annoch durch das Vertrauen derer, die Geld vorschiesse, Capitalien finden, und damit zu Stande kommen, ungeachtet des verfallenen Credits, der durch so viele Verkürzungen der Capitalien und Zinsen, und durch alle Verzögerungen der Zahlungen, die man während des Friedens erfahren hatte, angegriffen und fast vernichtet war.

Nachdem ich den doppelten Zweck, den ich mir vorsehen mußte, wahrgenommen hatte, sah ich gar bald, daß derselbe Gang und dieselben Grundsätze mir zur Erreichung desselben behülflich seyn würden; diesem zufolge hob ich an, alle Misbräuche und allen unnützen Gewinn, so zu reden, zu verfolgen; ich führte Sparsamkeit bey den grossen Angelegenheiten, und in jedem besondern Fache ein; ich war der glücklichen Neigung Ew. Majestät, Mäßigung in Vertheilung der Gnadenbezeigungen anzuwenden, behülflich,

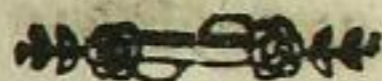
lich,

sich, und endlich gab ich mir Mühe, diejenige genaue und feste Ordnung zu gründen, die, indem sie das Licht verbreitet, in jedem Augenblicke die Lage der Angelegenheiten, und was sie erfodern, entdeckt.

Niemand kann in Zweifel ziehen, daß diese Abänderungen und Verbesserungen nicht die ersten Hülfquellen waren, die man suchen mußte; und ich glaube vestiglich, daß es erst nach Erschöpfung derselben einem treuen Diener Ew. Majestät erlaubt seyn kann, zu neuen Auslagen zu schreiten.

Wie dem auch sey, so zeigte dieser Gang, den ich vorgezeichnet habe, verschiedene Hindernisse: die Entwerfung desselben war einfach, aber die Ausführung schwer; denn man mußte zu großen Veränderungen schreiten, ohne der gemeinen Meinung zu nahe zu treten; und man mußte vor einer Menge Einreden nicht erschrecken, die bald das persönliche Interesse eingab, und bald in gutem Glauben die Anhänglichkeit an alte Gebräuche.

Ich sah gleich anfangs, daß der alte gewöhnliche Finanz-Etat aus einer sehr grossen Summe nicht vestbestimmter Ausgaben bestand, die aber durch täglich wiederholte Willfährigkeit, durch Gunstbezeugungen und Schenkungen jährlich erneuert wurden. Die in dieser Rücksicht eingeführte Ordnung ist größtentheils ein Werk Ew. Majestät; Dero Geschmack und gründliche, vernünftige Denkungsart haben diese Art des Aufwandes gar sehr eingeschränkt, und in vielen Stücken ist sie gänzlich eingezogen worden. Ew. Majestät haben mich gleichfalls in dem Widerstande unterstützt, den ich allen den vervielfältigten Ansuchungen um Gratificationen, Schadloshaltungen,



gen, Vertauschungen, Vergünstigungen und so vielen andern Arten, dem königlichen Schatze zur Last zu fallen, gethan habe, die eine langwierige Willfährigkeit eingeführt hatte, und die in dem Zeitraume von dreihundert fünf und sechzig Tagen, aus welchen das Jahr besteht, durch ihre zur Gewohnheit gewordene Erneuerung eine fortdauernde jährliche Last ausmachten, die man mit Recht in die Classe der gewöhnlichen Ausgaben setzte.

Hierauf habe ich alle Theile der unter einer grossen Anzahl Einnehmer oder Compagnien vertheilten Einnahmen untersucht, welche das Bedürfnis der Vorschussgelder nicht allein zum Schaden der königl. Einkünfte, sondern auch mit grosser Aufopferung der besten Administrations-Regeln nach und nach eingeführt hatte. Aus dieser Untersuchung und diesem Verhaltensplane sind alle nach einander erfolgte Abänderungen und alle Reducirungen entstanden, die ich Ew. Majestät so wohl in Ansehung der Anzahl der Agenten, als in Ansehung der Verminderung der Vortheile vorgeschlagen habe. Diese verschiedenen und vielfältigen Operationen sind theils durch Declarationen oder Decrete des Conseils Ew. Majestät, theils durch bloße Entscheidungen verordnet worden. Ich will mich bey denen nicht aufhalten, die nur Ersparungen zum Endzwecke gehabt haben; aber ich will in dem Fortgange dieses Aufsatzes die vornehmsten Einrichtungen zur Erinnerung bringen, deren Nutzbarkeit mit den Grundsätzen einer weisen Staatsverwaltung in Verbindung steht.

Ich eile, Ew. Majestät jetzt anzukündigen, daß sowohl vermöge einer Wirkung meiner Bemühungen
und

und verschiedener von Demenselben erlaubten Abänderungen, als durch die Verbesserung Derer Einkünfte, oder deren natürliche Vermehrung und dann auch durch die Tilgung einiger Renten und Rückzahlungen, der jetzige Zustand Derer Finanzen so beschaffen ist, daß ungeachtet des Abgangs im 1776sten Jahre, ungeachtet der unermesslichen Kriegskosten und ungeachtet der Zinsen der Anlehen, die zur Bestreitung derselben gemacht worden sind, die ordentlichen Einkünfte Ew. Majestät jetzt um zehn Millionen und zweymahl hundert tausend Livres grösser sind, als die ordentlichen Ausgaben.

Je befremdender dergleichen Resultat scheinen möchte, um desto wichtiger ist's, es zu rechtfertigen und die Gründe davon fühlbar zu machen; und dieß habe ich durch das Gemählde gethan, das ich Ew. Majestät vorlege, und durch die demselben beigefügten Beweisstücke.

Es giebt zwei Arten, Rechenschaft von den Finanzen abzulegen; die eine, welche auf dem ersten Anblick vorzuziehen scheinen möchte, würde darinn bestehen, den ganzen Betrag der ordentlichen Einkünfte und den ganzen Betrag der gleichfalls ordentlichen Ausgaben darzulegen; das ist, so wie sie ohne Krieg seyn würden. Allein dergleichen Berechnung könnte leicht Irrthümern unterworfen seyn, und der Beweis aller Artikel, woraus sie bestünde, würde große Schwierigkeiten mit sich führen. In der That, dergleichen Rechnung müßte alle Gegenstände von gleicher Art unter eine einzige Benennung vereinigen. Da aber die Zahlung derselben unter verschiedene Schatzkammern sowohl zu Paris, als in den Provinzen vertheilt ist,

ist,

ist, so könnte niemand die Genauigkeit der Berechnungen beurtheilen, oder man könnte wenigstens nicht anders, als vermittelst einer sehr grossen Arbeit darzu gelangen.

Ich habe also gedacht, daß man eine einfachere und mehr in die Augen fallende Form wählen, das Capitel der Einnahmen nur aus den Zahlungen, die von den verschiedenen Cassen in die königl. Schatzkammer, nach gemachtem Abzuge der Ausgaben, welche sie zu entrichten haben, geschehen, zusammensetzen, und in das Verzeichniß der Ausgaben nur diejenigen Theile eintragen müsse, die von eben diesem königl. Schatze bezahlt werden.

Zum Exempel, der zwanzigste Pfennig, die Steuer, und das Kopfgeld, welche Auflagen die General-Einnehmer einheben, belaufen sich ungefähr auf hundert neun und vierzig Millionen; allein vermöge der jährlich im Conseil Sw. Majestät approbirten Berechnungen erstrecken sich die auf diese Einnahme angewiesenen Ausgaben ungefähr auf neun und zwanzig Millionen; es ist also natürlich, daß man nur den von den General-Einnehmern in Dero königl. Schatzkammer zu zahlenden Ueberschuß zu den reinen Einkünften, worüber man disponiren kann, rechnen muß.

Was ich von den Einkünften der General-Einnahmen sage, ist gleichfalls auf die Contracte der General-Pacht, auf die Kammergüter, auf die Posten, auf die Länder der Stände (Pays d'Etats) anzuwenden. Jeder dieser wichtigen Theile besteht auch in einem bekannten Ertrage, auf welchen jährliche Ausgaben angewiesen sind, und der Ueberschuß in die königl. Schatzkammer einfließet.

Was

Was die von dem königl. Schatz bezahlten Ausgaben betrifft, so wird dieser zwenyte Theil, da die Ausgaben hauptsächlich in vestgesetzten, den verschiedenen Departementen bestimmten Summen, oder aus andern leicht zu erweisenden Gegenständen bestehen, gleichfalls vor Einwürfen oder Dunkelheit gesichert seyn.

Die nach dieser Form abgelegte Rechnung von den Finanzen Ew. Majestät giebt der königl. Schatzkammer nur eine Einnahme von zweyhundert vier und sechzig Millionen, und Dero Einkünfte übersteigen vierhundert und drenzig Millionen; allein den Ueberschuß nehmen theils die Ausgaben weg, die auf die General-Einnahmen angewiesen sind, theils die Renten auf das Rathhaus und auf die andern auf die Pachtungen verpfändeten Gegenstände, theils die Ausgaben, deren Bezahlung auf die Kammergüter, auf den Ertrag der Regien, auf die Auflagen der Länder, der Stände u. s. w. angewiesen ist.

Ich will noch hinzu setzen, daß diese Art, von den Finanzen Rechenschaft abzulegen, der in England angenommenen Form sehr nahe kommt; man sondert den ganzen Theil der Einkünfte, der auf gewisse bestimmte Ausgaben verwendet wird, davon ab, und bringt nur denjenigen Theil dieser Einkünfte in Anschlag, der zu Ausgaben bestimmt ist, welche Veränderungen leiden können.

Ich muß Ew. Majestät nun noch bitten, daß Dieselben geruhen wollen, mich zu berechtigen, einigen bey dem Herrn Siegelbewahrer, oder bey dem Herrn Grafen von Maurepas vereinigten Mitgliedern von Dero Conseil das ganze Detail mitzutheilen,

theilen, wodurch die Richtigkeit der Berechnung, die ich Denenselben vor Augen lege, unterstützt wird; nicht, als wenn ich einen Augenblick an dem Vertrauen Ew. Majestät zweifelte, und nicht auch an meiner Seite versichert seyn sollte, es zu verdienen, sondern weil es zur Beförderung des Endzwecks, worauf Ew. Majestät bey der Bekanntmachung dieser Berechnung zielen, wesentlich nützlich ist, daß sie aufmerksam untersucht werde.*)

Ich sehe auch dabey mit Vergnügen voraus, daß durch solche Bitte von meiner Seite etwas Gutes von Dauer gestiftet werden kann; weil ich zu denken mich erfühne, daß, nachdem ein Mann von meinem Character eine solche Untersuchung verlangt hat, niemand nach mir sich finden werde, der sich dadurch beleidigt halten könne, daß er derselben Regel unterworfen ist; und ich glaube, daß, wenn nur alle fünf Jahr dergleichen Rechnung auf eine eben so authentische Weise abgelegt würde, dergleichen Einrichtung hinlänglich wäre,

*) Ueberhaupt ist die Bekanntmachung dieser Rechnung der beste Beweis, den man von dem Vertrauen geben kann, das man in ihre Richtigkeit setzt; denn keiner von denen Artikeln, woraus sie besteht, ist so beschaffen, daß nicht eine große Anzahl Personen sie zu beurtheilen im Stande seyn sollte. Die General: Einnehmer können den Ertrag der Auflagen; die General: Pächter den Ertrag der Fermes; die Regisseurs den Ertrag der Regien u. s. w. untersuchen; und die Minister der Departemente, ihre ersten Commis, die Schatzmeister, die Aufseher des königl. Schatzes u. s. w. können gleichfalls die Richtigkeit fast aller Gegenstände der Ausgaben prüfen. Man sehe den Etat am Ende des Memoirs.

wäre, den wichtigen Endzweck zu erreichen, den **EW. Majestät** zur Absicht haben müssen.

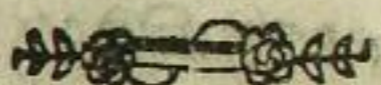
Ausser vielen besondern Anmerkungen, die der Berechnung der Finanzen **EW. Majestät** bengefüg't sind, muß ich Denenselben eine wesentliche vorlegen, diese nämlich, daß man siebenzehn Millionen und dremahl hundert tausend Livres Rückzahlungen unter die ordentlichen Ausgaben gebracht hat; indessen muß doch dasjenige, was zu Rückzahlungen angewendet wird, von Rechts wegen als etwas Ueberflüssiges angesehen werden, weil es ein Ueberschuß der ordentlichen Einkünfte über die ordentlichen Ausgaben ist, der zum Nutzen des Souverains angewendet wird, um Capitalien zu tilgen, die ihm zu Lasten kommen; wenn man also diese siebenzehn Millionen und dremahl hundert tausend Livres Rückzahlungen zu den zehn Millionen und zweymahl hundert tausend Livres Ueberschuß rechnet, welche die Berechnung der Finanzen **EW. Majestät** giebt: so kann man mit Grunde behaupten, daß **DERO** ordentlichen Einkünfte jetzt die ordentlichen Ausgaben um sieben und zwanzig Millionen und fünf mahl hundert tausend Livres übertreffen.

Noch ist zu bemerken, daß mit jedem Jahre die Ausgaben **EW. Majestät** durch Tilgung der Leibrenten verringert werden, die sich auf funfzig Millionen belaufen, und gänzlich von den Einkünften **DERO** General-Pachtungen abgezogen werden.

Ueberdieß sind acht und zwanzig Millionen Pensionen unter die beständigen Ausgaben gerechnet.

Und endlich sind auch **EW. Majestät** noch nicht mit den Ersparungen und Verbesserungen verschiedener Arten

Arten



Arten zu Ende, welche Sie vornehmen können, und verschiedene derselben sind in meinem Departement schon vorbereitet, die ich nach und nach Ew. Majestät vorlegen werde.*)

Ich wage nichts, wenn ich Ew. Majestät versichere, daß gewiß kein Souverain in Europa ist, welcher dergleichen Proportion zwischen seinen ordentlichen Einkünften und Ausgaben vorlegen könne: und es fehlt besonders viel daran, daß der Finanz: Etat von England unter dieser Beziehung die Vergleichung aushalten könnte. Man sorgt daselbst zwar dafür, neue Auflagen zu machen, um die Zinsen von den neuen Anlehen berichtigen zu können; allein man bemerkt seit einiger Zeit, daß der Abgang dieser Auflagen, das ist, was sie weniger eintragen, als man sie geschätzt hatte, unter die außerordentlichen Bedürfnisse des künftigen Jahrs begriffen ist; und dieser verborgene, oder unter demjenigen, was man jetzt uneigentlich den sinkenden Fond nennt, versteckte Abgang wird durch Anlehen gut gemacht, dergestalt, daß die Sicherheit der Gläubiger wahrhaftig unvollkommen ist.

Von dem öffentlichen Credit.

Ben dem ersten Anblicke könnte es das Ansehen haben, daß das beruhigende Gemählde, das ich Ew. Majestät vor Augen gelegt habe, hinlänglich wäre, alle besorgliche Vorstellungen zu entfernen, und sich

*) Die Vermehrung der Einkünfte, die das so eben erschienene Gesetz wegen der verpfändeten Kammergüter verschaffen kann, ist in dem jetzigen Finanz: Etat nicht begriffen.

der vollkommensten Ruhe zu überlassen; allein die Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Credits in außerordentlichen Zeitläuften ist so groß, daß, wenn dieser Credit nicht vorhanden, wenn er in gar zu genaue Gränzen eingeschränkt wäre, an allen Seiten Schwierigkeiten entstehen würden, und bey dem besten Zustande der Finanzen Verwirrung sich hervor thun könnte.

Man sieht in der That wohl, daß in einem genauen Gleichgewichte zwischen den Einkünften und Ausgaben alles begriffen ist, was ein Reich braucht, das des Glücks des Friedens geneußt. Es hat nicht nöthig zu Anlehen zu schreiten, weil seine Einkünfte zu seinen Bedürfnissen hinreichen, und das öffentliche Vertrauen könnte demselben gewissermaassen gleichgültig seyn. Da aber der Krieg es nothwendig macht, außerordentliche Hülfsmittel zu suchen, so muß man zur Bestreitung derselben Capitalien ausfindig machen; und da die Umstände dringend sind, so entsteht, wenn der Credit fehlt, Verwirrung, und eine erste erzwungene Operation zieht andre nach sich; die Bedürfnisse des jetzigen Augenblicks bekämpfen die Gerechtigkeit des Souverains; die Administration geräth in Unordnung, und die Wirkungen des Mißcredits können bisweilen auf kurze Zeit der Verwirrung und dem gänzlichen Umsturze der Finanzen ähnlich seyn.

Wenn aber den Gläubigern des Staats an der Erhaltung des Credits sehr gelegen ist, wenn der Macht des Souverains selbst daran liegt, so ist es für diejenigen, welche Steuern geben, gleichfalls wichtig, weil der Credit sie vor Abgaben schützt, die ihre Kräfte übersteigen, dergleichen vielleicht die Nothwendigkeit fodern

B würde,

würde, und unglücklicher Weise mitten in solchen Umständen, wo das Volk am meisten geschonet werden sollte, weil der Krieg selbst, wegen der Hemmung der Handlung und des geringern Absatzes der National-Producten, bereits eine Art von Auflage ist.

Ohne Zweifel ist Ew. Majestät Reich unter allen europäischen dasjenige, welches die meisten Eigenschaften beisammen hat, um diesen außerordentlichen, kurzdauernden Auflagen zu Hülfe zu kommen; allein diese sind, dieser Ueberlegenheit ungeachtet, nur eine schwache Hülfsquelle neben denenjenigen, welche der Credit und das Vertrauen an die Hand geben können, wenn diese Mittel in ihrer Kraft vorhanden sind.

Ich muß auch bemerken, daß, wenn der Finanz-Etat in tiefe Dunkelheit eingehüllet ist, und man hundert und fünfzig Millionen außerordentlicher Ausgaben anschaffen muß, es eben nicht wohl überlegt gehandelt ist, wenn man zwanzig bis dreißig Millionen Auflagen von der Art dererjenigen macht, die mit dem Kriege aufhören, und zur Sicherheit der Anlehen nicht angewendet werden können; denn diese kurzdauernden Geldhebungen halten dem Schaden, den sie dem Credit verursachen, nicht das Gleichgewicht; das Publicum sieht, aus Mangel an Kenntniß der Lage der Angelegenheiten, diese Auflagen alsdann als ein Zeichen der Noth an. Im Gegentheile ist das Maas dieser Hülfsquelle unbekannt, so lange man seine Zuflucht nicht darzu nimmt, und sie, so zu reden, ein Corps de Reserve ist; so vergrößert man sie in der Vorstellung, und die Gemüther werden weniger beunruhiget: und auf diese Weise verbindet das geheimnißvolle Wesen und die Dunkelheit in Ansehung des Finanz-Etat die Regierung,

rung,

zung, unaufhörlich der Einbildung zu schonen, und einen Theil ihrer Gewalt auf den äußern Schein zu gründen; da hingegen das Licht und die Freymüthigkeit nur mit dem Verstande zu reden brauchen, und dem Vertrauen eine getreuerere und gewisse Unterstützung geben.

England findet, weil es solchen Grundsätzen beständig gefolget ist, noch jetzt in einem Jahre bis auf dreihundert Millionen, und läßt eine solche Summe der Anstrengung und der Macht sehen, die mit seinen Reichthümern an baarem Gelde, und mit seiner Bevölkerung in keinem Verhältnisse steht.

Man hat also nie Gelegenheit gehabt, auf eine auffallendere Art, als jetzt, einzusehen, von welcher Wichtigkeit der öffentliche Credit ist; die Einführung dieses kräftigen Mittels ist nicht sehr alt, und vielleicht wäre es zum Glücke des menschlichen Geschlechts zu wünschen gewesen, daß man es nie gekannt hätte. Auf diese Weise hat man in einem Augenblicke die Kräfte vieler Geschlechtsfolgen vereinigen können; und auf diese Weise hat man durch Anhäufung des Aufwandes die Kriegsheere in die äußersten Weltgegenden geführt, und die schnellste Verwüstung brennender Himmelsstriche mit allen alten und vervielfältigten Uebeln zu verbinden gewußt. Wie dem auch sey, so liegt, da diese neue Art der Nebenbuhlerschaft, und dieß neue Mittel der Beherrschung, einmal eingeführt ist, der Macht eines Souverains daran, sie zu erlangen, und sich ihrer mäßig zu bedienen, so wie er verbunden ist, grosse, wohleingerichtete Kriegsheere zu unterhalten, wenn die Nachbarn, die ihn umgeben, gleichfalls ihre Kriegsmacht sehen lassen.

Da ich also die ganze Wichtigkeit des Credits in Frankreich eingesehen hatte, so war es mir eine Amtspflicht, die größte Aufmerksamkeit darauf zu wenden. Es konnte mir nicht verborgen bleiben, daß man seit dem letzten Kriege alles gethan hatte, was nöthig war, um das Vertrauen zu Grunde zu richten; da es doch in diesem langwierigen Ruhestande so leicht gewesen wäre, die unangenehmen Operationen des letzten Kriegs in Vergessenheit zu bringen, und eine Ordnung und Regelmäßigkeit bey den Finanzen einzuführen, die Ew. Majestät Mittel von ausserordentlicher Gewalt verschaffet hätten. Allein diese günstige Zeit ist verlohren gegangen; und da die Ausgaben immer den Belauf der Einkünfte überstiegen, so hat man diesen Abgang durch Anlehen und übermäßigen Umlauf ersetzen müssen, deren Last damit endigte, daß alle Hemmungen der Zahlung, und alle im Jahr 1777 erfolgte Verkürzungen der Zinsen daraus entstanden. Der Credit hatte dieses auch so stark empfunden, daß, als ich meine Stelle antrat, die Capitalisten ihr Geld zu einer Zinse von sechs und zwey Drittheil Procent auf immerwährende Renten anlegen konnten, da die Contracte auf das Rathhaus zu vier Procent Zinsen nur sechszig Procent galten; und in eben diesem Zeitpunkte nahm der Krieg, oder nahmen doch die Anstalten darzu ihren Anfang.

Welch ein Unterschied zwischen diesem Zustande des Credits und dem Werthe der öffentlichen Fonds zu Anfange des vorigen Krieges. Man hatte damahls Mühe, sein Geld zu fünftehalb Procent anzubringen, und die Contracte auf Posten, die nur drey Procent Zinsen gaben, waren bis auf achtzig Procent

Procent gestiegen; indessen ward doch im Jahre 1759, nur drey Jahre nach dem Kriege, die Bezahlung der schriftlichen Anweisungen (rescriptions) verschoben, die Auszahlung der Besoldungen gehemmet, und man foderte die Privatleute auf, ihr Silbergeschirr in die Münze zu bringen, um Geld daraus schlagen zu lassen.

Ich glaube also es Ew. Majestät als ein Verdienst, oder als ein Glück anrechnen zu können, daß, nachdem Sie von einer von der im 1756sten Jahre ganz verschiedenen Lage ausgegangen sind, und nach einem Kriege oder nach Kriegs-Anstalten von vier Jahren, der Credit gar nicht darunter gelitten hat, obgleich Ew. Majestät einen sehr ausgebreiteten Gebrauch davon gemacht haben. Man könnte sogar mit Wahrheit sagen, daß dieser Credit vielmehr neue Kräfte bekommen hat, und man kann auf eine fühlbare Art aus dem Preise der öffentlichen Fonds davon urtheilen. Man sieht, daß im September 1776, und zwar auf ein bloßes politisches Gerücht, die alten schriftlichen Anweisungen augenblicklich bis auf drey und zwanzig Procent Verlust, und die ostindischen Actien bis auf sechszehnhundert fielen; und jetzt sind jene nur achtehalb Procent, und diese bis auf neunzehnhundert und vierzig Procent gefallen.

Man kann noch bemerken, daß alle, mitten in diesem Kriege gemachten, Anlehen zu einem weit vortheilhaftern Preise gemacht worden sind, als nie in Friedenszeiten geschehen war.

Die vor zwey Jahren eröffnete Lotterie war auf fünf Procent Zinsen berechnet, und da man im 1771sten Jahr, mitten im Frieden, Leibrenten zu elf, zwölf und dreyzehn Procent auf einen Kopf negotiirte: so

haben doch **EW. Majestät** noch nicht höher, als zu neun Procent, und zu verhältnißmäßigen Zinsen auf mehr Köpfe Anlehen gemacht.

Aber ich glaube, **Sire**, daß die Umstände von **Dero Weisheit** verlangen, daß die Bedingungen der bevorstehenden Anlehen für diejenigen, welche das Geld vorschießen sollen, vortheilhafter seyen.

An der andern Seite habe ich den Preis der Vorauszahlungen (anticipations) sehr herunter gebracht, wie ich in einem besondern Artikel erklären werde. Endlich haben auch **EW. Majestät** eine in neun Jahren wieder zu bezahlende Anlehen gemacht, die auf sechs Procent zu stehen kommt, und leicht zu Stande gekommen ist, da man im 1757sten Jahre, ein Jahr nach dem Kriege, eine von gleicher Art machte, die für die Capitalisten viel vortheilhafter war, und nie vollständig geworden ist.

Diese erfreulichen Umstände hat man bloß der Ordnung zu danken, die **EW. Majestät** bey **Dero An- gelegenheiten** eingeführet haben; denn wenn die glückliche Zeitwahl, die Größe der Anlehen, ihre mehr oder weniger reizende Form, wesentliche Umstände des glücklichen Erfolgs sind, den man zur Absicht hat: so kann man gleichwohl nicht in Abrede seyn, daß in allem, was mit dem Credit und dem Vertrauen Verbindung hat, die eigentliche Art der Staatsverwaltung nicht vornämlich in der Weisheit, Ordnung und Redlichkeit bestehen sollte. Aber vielleicht ist es auch noch ein Verdienst, wenn man die Wirkung einfacher Wahrheiten stark empfindet, und sie niemahls dem Reize sinnreicher Ideen und der Eitelkeit neuer Systeme aufopfert. Wenn man also Ersparungen macht, die Mißbräuche

bräuche

bräuche verbessert, die Einkünfte vervollkommnet, und auf diese Weise die Sicherheit der Anlehen, ohne gewaltsame Mittel und ohne das Volk mit neuen Auflagen zu beschweren, noch mehr bevestiget, so sorgt man zugleich für die Sicherheit derer, die Geld herschiesßen, und erwirbt sich ihr Vertrauen; und da Ew. Majestät diesen Plan der Staats-Verwaltung mitten im Kriege angenommen haben, da man doch im Frieden gerade das Gegentheil gethan hatte, so mußten Sie in den schwersten Zeitläuften der Vortheile derjenigen Denkungsart genießen, die man eben diesem Betragen schuldig war.

Vorauszahlungen.

Die Vorauszahlungen sind eine Verwendung der Einkünfte Ew. Majestät, die zum voraus durch Verhandlung der schriftlichen Anweisungen oder Assignationen auf einen längern oder kürzern Termin geschieht. Leute, die ihr Geld nur auf einige Zeit austhun wollen, suchen dergleichen Effecten; es würde also, selbst in Friedenszeiten, Ungelegenheit machen, wenn man diese Art, sein Geld anzulegen, gänzlich abschaffen wollte, weil man vielleicht viel Gelder aus dem Umlauf bringen würde, deren Erhaltung in demselben nützlich wäre; zugleich aber kann man nicht bergen, daß dieß eine Art von Anlehen ist, wovon man leicht und zwar einen gefährlichen Misbrauch machen kann. Man ist geneigt, sie weiter auszu dehnen, weil keine Formalität dabey erforderlich ist, und man sich ihrer im Verborgenen bedienen kann. Die Abhelfung einer vorwaltenden Verlegenheit entscheidet; man hoffet, man werde zur Verfallzeit der

Assignationen, die man ausgiebt, andere zur Vergütung derselben verhandeln, es entsteht ein gar zu ansehnlicher Umlauf, und da die Unterstützung dieses Umlaufs schlechterdings von der Meinung abhängt, so muß der Finanzminister, der die Gefahr davon einsieht, in beständiger Unruhe leben.

Eben aus dergleichen Umständen ist die vormahlige Gewalt des Hof-Banquier entstanden. Da er zum Mittelsmanne dieser Negotiationen erwählt war, so war die erste Bedingung, die er vorschrieb, diese, daß er sie allein dirigiren wollte, und wenn man sich diesem ersten Gesetze unterworfen hatte, so konnte er alle, die er nur wollte, geben; denn er hatte von der Zeit an das moralische Leben eines General-Controleurs in seinen Händen. In der That, wenn alle Monat von der Fortdauer seines Vertrauens, oder guten Willens die Erneuerung der schriftlichen Anweisungen abhängt: so erlaubt die Besorgniß, Aufsehen zu machen, womit der Hof-Banquier dem Finanzminister unaufhörlich drohet, jenem, ihm als Herr zu gebieten. Es giebt zwei Arten, den Ungelegenheiten, die ich eben entwickelt habe, auszuweichen; die eine besteht darinn, daß man die Vorauszahlungen auf eine mäßige Summe einschränke, damit ein General-Controleur die kurzdauernde Verminderung des Vertrauens, die sich bisweilen eräugelt, gleichgültig ansehen könne; und alsdann kann dieser Dienst blos durch den königl. Schatz geleistet werden; wenn aber die Umstände es nothwendig machen, diese Art von Anleihe zu erweitern, so muß man drey oder vier Mittelsleute brauchen, um die Herrschaft eines einzigen zu vermeiden; allein man muß diejenigen Personen

sonen

sonen vom Finanzwesen erwählen, die wegen ihres guten Rufes und wegen ihrer Capitalien im größtem Ansehen stehen. Dieß ist das System, dem ich gefolgt bin, und bisher hat es das Ansehen, daß die Erfahrung meine Theorie gerechtfertigt hat; denn obgleich die Bedürfnisse des Kriegs mich gezwungen haben, eine grössere Summe von Vorauszahlungen, als ich mir anfangs vorgesezt hatte, bezubehalten, ich aber doch gewisse Gränzen nie überschreiten wollte, und den königl. Schatz beständig in guten Umständen erhielt: so habe ich es dahin gebracht, daß man diese Art, seine Gelder anzulegen gesucht hat, und ich die Bedingungen habe vorschreiben können, dergestalt, daß dergleichen Anlehen Ew. Majestät jährlich nur sechs Procent mit Inbegriff aller Kosten zu stehen kommen. Dieß ist ein von dem in vorigen Zeiten gewöhnlichen sehr verschiedener Preis; und ich bin versichert, daß ich ihn auf fünf und ein halb Procent würde erhalten haben, wie mir dieß seit geraumer Zeit geglückt war, wenn nicht der Mißbrauch, den man von den Billetten der Schatzmeister gemacht hatte, der Tare der Zinsen schädlich gewesen wäre, welchem ich nicht gänzlich habe abhelfen können.

Gesetz wegen der Ablegung der Rechnungen. (Comptabilité.)

Ich habe Ew. Majestät das erste Gesetz in Ansehung dieser Sache vorgeschlagen, welches ein Mittel an die Hand geben wird, zu aller Zeit mit leichter Mühe zu erkennen, welche die ordentlichen oder außerordentlichen Einkünfte und Ausgaben des Staats in jedem Jahre waren; eine wesentlich nöthige Ein-

richtung, die wegen der Theilungen in der Ablegung der Rechnungen, und weil man versäumt hatte, aus der königl. Schatzkammer einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt zu machen, in welchem alle Stralen zusammenlaufen, vorhin nie vorhanden gewesen war.

Wenn Ew. Majestät dieß Gesetz genehmigen, so soll ein zweytes darauf folgen, das jetzt zur Mittheilung herum geht, und die einfache und kluge Ordnung, die Ew. Majestät einzuführen suchen, noch mehr entwickelt.

Disconto-Casse.

Man hat viel von der Disconto-Casse geredet; bald hat man sie als eine der vornehmsten Hülfquellen der Finanzverwaltung angesehen; bald hat man wegen ihrer Operationen Furcht einzufloßen gesucht; allein die geringste Kenntniß dieser Einrichtung wäre hinlänglich gewesen, fühlbar zu machen, wie sehr man sich in diesen verschiedenen Muthmassungen irrte.

Die Disconto-Casse besteht aus einem wirklichen Capital von zwölf Millionen, welches die Actionisten hergegeben haben; und dieß Capital wird von ihren Repräsentanten angewendet, auf dem Fuße von vier Procent jährlicher Zinsen, Wechselbriefe auf zween bis drey Monat Zeit zu discountiren.

Eine solche Zinse, wovon man viel Kosten und bisweilen Verlust abziehen muß, wäre für die Capitalisten nicht hinlänglich gewesen; allein sie hofften, nach dem Beispiele einer ehemaligen, bey der ostindischen Compagnie eingerichteten Disconto-Casse, daß man aus bloßer Bequemlichkeit öfters Zettel auf ihre Casse statt des Geldes annehmen würde, wenn man nur
ver

versichert wäre, die Zahlung, so bald man sie verlangte, zu erhalten; und da die angesehensten Banquiers zu Paris und einige Finanziers die Vornehmsten bey dieser Anstalt sind, so haben sie eben diesen Zetteln etwas mehr Ausdehnung geben können, indem sie unter sich überein kommen, sie ohne Schwierigkeit in den respectiven Zahlungen, welche sie zu leisten hätten, anzunehmen; und zur Nachahmung derselben sind fast bis auf zwölf Millionen Cassenzettel freywillig in Umlauf gekommen, durch diese mit den zwölf Millionen wirklichen Capitals, welche die Actionisten hergeschossen haben, verbundene Summe, hat sich das zum Disconto verwendete Capital verdoppelt; und der unter die Actionisten vertheilte Ertrag hat ihnen ungefähr sechs Procent jährlicher Zinsen von dem ersten Capital-Fond, den sie hergeschossen haben, verschaffet.

Hierinn besteht also der Vortheil der Actionisten; und dieser Vortheil muß sich verändern, je nachdem das Disconto schleunig auf einander folgt, man den Verlust vermeidet, oder mehr oder weniger Cassenzettel im Umlaufe sind. Was die Regierung betrifft, so muß sie mit Vergnügen sehen, daß die Zinsen von Wechselbriefen mitten im Kriege auf vier Procent geblieben sind, weil es ein Vortheil für die Handlung ist, und es dadurch um desto leichter wird, die Zinsen der Finanz-Papiere auf einem mäßigen Fuße zu erhalten.

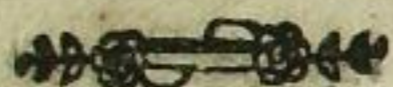
Wenn man endlich nicht in Abrede seyn kann, daß das Geld, welches täglich auf den Gassen zu Paris von einer Casse in die andere geht, ein schlechterdings todttes und unnützes Capital ist, so bringt man es
dadurch

Dadurch aus der Unthätigkeit, wenn man diesen täglichen Umsatz zum Theil durch Cassen-Billets ersetzt, und aus diesem Gesichtspunkte leistet man dadurch dem Umlaufe einen neuen Dienst.

Indessen hat doch niemand Ursache, sich zu beschweren, da man diese Zettel nur denen giebt, welche sie vorziehen, und man alle Augenblick den Werth derselben an Gelde bekommen kann; denn das Capital, welches sie vorstellen, ist immer in baarem Gelde, oder in Wechselbriefen auf kurze Sicht, die man gar leicht zu Gelde machen kann, in der Casse; und außer diesem Capital ist auch noch das von den Actionisten hergeschossene Capital von zwölf Millionen und der Theil des Vortheils, den sie in der Masse lassen, vorräthig.

Die Disconto-Casse hat der Regierung nie Vorschüsse gethan; vielmehr haben **Erw. Majestät**, da die königl. Schatzkammer beständig ein Capital in Cassa hat, öfters erlaubt, einige Millionen in Zetteln oder Schuldscheinen der Disconto-Casse, die nach Gefallen zahlbar sind, zu gebrauchen, um einen Theil des todten Capitals der königl. Schatzkammer in Umlauf zu bringen. Man sieht also, daß diese Casse nicht gerade der königl. Schatzkammer nützlich gewesen ist, und daß der Theil, den die Regierung an dem glücklichen Fortgange dieser Anstalt nimmt, keinen andern Bewegungsgrund hat, als das Wohl der Handlung, die Mäßigung der Zinsen vom Gelde und eine grössere Thätigkeit im Umlaufe.

Allein, wenn es übertrieben ist, in der Disconto-Casse noch andere Vortheile zu erblicken, so betrügt man sich noch weit ärger in der Besorgniß, die man
unter



unter dem Vorwande verbreiten möchte, daß man der Zettel dieser Casse mißbrauchen und dereinst die Leute zwingen könne, sie in Zahlung anzunehmen. Es ist leicht einzusehen, daß, wenn Ew. Majestät jemahls ein für Frankreich und dessen Credit so gefährliches und schädliches System, als die Einführung des Papiergeldes ist, annähmen, das jetzige Daseyn der Cassenzettel es nicht ist, welches einen solchen Einfall begünstigen würde; vielmehr würde der Nutzen, den man aus einer in gehörigen Schranken erhaltenen Disconto-Casse ziehen kann, nur noch ein Vortheil mehr seyn, der unter so vielen andern dem falschen Gedanken des Papiergeldes aufzuopfern wäre, und die bloße Aehnlichkeit zweyer Stücke Papier ist es gewiß nicht, welche machen kann, daß der ungeheure Unterschied, der sich zwischen einem Cassenzettel, den man freywillig annimmt, und der ein wirklich vorhandenes Capital vorstellt, und einem bloß erkünstelten Zettel befindet, den man gezwungen statt baaren Geldes annehmen muß, vor den Augen verständiger Leute verschwinde.

Allein Ew. Majestät Denkungsart in dieser Sache und DerO vollkommene Gerechtigkeit müssen noch weit mehr als bloße Vernunftschlüsse wegen der Furcht beruhigen, daß jemahls wieder ein neues System des Papiergeldes entstehen werde, wovon man durch eine unglückliche Erfahrung genugsam abgeschreckt worden ist.



Zwey:

Zweiter Theil.

Was ich bisher gesagt habe, interessirt nur den Finanz-Stat, die königl. Schatzkammer und den öffentlichen Credit. Ich will mich also nicht auf alle besondere Umstände der Verbesserungen und Ersparungen einlassen, die nur wegen ihres Resultats wichtig sind; aber ich muß Ew. Majestät besonders Rechenschaft von den Operationen geben, die zu gleicher Zeit, da sie die Einkünfte Ew. Majestät vermehrt haben, auch noch mit den Grundsätzen einer weisen Administration in Verbindung stehen. Die Ordnung und Oekonomie überhaupt zeigen bereits unter diesem Gesichtspunkte Vortheile, die von dem Zuwachse der Einkünfte Ew. Majestät unabhängig sind; denn man kann nicht glauben, wie sehr die Einführung solcher Grundsätze in einer grossen Staatsverwaltung das Laster bekämpft, und der Moral günstig ist, weil die Leichtigkeit der Mißbräuche zu jenem reizet, und der Mangel des Verhältnisses zwischen der Arbeit und den Belohnungen das Verdienst abschreckt, und die Ansprüche mittelmäßiger Leute vervielfältiget. Man kann nicht bergen, daß, wenn die Liebe zum Gelde allenthalben die Oberhand hat, dieses einigermaßen ein Fehler der Häupter der Staatsverwaltung ist; denn die Menschen lassen sich durch viel andere Ermunterungen reizen, die nichts kosten und doch besser sind, und es ist die schönste Oekonomie, wenn man Gebrauch davon zu machen weiß.

Geschenke, Croupen und Pensionen.

Da ich nun die Rechenschaft, die ich Ew. Majestät abzulegen habe, fortsetzen will, so kann ich mich nicht enthalten,

enthalten, hier der Weisheit der Verordnung zu erwähnen, welche Sie wegen der Pensionen haben ergehen lassen, und es wäre zu wünschen, daß dieselbe beständig und allgemein befolgt würde.

Die Erfahrung hat mich immer mehr und mehr belehret, wie nützlich es wäre, einen einzigen Zeitpunkt zu ihrer Auszahlung festzusetzen. Diese Methode, welche alle Gegenstände in einer Masse unter den Augen des Monarchen vereinigt, muß ihm nothwendig die Erstreckung davon fühlbarer machen und ihn in den Stand setzen, die Summe der Forderungen mit dem Maasse seiner Mittel zu vergleichen. Ueberdies habe ich bemerkt, daß es eine Menge dieser Forderungen giebt, welchen der gegenwärtige Augenblick einen großen Nachdruck gab, wovon aber der Eindruck schwächer ward, wenn ein kleiner Zeitraum erlaubt hatte, die Gerechtigkeit dieser Gesuche mit falschem Blute zu beurtheilen.

Ew. Majestät haben noch ein sehr nützlichcs Gesetz in diesem Stücke Platz greifen lassen, indem Sie verordnet, daß alle Pensionen und jährliche Gnadengelder, die unter einer grossen Anzahl Cassen vertheilt waren, in der königl. Schatzkammer vereinigt werden sollten, und alle einer einzigen Person, unter welcher Benennung es auch sey, zugestandene, in einen einzigen Gnadenbrief zusammentragen ließen, um Ew. Majestät belohnenden Gerechtigkeit noch mehr Licht zu geben. Zugleich wird das Registriren aller dieser Gnadengelder in der Rechnungskammer, nebst den andern von Ew. Majestät vorgeschriebenen Vorsichtsregeln einer Menge Mißbräuche vorbeugen.

Alle

Alle zur Ausführung dieser verschiedenen Einrichtungen nothwendigen Operationen sind jetzt ihrer Vollendung sehr nahe; sie haben zugleich darzu gedient, den weiten Umfang der Gnadengelder auf Lebenszeit, die unter dem Namen der Pensionen, jährlichen Gratificationen, beybehaltenen Besoldungen, Unterhaltungsgelder und noch vielen andern Benennungen bekannt sind, einzusehen. Ew. Majestät haben sich selbst darüber gewundert, da Sie vernommen, daß diese verschiedenen Gnadengelder Derer Finanzen jetzt jährlich mit einer Last von ungefähr acht und zwanzig Millionen beschweren. Ich zweifelte daran, ob alle höchste Herrscher in Europa zusammen an Gnadengeldern mehr als diese Summe, anderthalb mahl genommen, auszahlen. In vielen Staaten ist dieß eine fast ganz unbekante Art von Ausgabe; und dieser Gegenstand, der ganz übermäßig zugenommen hat, ist der ernsthaftesten Aufmerksamkeit würdig. So bald auch nur die zur genauen Berechnung aller dieser Gnadengelder nöthige Arbeit zu Ende seyn wird, will ich Ew. Majestät ein Gesetz und Regeln vorschlagen, wodurch eine allmähliche Verminderung dieser für den Staat wahrhaftig unerhörten Last bewürkt werden könne. Ich habe mir nicht vorzuwerfen, daß ich selbst zu ihrer Vermehrung beygetragen hätte, da ich vielmehr, so viel in meinem Vermögen gewesen, allen Gesuchen widerstanden habe, die nicht auf Verbindungen, oder auf ehemalige vorzügliche Dienste gegründet waren. Wenn diese letzte Bedingung bey Ertheilung der Gnadengelder allemal zur Regel diene, so würde der dadurch verursachte Aufwand niemals sehr groß seyn, oder

oder wenn er es unter solchem Titel noch wäre, so würde es ein Glück für den Staat seyn; so lange aber die Gnadengelder ein Gegenstand der Gunst sind, so lange sind auch die Gränzen davon unbekannt.

Es gab noch eine andere Gattung von Schenkungen, deren man äußerst gemißbraucht hat; ich meine die Theilnehmungen an den Finanzen, eine Gewohnheit, die allmählig und durch eine Wirkung besonderer Umstände eingeführt war.

Die Vermischung der Stände durch Eheverbindungen, die Zunahme des Aufwands, der hohe Werth, den man deswegen auf gute Glücksumstände setzen muß, und dann auch die Gewohnheit, diese große Lehrmeisterin in allen Dingen, hatten die Gnadengelder, die vom Throne kommen können, zur allgemeinen Hülfquelle gemacht. Erwerbung von Aemtern, Heiraths- und Erziehungs-Entwürfe, unvermutheter Verlust, fehlgeschlagene Hoffnungen, alle diese Vorfälle waren eine Gelegenheit geworden, zur Freugebigkeit des Souverains seine Zuflucht zu nehmen. Man hätte sagen mögen, daß die königl. Schatzkammer alles ausgleichen, ebenen und wieder gut machen müsse; und da der Weg der Gnadengelder, ob man gleich darinn bis aufs äußerste gieng, weder den Ansprüchen ein Genüge thun, noch der schimpflichen Gierigkeit hinreichend dienen konnte; so hatte man andere Wendungen erfunden, und deren täglich neue erfunden. Die Theilnehmung an den Pachtungen, an den Regien, an den Stapelgerechtigkeiten, an vielen Finanzplätzen, an den Proviantämtern, an Marktstellen aller Art, ja sogar an der Versorgung der Hospitäler, alles war gut, alles war der Aufmerksamkeit solcher Leute würdig geworden, die öfters vermöge
ihres

ihres Standes von dergleichen Angelegenheiten am meisten entfernt waren. Unabhängig von diesen verschiedenen Gegenständen hielt man noch um Verpfändungen der Kammergüter *Sw. Majestät*, um Veräuscherungen, die *Der* Interesse sehr lastig waren, um vortheilhafte Verpachtung unangebaueter Ländereyen, oder um Zuschlagung von Waldungen an, die man als verlassen angab. Endlich kamen auch die aus Gunst veranstalteten Zahlungen auf rückständige Gnadengelder, die Abtragung alter Schuldforderungen, die man bisweilen um einen sehr geringen Preis an sich gekauft hatte, ihre Aufnahme unter die Anlehen, und noch so viel andere Gattungen hinzu, die alle um desto gefährlicher waren, da zu dergleichen Gnadenbezeigungen auch nicht einmahl die Einwilligung des Monarchen nothwendig war; weil der Minister allein, unter dem Scheine der Gerechtigkeit, oder einer Administrations-Einrichtung, diese Verfügungen zu Stande bringen konnte. Man sieht indessen leicht ein, wie sehr diese Formen, wenn sie einmahl eingeführt sind, gefallen müssen. Die Verborgeneit beugte der öffentlichen Reclamirung vor, und der äußere Schein einer wechselseitigen Convenienz befrenete auch noch darzu von dem Joche der Dankbarkeit. Ich glaubte also, daß man dieser Art von Mißbräuchen, deren Erstreckung man nicht ermessen kann, die größten Hindernisse in den Weg legen mußte. *Sw. Majestät* machen es, vermöge *Der* Characters, in dieser Rücksicht einem ehrlichen Minister so leicht, daß mein einziges Verdienst darinn besteht, *Der* Absichten befolgt zu haben.

Ein:

Einschränkung der Vortheile bey Finanzwesen.

Seit geraumer Zeit hatte man nicht aufgehört zu sagen, daß der Finanziers zu viel geworden, daß ihre Vortheile zu groß wären. Ich weiß nicht, auf welche Weise sie immer über diese Kritiker gesiegt hatten. Bald hatte man seine Aufmerksamkeit von dieser Wahrheit abgelenkt; bald hatte man gegen den Mißbrauch aus besondern Betrachtungen Ehrfurcht geheget, und bisweilen waren auch die Minister, nachdem sie sich ernstlich mit diesem wichtigen Gegenstande beschäftigt hatten, durch die Schwierigkeiten abgeschreckt worden. Wie dem auch sey, so habe ich doch diesen unendlich interessanten Plan entworfen; ich habe ihn unausgesetzt zur Vollziehung zu bringen gesucht, und ich glaube ihn fast zur Vollkommenheit gebracht zu haben. Und dieß ist zu gleicher Zeit mitten im Kriege geschehen, einer bisher für die bey dem Finanzwesen angestellten Leute glücklichen Zeit. Man hatte immer gesagt, daß dieß ein Zwischenraum wäre, über welchen man ohne die geringste Bewegung wegspringen mußte; und da man in Friedenszeiten gleichfalls sagte, daß man der Finanziers schonen mußte, um sich ihres Credits im Kriege bedienen zu können, so war nie eine Verbesserung vorgenommen worden, und diese Ideen hatten zu sonst nichts gedienet, als die Beredsamkeit der Autoren und Schriftsteller zu üben.

Ich habe diese Sache aus einem ganz andern Gesichtspunkte betrachtet; ich habe eingesehen, daß es bey dem Credit nicht auf die Finanziers, sondern auf die Nothwendigkeit ankommt, worinn sich diejenigen, die Gelder ausleihen, befinden, ihr Geld auf eine gewisse

wisse Art anzulegen, und daß es in Rücksicht auf die diesen Finanziers selbst gehörigen Capitalien eine eingebildete Besorgniß ist, wenn man an ihre Abschreckung, ja selbst an ihre böse Laune glaubt; weil sie in der Anlegung ihrer Gelder allen Menschen ähnlich sind, welche weder aus Zuneigung, noch aus Erkenntlichkeit leihen, sondern bloß, nachdem sie Sicherheit finden, und es ihnen zuträglich ist. Ich dachte also, das Wesentliche bestehe darinn, daß man alle Mühe anwenden müsse, das dem Staat schuldige Vertrauen zu stärken, und daß, wenn man auf diese Weise dem Stamme des Baumes, von welchem alle Zweige ihre Nahrung bekommen, mehr Stärke gäbe, man sich ohne einige Ungelegenheit, mit allen Verbesserungen und Abänderungen, wovon der Vortheil augenscheinlich wäre, beschäftigen könnte; weil, wenn dieser Vortheil fühlbar gemacht würde, das Zudringen derer, die Geld herleihen, nicht anders als zunehmen könnte; und der Ausgang hat bewiesen, daß diese Art zu sehen sehr vernünftig war.

Einige Schatzmeister hatten sich vor der Verminderung ihrer Anzahl, und ehe sie vom Finanzwesen abhängig gemacht worden, in unbestimmte Verbindungen eingelassen. Mitten unter diesen Operationen habe ich *Erw. Majestät* eine zu *Der* Interesse ungemein nützliche Verbesserung vorgeschlagen; und hieraus ist so wenig die geringste Verwirrung entstanden, daß der Umlauf dadurch noch vielmehr zugenommen hat.

Die Vereinigung aller General-Einnehmer unter eine einzige Administration, die Theilung aller Einnahmen der Abgaben in drey Compagnien, diese so
wichtig

wichtige Operation, die man wegen der Erneuerung der Fonds mit Schwierigkeiten ganz umgeben zu seyn glaubte, kurz, alle diese und viel andere Einrichtungen, sind pünktlich und ruhig zur Vollziehung gebracht worden. Indessen ward es doch nach alten einmahl angenommenen Grundsätzen als eine Verletzung des Heiligthums, und Untergrabung des Vertrauens angesehen, wenn man die General-Pacht angriff, oder auch nur die Form der Billette und schriftlichen Anweisungen änderte; Behauptungen und Prophezeungen, welche die Erfahrung aufs beste widerlegt hat. Da es aber kein Vorurtheil giebt, welches nicht, wenn es alt ist, auf einigen mehr oder weniger festen Gründen beruhen sollte, so habe ich gesucht, mir eine Ursache davon anzugeben, und habe nachfolgendes einzusehen geglaubt.

Wenn das Vertrauen durch Vernunftgründe nicht unterstützt werden kann, wenn man es wegen des schlechten Zustandes der Sachen nur Blendwerken verdanken muß, und wenn es auf diese Weise die Wirkung einer bloßen Gewohnheit ist: so ist die geringste Veränderung in den Formen gefährlich, weil sie zum Nachdenken Anlaß giebt, und dieß Nachdenken alsdann zum Mistrauen leitet. Wenn aber die Angelegenheiten in guter Ordnung sind, wenn eine Administration sich weislich beträgt, wenn sie dabei zu gewinnen glaubt, daß man ihr nachgehe, und ihre Operationen untersuche; alsdann besorgt sie keine schlimme Wirkung von allen demjenigen, was die Aufmerksamkeit erregen und zu Untersuchungen leiten kann. **EW.** Majestät haben auch, da im Schoosse des Friedens eine Art von Ehrfurcht und eine eitle Besorgniß so viel

Misbräuche unterhielte, mitten im Kriege, und indem Sie dem Credit ein neues Leben gaben, die größten Veränderungen in allen Theilen Dero Finanzwezens vorgenommen.

Schatzmeister.

Außer den Ersparungen, welche die Verringerung der Anzahl der Schatzmeister und die Einschränkung ihrer Abzugsgelder (taxations) Ew. Majestät verschaffet haben, giebt es auch noch Vortheile der Administration, die mit dieser Operation verknüpft sind. Anfänglich ist es überhaupt ein sehr guter Umstand, die Anzahl der Cassen zu verringern, weil eine jede derselben ein todtes Capital veranlasset, und jedes todte Capital den wirklichen Umlauf mindert. Ueberdies vervielfältigt man auch die Gefahren und die Aufsichten durch Vervielfältigung der Schatzmeister. nun aber giebt es weder Aufsichten noch Controllen, die zu einer sichern Bürgschaft dienen können, wenn der, welcher auf Rechnung sitzt, unrecht handeln und seine Kunst anwenden will, um sich den Genuß der Capitalien zu verschaffen. In der That, ein Empfang auf Abschlag gegen Anweisungen, wovon man noch der Einhaber ist, ein bloßes Billet, oder ein Cassen-Schein, (bon de Caisse) und noch so viel andere Arten sind hinlänglich, den aller aufmerksamsten Controlleur irre zu machen. Es ist also von größter Wichtigkeit, daß das moralische Betragen für das Vertrauen Bürge sey; und da es nicht in der Gewalt der Administration steht, auf das Privatleben einer gar zu großen Anzahl von Personen aufmerksame Blicke zu haben: so ist es für das Inter-

Inter

Interesse des Königs ein wesentlicher Umstand, wenn ein Finanzminister nur auf eine kleine Anzahl auf Rechnung sitzender Personen aufmerksam zu seyn braucht, die sich noch dazu durch ihren Stand und durch ihre Glücksumstände unterscheiden; als die Aufseher des königlichen Schazes, ein einziger Kriegs-Schatzmeister, ein einziger Schatzmeister des Seewesens, ein einziger des königlichen Hauses.

Endlich haben auch Ew. Majestät, da Sie die Schatzmeister vom Finanzminister abhängig gemacht haben, dem Misbrauche, den sie von ihrem Credit machen konnten, vorzubeugen gesucht; und diesen Endzweck um desto vollkommener zu erreichen, habe ich Ew. Majestät den Vorschlag gethan, die Billette der Schatzmeister, deren Verhandlung Ew. Majestät erlaubten, von dem ersten Finanzbeamten unterzeichnen zu lassen. Auf diese Weise wird das Maaß davon bestimmt seyn, und der Finanzminister kann für die Erhaltung dieser Art des Credits wachen. Um ihn zu Grunde zu richten braucht es öfters weiter nichts, als die Billette der Schatzmeister den Proviantmeistern einzuliefern; denn neben dem Vortheile, den sie von ihrem Einkaufe ziehen, ist der Unterschied eines halben Procents auf die Zinsen eine solche Kleinigkeit, daß man nie auf ihre Ersparungen rechnen kann; und indessen ist doch eine Erhöhung von einem halben Procent in den Zinsen in Ansehung des öffentlichen Credits ein Vorfall von größter Wichtigkeit.

Uebrigens heißt das nicht seine Mittel einschränken, wenn man die Billete der Schatzmeister der von Ew. Majestät vorgeschriebenen Formalität unterwirft; denn nicht als Privatpersonen haben sie Cre-

dit, sondern weil sie eine Stelle bekleiden, wovon man annimmt, daß die Beziehung, in welcher sie dadurch mit der Regierung stehen, sie in den Fall setzt, Gelder aufzunehmen; und alsdann verdienen ihre eingegangenen Verbindungen ein um desto größeres Vertrauen, je mehr man sieht, daß über ihre Operationen gewacht wird, und daß sie an eine genaue und regelmäßige Ordnung gebunden sind. Ja was noch mehr, man muß es nie aus den Augen sehen, daß es nicht die Anzahl derer, die Geld aufnehmen, ist, wodurch die Hülfquellen vervielfältiget werden. Die Erfahrung hat bewiesen, daß nur eine gewisse Summe Geldes in Billetten, in schriftlichen Anweisungen, oder andern solchen zur Verfallzeit wieder zu bezahlenden Effecten angelegt wird; wenn also fünf oder sechs Formen der Anlehen von dieser Art eingeführt sind, so könnte man deren wohl zehnmahl mehr haben, und würde darum doch nicht mehr Geld finden; gerade das Gegentheil. Und wenn sich unter der Anzahl dieser Formen der Anlehen einige finden, zu welchen man ein vorzügliches Vertrauen fasset: so ist es vielmehr ein Uebel, als etwas Gutes, weil die vorzügliche Neigung zu dieser Art Effecten die Capitalisten öfters veranlaßet, ihre Gelder so lange bey sich stehen zu lassen, bis man ihnen die Papiere anbeut, welche sie vorziehen, und eine Verminderung der Thätigkeit im Umlaufe daraus entsteht. Aus diesem Grunde habe ich keine Postbillets ausfertigen lassen, so sehr man sie auch immer gesucht, und so oft man sie auch von mir verlangt hat; denn da ihre Summe, wegen des mäßigen Ertrages dieser Pachtung, nicht anders als sehr eingeschränkt seyn könnte: so hätte

die

die Einführung dieses neuen Papiers in den Umlauf nur dazu gedienet, der Verhandlung andrer Effecten, deren Summe ansehnlicher ist, zu schaden. Ein Finanzminister muß also, wenn man ihm einige außerordentliche Gelder anbietet, aufmerksam untersuchen, ob dieß neue Darlehn ihm nicht einen weit ansehnlichern Verlust verursachen wird; man sieht öfters etwas für einen neuen Erwerb an, was nur eine Umsehung ist, und nimmt das als eine Hülfe an, was das Gegentheil davon und wirklicher Schaden ist.

Die letzte vortheilhafte Folge, die aus der Beziehung entspringt, die Ew. Majestät zwischen den Schatzmeistern und dem Finanzminister eingeführt haben, ist, daß das Detail der Ausgaben ihm nicht mehr verborgen bleibt. Und kann man wohl verkennen, daß diese Einrichtung nach der allgemeinen Regel nicht heilsam seyn sollte? Zum Dienste Ew. Majestät ist es sehr nothwendig, daß die Chefs der großen Departements von dem wahren Zustande der Finanzen unterrichtet seyen. Es ist gleichfalls nützlich, daß der Finanzminister eine gründliche Kenntniß von den Ausgaben habe; und nur aus dem Verhältnisse und der Vergleichung aller dieser Theile entstehen die Gedanken der Staatsmänner.

General: Einnehmer.

Dasjenige, was ich in Absicht auf die Schatzmeister über die Unbequemlichkeiten der Menge der Cassen gesagt habe, ward gleichfalls auf die General: Einnehmer angewendet, deren acht und vierzig an der Zahl waren, und deren sämmtliche Verwaltung

Ew. Majestät in einer einzigen aus zwölf Personen bestehenden Gesellschaft vereinigt haben. Dieß ist eine für den Dienst Ew. Majestät ungemein nützliche Operation, nicht allein wegen der wirklichen daraus entstandenen Ersparung; sondern auch, weil durch diese Einrichtung aller Nutzen des Geldes aufhörte, welches nicht zum Vortheil Ew. Majestät gereichte. Ich habe noch keinen rechten Begriff davon; allein es giebt jetzt bereits sechs Finanzstellen der General-Einnehmer, die durch die in den Händen der Titularen gebliebenen Gelder getilget sind, worüber sie seit vielen Jahren disponirt hatten, es sey nun, um die zur Erkaufung ihrer Stellen eingegangenen Verbindungen zu erfüllen, oder dem Könige von seinen eigenen Geldern Vorschüsse auf Zinsen zu thun, oder auch, um bey besondern Angelegenheiten gebraucht zu werden.

Künftig, und zwar vermöge der neuen Einrichtung, die Ew. Majestät Maß haben greifen lassen, wird allen diesen Angelegenheiten vorgebeuet werden, weil nichts geheimnißvoll noch verborgen wird seyn können, und also keine Privat-Anwendung der königlichen Gelder möglich seyn wird. Um dieses zu thun, wäre ein Verstandniß und eine Uebereinstimmung gar zu vieler Personen nöthig, und man kann sich dieß auch nicht einmahl in Gedanken kommen lassen. Ueberdieß hat auch eine Gesellschaft keine Bewegungsgründe von der Regel abzuweichen; denn nur Privat-Unordnung führt einen auf Rechnung sitzenden auf Irrwege. Nun würde aber auch das schlechte Betragen einiger einzelnen Personen auf die Schritte einer Gesellschaft keinen Einfluß haben, deren

Wesen

Wesen darinn besteht, daß sie gemeinschaftlich handelt und überlegt, und die auch nicht einmahl außerordentliche Dispositionen bey der Casse anders, als mit Vorkenntniß und Genehmigung des Ministers vornehmen darf. Aus diesen Anmerkungen erfolgt also, daß die einzige Art, eine große Handhabung von Einnahmen und Ausgaben vor aller Unruhe zu sichern, diese ist, daß man sie einer Gesellschaft anvertraue.

Man wird nicht lange anstehen, den Werth der Sicherheit zu empfinden, die aus der neuen Einsetzung der General-Einnehmer entspringen wird, besonders so lange man das Andenken der Aufsicht beybehalten wird, welche bey acht und vierzig Einnehmern immerfort unvollkommen bleiben mußte. Unterdessen, und dieß war ein sonderbarer und wunderlicher Umstand, obgleich diese acht und vierzig Einnehmer in ihren Operationen schlechterdings getrennt und einer für den andern nicht Bürge waren; so verlor doch ihr Credit wegen bloßer Aehnlichkeit der Namen, und wegen ihrer Vereinigung bey gewissen Gelegenheiten mehr oder weniger in der Meynung der Leute, und es befand sich, daß die in Unordnung gekommenen Umstände eines einzigen General-Einnehmers, als eine Staatssache angesehen ward, der man, es koste auch was es wolle, vorbeugen müsse; und auf diese Weise bringt eine schlechte Verfassung die Begriffe in Unordnung und wirft alle Verhältnisse über den Haufen.

Endlich wird auch noch ein anderer wichtiger Vortheil aus der eingeführten neuen Ordnung entspringen. Man wird nämlich dadurch in den Stand gesetzt werden, den genauen Zustand der wieder beygetriebenen
Gefälle

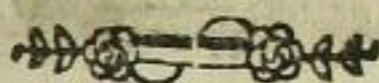
Gefälle vollkommen und aus offenen Büchern einzusehen, welches denn verstaten wird, daß man sie mit mehrerer Einförmigkeit, oder wenigstens in Verhältnissen, die sich den Vermögensumständen der Provinzen mehr nähern, wird dirigiren können, dergestalt, daß man ohne Verringerung der Einkünfte Ew. Majestät, aber doch durch eine schleunigere Ventreibung in einer Provinz, die eine gute Erndte gehabt hat, derjenigen mehr Zeit verstaten könnte, von welcher man befindet, daß sie der Nachsicht bedürftig ist.

General-Einnehmer der Kammergüter und Waldungen.

Aus eben diesen Grundsätzen bin ich der Meinung gewesen, Ew. Majestät den Vorschlag thun zu müssen, die getheilten Berrichtungen der acht und vierzig General-Einnehmer der Kammergüter und Waldungen unter einer Verwaltung zu vereinigen. Diese Verfassung zog einen Theil der Ungelegenheit nach sich, die ich so eben entwickelt habe; hier war gleiche Dunkelheit, gleiche Absonderung der Gelder, gleicher Genuß der Fonds, gleiche Nothwendigkeit eines besondern und vervielfältigten Vertrauens; allein die Beschaffenheit der den General-Einnehmern der Kammergüter und Waldungen anvertrauten Einnahmen machte diese Verfassung noch fehlerhafter. In der That mußte auch, da ihnen die Erörterung der Rechte der Kammergüter und zugleich die Ventreibung aufgetragen war, und sie in ihren Departementen absonderlich handelten, keine Einförmigkeit der Grundsätze statt finden. Jeder General-Einnehmer betrieb die Gerechtsamen der Kammergüter nach seiner Einsicht
und

und nach seinen Absichten, und auf diese Weise war bey der wichtigsten Verwaltung eine Art bunter Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit eingeschlichen, die dem Interesse gar sehr zuwider war. Ueberdieß wurden diese Stellen, obgleich die Domaniel-Wissenschaft sehr schwer ist und eine lange Erfahrung erfordert, nichts desto weniger von Personen erworben, die sich zu dieser Art der Verwaltung auf keine Weise durch das Studiren derselben vorbereitet hatten. Man kaufte sie öfters in der That nur, um in der Gesellschaft einen etwas höhern Stand zu haben, als dessen man vorhin genoß; und daher hat man unter den abgeschafften General-Einnehmern der Kammergüter einen ehemaligen Sattler Ew. Majestät, einen Quartiers-Commissär und noch andre Privatleute bemerkt, deren vormahlige Beschäftigungen nicht die mindeste Beziehung auf die Kenntniß der Gesetze der Kammergüter hatten.

Die Ventreibung der Einkünfte der von Ew. Majestät Selbst besessenen Länderenen und der Derd Herrschaften gebührenden Grundzinsen hatte man gleichfalls einer besondern Regie anvertrauet, welches eine neue Zergliederung der Kammergüter war. Diesen verschiedenen Inconvenienzen ist durch die Vereinigung aller dieser Verwaltungen zu einer einzigen Gesellschaft abgeholfen worden; hierauf hat eine Einigkeit in den Grundsätzen Platz ergriffen, und die Einsichten haben durch Mittheilung derselben zugenommen. Zugleich habe ich, um desto sicherer zu verhindern, daß kein ungerechter Proceß angesponnen und kein wohlgegründetes Recht aufgegeben werden möge, der Commission, welche die Besorgungen der
streitigen



streitigen Sachen hat, drey angesehene Advokaten hinzugefügt, ohne deren Gutachten man keine gerichtliche Klage anstellet.

Bezahler der Zinsen des Stadthauses.

Ich sehe nicht, daß bey der Einrichtung der Bezahler der Zinsen etwas zu ändern sey. Die mäßigen Vortheile, die ihnen angewiesen sind, verdienen sie so wohl wegen ihrer Arbeit, als wegen der Wichtigkeit ihrer Stellen; ihre Rechnungen sind überdieß in sehr guter Ordnung. Und wenn Ew. Majestät durch die Bestimmung eines ausserordentlichen Fonds zu den Zinsen des Stadthauses, die Zeitpunkte ihrer Zahlungen denen, die man bey der Casse der Rückstände beobachtet, näher gebracht haben werden; so wird man dabey ersparen, wenn man diese letzte eingehen läffet, und ihre Verrichtungen den Bezählern der Zinsen übergiebt.

Vertheilung der Einnahme aller Einkünfte unter drey Compagnien.

Die Nutzbarkeit dieser Eintheilung ist, wie ich glaube, in dem Reglement, das Ew. Majestät in dieser Sache ertheilt haben, hinlänglich entwickelt worden, und es ist mir vorgekommen, daß man in Ansehung dieser Operation allgemein nur einer Meinung gewesen ist. In der That, als ich diese Menge Regien sah, die vorhanden waren, da Ew. Majestät mir die Verwaltung der Finanzen anvertraueten, erkannte ich ganz klärlich, daß so viel verschiedene Einrichtungen zu ähnlichen Gegenständen ihren Ursprung blos Bedürfnissen des Augenblicks zu danken hatten.

Durch

Durch Einsetzung neuer Regien hatte man neue Vor-
schußgelder bekommen, und hatte die Augen bey den
Ungelegenheiten, die daraus entstanden, zgedrückt.

Indessen ist doch die Vervielfältigung der Kosten
und Vorthelle ein Verlust für die königl. Schatzkamm-
mer, und die Vielheit der Bedienten und Bureaux
ist eine Unbequemlichkeit und öfters eine Plage der
Unterthanen. Ueberhaupt ist die größte Simplicität,
und die Vereinigung ähnlicher Handhabungen einer
der wahrhaftesten Grundsätze einer guten Administra-
tion; jedes unnütze Rad zieht Ungelegenheiten von
verschiedener Art nach sich, und auf den Administra-
tor, bey welchem alle diese Schwierigkeiten zusammen-
kommen, und bey welchem alle diese Widersprüche
ertönen, macht die Wahrheit dieses Grundsatzes stär-
fern Eindruck, als auf irgend einen andern.

Nachdem ich **Sw. Majestät** bewogen hatte, ver-
schiedene Regien, gleich im ersten Jahre meiner Ver-
waltung abzuschaffen, so glaubte ich, daß man sich
den Zeitpunkt der Erneuerung der General-Verpach-
tungen zu Nutzen machen müßte, um die ganze Ein-
nahme aller Abgaben nur unter drey Compagnien zu
vertheilen; ich schlug **Sw. Majestät** vor, mit jeder
dieser Compagnien alle Einnahmen von ähnlicher Art
und die von den Chefs, oder von den in den Provin-
zen angestellten Unterbeamten dieselbe Art von Kennt-
nissen foderten, zu vereinigen.

Man hat überdieß die Vorthelle der General-
Pächter gar sehr gemäßiget, ohne indessen die Thä-
tigkeit zu hemmen, da daran gelegen ist, daß man
ihrer des persönlichen Interesse halber schone. Ich bin
so glücklich gewesen, auf das leichteste mit allen diesen
Bedin-

Bedin-

Bedingungen zu Stande zu kommen; und die Mitglieder dieser Compagnien, die sich jetzt fast alle durch ihre Erziehung unterscheiden, und nicht mehr die ehemahligen Finanziers sind, haben sich auf eine redliche Art nach den Absichten der Weisheit und Mäßigung bequemet, die ich ihnen von Seiten Ew. Majestät vorgestellet habe.

Ben der Einrichtung der General-Pächter habe ich auch noch dafür gesorget, von ihnen nur eine solche Pacht zu fodern, wodurch sie augenscheinlich keiner Gefahr ausgesetzt wurden. Damit aber Ew. Majestät ben diesem Vergleiche nichts verlieren möchten, so ist ihnen die Theilung der Vortheile allererst zugelassen worden, wenn eine Summe beisammen wäre, welche die Pacht um einige Millionen überträfe; und vermittelst dieser neuen Form habe ich ich Ew. Majestät ben den Bedingungen alles erspart, was Privatpersonen mit Recht von dem Souverain fodern können, wenn er von ihnen verlangt, daß sie mit ihrem Vermögen für Zufälle haften sollen, welche sie nicht verhindern konnten, und woben sie keinen Einfluß hatten.

Aus gleichen Bewegungsgründen, und um den hohen Preis einer Garantie zu ersparen, habe ich Ew. Majestät vorgeschlagen, die Franksteuern nicht zu verpachten, wovon der Ertrag großem Unterschleife unterworfen ist; sondern ihre Einnahme mit andern von derselben Art, die der General-Regie anvertrauet sind, zu vereinigen.

Die Bürgschaft der Privatpersonen in öffentlichen Angelegenheiten erstreckt sich niemahls auf die großen Begebenheiten, wodurch ihr Vermögen in Gefahr

Gefahr

Gefahr gerathen würde; und von der Zeit an sind die andern Vorfälle in dem Ertrage der Abgaben niemahls ausgebreitet genug, daß es für den Souverain schicklich seyn könnte, wichtige Aufopferungen in der Absicht, Wahrscheinlichkeiten in Gewisheit zu verwandeln, zu machen; allein der Mangel an Voraussicht schränkt alle Zusammensetzungen ein, und wenn ein Administrator, so wichtig auch die ihm anvertraueten Finanzen immer seyn mögen, seine Aufmerksamkeit und Besorgniß nur auf den Monat, oder auf die Woche richtet: so ist der Gegenstand, der unter seiner Aufsicht steht, immer nur klein, und man merkt diese Denkungsart an allen Einrichtungen, die er macht. Ueberdieß ist es schwer, sich einen rechten Begriff von alle dem Nachtheile zu machen, den der Mangel eines gewissen ansehnlichen baaren Vorrathes dem königl. Schatz beständig zugefügt hat, und es ist unglaublich, daß man nicht wahrgenommen, wie leicht es in Friedenszeiten war, ihn zuwege zu bringen, da ich denselben mitten im Kriege zu erhalten gewußt habe. Dieß ist das Mittel, weswegen ich noch nicht verbunden gewesen bin, Bedürfnissen des gegenwärtigen Augenblicks zu Gefallen die geringste Aufopferung zu machen; da es doch bekannt ist, daß man ehemahls, weil man nicht zum voraus Maafregeln von weitem Umfange genommen, unaufhörlich unter der Herrschaft des gegenwärtigen Augenblicks stand, welches denn eine Menge kostbarer Operationen nach sich zog; denn Leute, die Geld haben, lauern immer auf den königlichen Schatz und seine Umstände, und ermangeln nie Gesetze vorzuschreiben, wenn die Administration fahrlässig, und

D weder

weder Ordnung noch Voraussicht mehr bey ihr zu finden ist.

Es ist mir einigermaassen nahe gegangen, daß die Umstände es verhindert haben, den Fond der Generalpächter zu vermindern; allein ich habe Ew. Majestät die Mittel vorbehalten, es zu thun, indem ich es so geordnet, daß derjenige Theil ihres Vorschusses, für welchen sie sieben Procent Zinsen ziehen, ihnen nach Gefallen zurück bezahlt werden kann.

Dieselben Vorsichtsregeln hat man in Rücksicht auf die Regien beobachtet, und wenn diese Rückzahlungen einmahl geschehen sind, so glaube ich, daß das für diese verschiedenen Stellen erforderliche Capital die Billigkeit nicht übersteigen werde. Die Verbindlichkeit, eine gar zu große Summe als Fond herzuschießen, kann Leute, die sonst alle nöthige Fähigkeiten haben, abhalten, und vervielfältigt die Verwirrung am Ende der Pachtjahre; allein ich glaube auch, daß man nicht an der andern Seite ausschweifen müsse, und daß es dem Dienste Ew. Majestät nützlich ist, daß dergleichen Verwaltungen niemahls Leuten von gemeiner Erziehung anvertrauet werden; denn so lange die Mannigfaltigkeit der Gerechtsamen, die Verwickelung ihrer Jurisprudenz, und die Verschiedenheit der Gebräuche mit den Einnahmen einen gewissen Grad des willkührlichen Betragens verbinden, so lange ist es wichtig, daß der Geist des Gesetzes von dem moralischen Character der Administratoren unterstützt werde.

Ich

Ich will alle andere Theile der im Finanzwesen gemachten Verbesserungen nicht durchgehen; ich glaube, alle diejenigen unberührt lassen zu müssen, deren Bewegungsgrund nur Ordnung und Ersparung gewesen ist, und die keine besondere Administrationsabsichten zu Tage legen. Auf solche Art kann man die in der Verpachtung der Posten, in der Administration der Lotterien, in der Compagnie der Stapelgerechtigkeit und der Militär-Begleitungen, und in vielen andern Theilen gemachten Veränderungen betrachten. Es war unterdessen noch ein wesentlicher Fehler der Verwaltung in den Bedingungen der Compagnien der Stapelgerechtigkeit, dieser nämlich, daß die Vortheile der Regisseurs nach der Summe des Aufwandes abgemessen waren; eine dem Endzwecke, den man sich vorsehen mußte, gerade entgegen gesetzte Methode. Diese Form ist nun verändert; man hat die Croupiers abgeschafft, und durch Hülfe der diesem Departement gegebenen Obergewalt ist sogleich im ersten Jahre schon eine Ersparung von größter Wichtigkeit gemacht worden.

Aus der Pachtung der Salzwerke in Lothringen hatte man gleichfalls eine besondere Angelegenheit gemacht, und von den fünf und dreyßig den General-Pächtern vorbehaltenen Sols, wurden neunzehn unter unnütze Croupiers vertheilt. Dieser Misbrauch wird vermittelt eines Wiedervereinigungs- und Ersparungsplans aufgehoben, den ich Ew. Majestät vor Augen zu legen nicht lange säumen werde.

Aus allem, so gar bis auf die Detrons von Inon, hatte man einen begünstigenden Contract gemacht, und Ew. Majestät haben den Beystand, den das General-

Hospital dieser Stadt verlangte, dadurch geleistet, daß sie demselben Vortheile zugestanden haben, die unter unnützen Croupiers vertheilt waren.

Viel andere Theile waren ebenfalls ein Gegenstand der Gunst und Freugebigkeit geworden. Ew. Majestät haben dieses erkannt, und es ist demselben abgeholfen worden; die einzige Finanzsache, wobey ich keine Misbräuche dieser Art gefunden habe, ist die Schießpulver-Regie, deren Bedingungen unter dem Herrn Türgot waren gemacht worden.

Wenn ich alle Ersparungen betrachte, womit ich mich, von der General-Pacht an bis auf die kleinsten Ausgaben beschäftigt habe, so muß ich einräumen, daß es eine Menge von Gegenständen giebt, die mein Blick allein niemahls hätte erreichen können, und meine Kräfte wären in diesem unermesslichen Umfange des Detail unzulänglich gewesen. Allein ich habe diejenigen, welche ich, um mir behülflich zu seyn, gewählt hatte, mit demselben Geiste zu beseelen gesucht; und da ihre Sorgfalt, ihr Eifer und ihre Thätigkeit meinem Antriebe entsprachen: so durfte ich nur diese erste Bewegung ertheilen, damit alle Theile meines Departements ergründet und erörtert werden möchten.

Aufwand des königlichen Hauses.

So bald Ew. Majestät mir die Erlaubniß darzu ertheilten, habe ich mich mit der Untersuchung aller billigen Ersparungen befaßt, die man Ew. Majestät in dem Aufwande Dero Hauses vorschlagen konnte; und ich erkannte gar bald, daß man, um die besondern Umstände davon einzusehen und zu ergründen, die jedem Director bengelegte Gewalt maß-

sigen

figen müßte; und daß es ein wesentlicher Punkt sey, mit Benbehaltung des Glanzes und der Ehre ihrer Stellen diesen ganzen Theil des Finanzwesens an ein dem Minister des Hauses **Erw. Majestät** und dem Finanzminister gemeinschaftliches Bureau zu bringen. Dieser erste, obgleich einfache und billige Gedanke schien anfänglich kühn zu seyn, und es ist mir unbekannt, ob er mir Feinde gemacht hat; denn ich habe nie auf dergleichen besondere Betrachtungen Rücksicht genommen; ich habe geglaubt, die einzige Art, **Erw. Majestät** zu dienen, und auch die einzige für mich schickliche, **Denenselben** zu dienen, wäre, meine Pflichten zu studiren, und ihnen nachzuleben; es gäbe keinen andern Weg, der einer großen Stelle und einer erhabnen Seele würdig wäre: und da dergleichen Bewegungsgründe meine beständigen Führer in meinem Betragen gewesen sind, so hoffte ich, daß man denselben heute oder morgen Gerechtigkeit würde wiederfahren lassen, und daß man diese natürliche Standhaftigkeit, welche die Schritte eines Administrators allenthalben, wo was Gutes zu stiften ist, leitet, von jenem thörigten und eingebildeten Stolze unterscheidet würde, der sich nur um Ansehen bemühet, um das eitle Vergnügen zu haben, es zeigen zu können.

Wie dem auch sey, so habe ich, nachdem auf diese Weise der Finanz-Administration diejenigen Einsichten verschafft worden, woran es ihr noch darum fehlte, weil sie nicht einmahl die äußerlichen Kenntnisse davon zu erlangen fähig gewesen war, damit angefangen, den wesentlichsten Theil derselben, der gemeiniglich unter dem Namen der Geldkammer (*Chambre aux deniers*) bekannt ist, zu untersuchen, und ich sah gar

bald ein, daß die Anzahl der Tische, ihre Einrichtung und die Verfassung der Küchenstuben und Küchen, daß alles dieses ein Muster unnützer und verwirrter Ausgaben wäre. Eine Menge Officianten waren zugleich Lieferanten, Zubereiter und Gäste; ein übertriebener Aufwand war eine Folge davon, und Privilegien, die Dero Provinzen zur Last fielen, waren auch noch eine Wirkung dieser Verfassung; allein worauf würden alle diese Einsichten, alle diese so oft unternommene und wieder aufgegebene Entwürfe von Verbesserungen, ohne Ew. Majestät eigenen Geschmack an der Ordnung und wahren Größe, hinausgelaufen seyn? Ew. Majestät haben alles selbst untersucht und eingesehen. Sie haben Dero Beyfall einem einfachen Plane gegeben, welcher ohne der Pünktlichkeit Dero Dienstes und seinem äußerlichen Glanze zu schaden, den Aufwand fast um die Hälfte vermindern, und der Administration noch darzu durch Abschaffung vieler Privilegien und unnützen Bedienungen, einen grossen Vortheil verschaffen wird; zu gleicher Zeit ist der Verbesserungs-Plan mit so vieler Aufmerksamkeit zusammengesetzt worden, daß selbst diejenigen, die dabey interessiert sind, von Ew. Majestät gerechter Denkungsart überführt, demselben ihren Beyfall zu geben gezwungen gewesen sind.

Es sind noch viel Theile der Ausgaben übrig, die sich auf das Haus Ew. Majestät beziehen, die man Denenselben nach und nach vorlegen wird, damit Sie in dieser Absicht verordnen können, was Sie selbst für rathsam halten werden.

König

Königliche Kammergüter.

Die Herrschaften und verschiedenen in liegenden Gründen bestehenden Kammergüter, in welchen vor- mahls die vornehmsten Einkünfte der Krone bestan- den, sind nach und nach zerstreuet worden, oder doch wenigstens sowohl durch Schenkungen und Einräu- mungen zu geringen Preisen, als durch gemachte Apanagen, durch schädliche Umtauschung und durch unrechtmäßige Besitznehmung aus des Königs Hän- den gekommen; dergestalt, daß Ew. Majestät jetzt nicht mehr, als funfzehn mahl hundert tausend livres Renten von Gütern dieser Art, unabhängig von dem Ertrage Der Waldungen, übrig sind.

Man hat die Wiedereinziehung eines Theils dieser Kammergüter, die für Geld veräußert, oder aus Gunst eingeräumt worden sind, öfters als eine große Hülfz- quelle angezeigt. Ludwig XIV. gab in dieser Absicht im 1667sten Jahre ein Gesetz, und der durchlauchtigste Großvater Ew. Majestät wollte im 1719ten Jahre dieselben Absichten ausführen; allein diese Einrichtun- gen, welche Leute, die vermöge ihrer Geburt, oder wegen ihres Credits mächtig waren, aus dem Besitze zu setzen zwangen, fanden Schwierigkeiten, wodurch die Vollziehung wieder aufgeschoben ward. Seit dem hat man auf einem andern Wege dasselbe Ziel zu er- reichen versucht; allein hieraus entstanden Mißbräuche, die den Grundsätzen einer weisen Administration schlech- terdings zuwider sind. Man hatte alle Privatper- sonen, von welchem Stande sie auch seyn mochten, zu verlangen berechtiget, daß dies oder jenes Kam- mergut, das von einem Pfandeinhaber (Engagiste) besessen ward, öffentlich wieder zum Verkaufe gebracht würde,

würde, wenn sie nur gleich zu Anfange eine Finanz-
 Vermehrung anböten; allein dergleichen Operatio-
 nen, da ein Privatmann einen Privatmann angreifer,
 und sich mit der Untersuchung der Bedingungen seiner
 Verbindung, und der Einkünfte seiner Ländereyen be-
 fasset, konnten nur von Leuten unternommen werden,
 von welchen man öffentlich eben keine gute Meinung
 hegte; und sie boten auch unter der Hand den Enga-
 gisten an, ihren Forderungen zu entsagen, wenn man
 ihnen Abstandsgeld gäbe. Die neuere gerichtliche
 Zuerkennung ward sodann schlechterdings ein Blend-
 werk, und die Erfahrung hat gezeigt, daß aus einer
 solchen Einrichtung weit mehr Unordnung, als Vor-
 theil für den königlichen Schatz entstand. Dergleichen
 Gang, woben die Regierung Bedenken zu tragen
 oder zu fürchten scheint, sich zu zeigen, ist mir als
 der königl. Größe unwürdig vorgekommen. Es schickt
 sich für den Souverain besser, nach seiner Weisheit zu
 untersuchen, was er thun kann und thun muß, und
 die Vollziehung der von seiner Gerechtigkeit gebilligten
 Entwürfe in seiner Gewalt zu behalten.

Ich habe eben so wenig geglaubt, Ew. Majestät
 die Erneuerung der Gesetze von den Jahren 1667
 und 1719 auf die Gefahr, derselben Hindernisse we-
 gen nochmalts darinn unglücklich zu seyn, vorschla-
 gen zu müssen; überdieß müßte man, um gerecht zu
 seyn, alle von den Engagisten hergegebenen Gelder
 haar zurückzahlen; und wenn man im Stande wäre,
 es zu thun, so könnte die reine und einfache Entsezung
 aus dem Besitze, die für Engagisten sehr hart seyn
 würde, doch nicht anders geschehen, als daß man den
 Agenten der Administration eine Benutzung anver-
 traute,

trauete, die in den Händen von Privatleuten, durch den Geist des Eigenthums beseelt, dem Reichthume des Staats immer vortheilhafter seyn wird.

Ich habe also gedacht, daß Ew. Majestät einen in der Speculation nicht so vortheilhaften, aber in der Ausführung leichtern und gewissern Plan vorziehen müßten. Und diese Parthen haben Ew. Majestät denn auch in dem Decrete des Conseils, welches neulich dieserwegen ergangen ist, ergriffen. Sie haben sich darauf eingeschränkt, den Engagisten aufzulegen, einen genauen Anschlag von den Kammergütern, welche sie besitzen, und von den Einkünften, welche sie daraus ziehen, bezubringen; und nach dieser Kenntniß sollen die General-Administratoren der Kammergüter aufmerksam untersuchen, was für einen jährlichen Zins man fodern könne, um ein richtiges Verhältniß zwischen den Finanzen, und dem Ertrage der Kammergüter einzuführen. Diese Administratoren sollen in der Güte mit den Engagisten darüber handeln, damit vielmehr Billigkeit, als strenges Recht bey diesen Einrichtungen den Vorsiß habe; und wenn Schwierigkeiten entstehen sollten, so haben Ew. Majestät eine Commision aus Dero Conseil verordnet, um darüber zu entscheiden. Unterdessen halten Ew. Majestät keinen von den Engagisten an, sich diesen Entscheidungen zu unterwerfen, wenn sie die Rückzahlung des Geldes, das sie hergeschossen haben, vorziehen, und dagegen die Kammergüter, die ihnen veräußert worden sind, wieder abtreten.

Diejenigen Engagisten hingegen, die mit dem bestimmten jährlichen Zins zufrieden sind, sollen in dem Besitze ihrer Verbindungen während der Dauer der

Regierung Ew. Majestät geschüzet werden, ohne daß man unter irgend einem Vorwande etwas von ihnen fodern, oder sie auf eine oder die andere Art in ihrem Genusse beunruhigen könne; und dieser ruhige Besiz, der ihnen versichert wird, und den sie bey jeder Erneuerung der Regierung bestätigen lassen können, wird zu einer neuen Ermunterung des Ackerbaues gereichen, indem er den Engagisten erlaubt, sich mit mehrerm Vertrauen auf die Verbesserung ihrer Kammergüter zu legen.

Leute, die von dieser Sache am besten unterrichtet sind, sind der Meinung, daß, auffer der Vermehrung der Einkünfte, welche das letzte Decret des Conseil Ew. Majestät Dero Finanzen nach und nach verschaffen wird, die Einrichtungen, die es enthält, auch noch ungemein nützlich seyn würden, wäre es auch nur, den unrechtmäßigen Besiz an den Tag zu bringen, und den weitem Fortgang davon zu hemmen. Ew. Majestät haben zwar verordnet, daß die Engagisten wenigstens einmahl während Dero Regierung den Zustand ihrer Domainen anzeigen sollen; alle alte Gesetze verlangten, daß diese Anzeige alle fünf Jahr geschehen solle; allein man hat sich derselben gar zu oft entzogen, und die Fahrlässigkeit der Administration in dieser Rücksicht ist eine der vornehmsten Ursachen der äußersten Verwirrung, die jetzt in diesem wichtigen Theile des Interesse Ew. Majestät und der Rechte Dero Krone herrschet.

Endlich ist noch eine sehr nützliche Operation in Ansehung derer Kammergüter zu machen übrig, die annoch in Ew. Majestät Händen sind; eine große Anzahl ist ansehnlichen Verbesserungen unterworfen,
andere

andere werden vernachlässiget, und es kann auch nicht anders seyn; denn so großen Dienstenfer man auch von denenjenigen erwarten kann, welche für Ew. Majestät dieser Verwaltung vorstehen; so ist es doch unmöglich, daß sie dem durchdringenden Auge des persönlichen Nutzens an Thätigkeit gleichkommen können. Es würde also, mit Ausnahme der geringen Anzahl großer Länderenen, die Ew. Majestät annoch übrig sind, und aller Herren Rechte Dero Interesse zuträglich, und dem Wohl des Staats gemäß seyn, wenn Ew. Majestät die andern Kammergüter auf Erbpacht, oder auch nur auf die Zeit Dero Regierung, gegen eine jährliche Abgabe an Getreide, in Pacht geben wollten. Dieß ist ein Gegenstand, der nach Maaßgabe des Ablaufs der Pachtjahre, auf welche diese Domainen ausgethan sind, besonders in Erwägung wird gezogen werden.

Ein Umstand, den ich Ew. Majestät nicht genug widerrathen kann, es sey in Ansehung Dero Domainen, oder Dero Waldungen, ist die Einwilligung in Vertauschungen. Der Souverain hat stets dabey verloren, und wird stets dabey verlieren, weil die Agenten einer öffentlichen Verwaltung, welche die Rechnungskammern mit den nöthigen Nachrichten zur Bestimmung des wahren Werths, die ihnen aufgetragen ist, versehen, niemahls dieselbe Sorgfalt dabey anwenden, noch so genaue Untersuchung anstellen können, als Privatpersonen, die mit den Domainen umgehen; überdieß trägt man dem Könige gemeiniglich eine Länderen in ihrem ganzen Werthe an, um eine seit langer Zeit vernachlässigte dafür zu bekommen; und da der Werth nach den Producten,
wie

wie sie seit zehn Jahren gewesen sind, und nicht, wie sie seyn könnten, bestimmt zu werden pflegt; so ist dieß eine neue Quelle des Nachtheils, unabhängig von so vielen andern, die man leicht wahrnehmen kann.

Ueberhaupt besteht die Kunst der öffentlichen Verwaltung darinn, daß man das Privat-Interesse an seine Convenienz verbinde, und sich so viel als möglich hüte, daß man jenes nicht zu seinem Widersacher habe.

Forsten.

Die Verwaltung der königl. Forsten wird, so viel Sorgfalt die Regierung auch darauf wendet, stets unvollkommen seyn, und zwar aus eben den Gründen, die ich entwickelt habe, als ich von den Domainen redete. Es ist unmöglich, daß eine ausgebreitete Verwaltung, und deren einzige Triebfeder die Pflicht ist, der Besorgung eines Eigners gleichkommen könne, den sein eigener Nutzen ohne Unterlaß wachsam erhält, und der nur zu einer seinen Kräften angemessenen Oberaufsicht verbunden ist. Die Verwaltung der königl. Forsten wird bey jedem System diese wichtigen Umstände stets empfinden; allein weil man darauf nicht Acht hat, so schiebt man die Schuld davon einzig auf die Oberaufseher der Wasser und Forsten, und nicht selten höret man, als ein entscheidendes Mittel, den Vorschlag thun, alle die Officianten abzuschaffen, und Regisseurs, oder Reformatoren dafür einzusetzen, als wenn die Veränderung der Namen, oder auch selbst der Personen, hinreichend wäre, einem Uebel abzuhelfen, das triftigere Ursachen zum Grunde hat. Man kann überdieß nicht in Abrede seyn, daß die Herren Oberaufseher der Wasser und Forsten überhaupt wohlgeartete

geartete Männer, und aller Aufmerksamkeit fähig sind, die von Gesinnungen der Ehre und einer guten Erziehung eingefloßet werden können; allein es ist ein wahres Unglück, daß die Stellen dieser Officianten zu viel Geld kosten, als daß Leute aus der Provinz sich dieselben leichtlich anschaffen könnten, und daß auf diese Weise die meisten von denen, welche sie besitzen, zu Paris wohnhaft, und also nicht im Stande sind, für das Beste der ihnen anvertraueten Gegenstände unablässig Sorge zu tragen, noch genugsam in der Nähe auf die Oberförster ein wachsames Auge haben können. Es wäre vielleicht gar zu wünschen, daß diese Stellen nicht verkäuflich wären, damit man unter allen, zu dieser Administration geschickten Personen, eine freye Wahl anstellen könnte; allein diese Anmerkung würde von noch größern Nachdrucke seyn, wenn man gewiß seyn könnte, daß die Finanzminister in einem gegebenen Zeitraume auf diese Wahl den nöthigen Fleiß und Sorge wendeten, und sich dabei nie aus Gunst oder aus Achtung für Empfehlungen bewegen ließen. Wie dem auch sey, so kann man, wenn einige Veränderungen zu machen sind, sich erst im Frieden damit beschäftigen, da die für diese Stellen bezahlten Summen von Wichtigkeit sind, und Ew. Majestät nur geringe Zinsen kosten.

Eine Ungelegenheit einer andern Art war die Wirkung der zu geringen den Aufsehern der Waldungen angewiesenen Besoldungen; ich glaubte, dieß wäre eine Ausgabe, die man nicht aufschieben mußte, und die Besoldungen aller General- und eines grossen Theils der besondern Aufseher, sind vermehret worden.

Eine

Eine nicht weniger wesentliche Ursache der Verschlimmerung der Wälder besteht darinn, daß man, da die beklemmten Umstände fast nie erlaubten, der Zukunft etwas aufzuopfern, keinen Fond zum Wideranpflanzen, das doch schlechterdings nothwendig geworden war, bestimmte.

Endlich war auch nöthig, in den Hegungen verschiedener Waldungen eine Veränderung zu treffen. Diejenigen, welche man für die königl. Waldungen annehmen muß, können ohne Zweifel gewöhnlichen Berechnungen der Privatleute nicht unterworfen seyn. Diese haben nur den größten Ertrag, oder den nächsten Nutzen in Betrachtung zu ziehen; allein Ew. Majestät sehen auch noch in Dero Waldungen die Unterhaltung Ihrer Marine, und Sie müssen für die Erhaltung derer hochstämmigen Wälder sorgen, die den Canälen, oder schiffbaren Flüssen nahe sind. Indessen muß doch dieser weise Grundsatz, diese weise Aufmerksamkeit nicht so weit gehen, daß man Bäume über das Alter hinaus, da sie in ihrer Kraft bleiben, erhalte; und dieß war gleichwohl die Wirkung vieler Hegungen. Ich habe Ew. Majestät bereits den Vorschlag gethan, einige derselben einzuschränken, und man wird nach und nach alle diejenigen untersuchen, die einer vortheilhaften Veränderung fähig sind.

Einige Waldungen waren auch noch völlig verlassen, andere konnten wegen Mangels der Wege und Ausgänge nicht genuket werden. Ich habe des Kriegs ungeachtet einige Summen zu dieser Art der Verbesserung bestimmt. Unter andern hat man in diesem Jahre in dem Walde von Tronçan, wo seit 1737 kein Holz war gefället worden, einen Verkauf von siebenzig tausend

tausend livres gehalten, und der bevorstehende Verkauf wird wahrscheinlicher Weise noch ansehnlicher seyn.

Man wird dieselbe Sorgfalt so lange fortsetzen, bis glücklichere Umstände des Friedens grössere Mittel an die Hand geben. Allein es giebt noch einen Plan von wesentlicher Wichtigkeit, der in allen Umständen zur Ausführung gebracht werden kann.

Ich habe ersehen, daß Ew. Majestät jetzt ungefähr eine Million Morgen an Holzungen außer denen besitzen, die in den Apanagen liegen, und denen, die zu den Salzwerken und Hammerwerken gehören. Ich habe bemerkt, daß unter der Anzahl dieser Morgen, beynähe der vierte Theil in sehr kleine Stücke getheilt, und der Ertrag davon, nach Abzug der Kosten, so geringe geworden ist, daß es Ew. Majestät vermuthlich sehr vortheilhaft seyn würde, sie andern zu überlassen, welches vermittelst einer Art Verpachtung, gegen eine Rente, die in Getraide abzutragen wäre, und gegen Erlegung einer mäßigen Summe in Form einer Bürgschaft, kurz, auf eine solche Art, geschehen könnte, daß dadurch die Grundsätze der Domainenrechte, die Sicherheit der Contrahenten, das Interesse Ew. Majestät und der Zuwachs der National-Producte mit einander vereinigt würden.

Die Wahl der Formen, und die Untersuchung der nöthigen Vorsichtsregeln, müssen mit der Erörterung des Grundes dieses Entwurfs verbunden werden, dergestalt, daß ich nicht eher einen bestimmten Begriff in dieser Rücksicht haben kann, bis ihn diejenigen, die in dieser Sache die größte Erfahrung besitzen, durchgesehen haben. Die großen Gegenstände der Administration

nistration

nistration bestehen aus so vielen und so verschiedenen Betrachtungen, daß die Anhänglichkeit an ein System, vor einer hinlänglichen Erörterung, das sicherste Mittel wird, sich zu verirren; da hingegen demjenigen nichts fremd vorkommt, der nur die Begriffe und Kenntnisse der andern herauszuheben, und sich durch die Vergleichung, diese wirksame Quelle der Einsichten bey einem richtig denkenden Kopfe, über sie zu erheben weis.

Münzwesen.

Seit einer großen Anzahl von Jahren hatte sich ein dem Interesse des Souverains sehr nachtheiliger Gebrauch eingeschlichen, dieser nämlich, Privatpersonen den Vortheil zu überlassen, den der König in Frankreich aus dem Geldmünzen zieht; ein mäßiger Vortheil, der aber ansehnlich wird, wenn man ihn auf die ganze Summe des gemünzten Geldes anwendet, welche sich in Friedenszeiten auf vierzig bis funfzig Millionen erstreckt; allein ich weiß nicht, wie manche Personen zu verschiedenen Zeiten die Administration zu überreden gewußt hatten, daß sie, vermittelst der gesuchten Vergünstigung, große Summen Goldes und Silbers nach Frankreich ziehen wollten; und der Finanzminister, der mit Recht einen hohen Werth auf dieervielfältigung des baaren Geldes im Reiche setzte, glaubte, man müsse, um einen so interessanten Endzweck zu erreichen, nichts sparen, es koste, was es wolle. Dieß war nur eine große Unwissenheit; da sie aber von einer Verwirrung der Begriffe herrühret: so halte ich es für wichtig, sie aufzuhellen, damit man nie wieder in einen dem Interesse Ew. Majestät so nachtheiligen Irrthum verfalle.

Wenn

Wenn es begünstigte Privatpersonen giebt, die von allen Metallen, welche sie in die Münze bringen, das selbst ein oder zwey Procent über den für das Publicum bestimmten Werth bekommen: so können sie, mit Aufopferung eines halben Procents von ihrem Vortheile, gleichsam die Agenten und Mackler werden, durch deren Hände nothwendig alles Gold und Silber gehen wird, das man ohne sie gerade in die Münzen gebracht haben würde. Weil es aber auf diese Weise unnütze und theure Mittelsleute zwischen den französischen Negotianten und dem Souverain giebt, so muß man daraus nicht schliessen, daß sie auf irgend eine Weise darzu behülfflich gewesen sind, eben diese Metalle ins Reich zu bringen. Gold und Silber kommen nicht anders hinein, als durch die Macht der Nationalhandlung mit den Fremden, und durch das Resultat des Tausches. Wenn Frankreich andern Nationen mehr Waaren verkauft, als es von ihnen eingekauft hat, so wird diese Rechnung nothwendig mit Gelde gleich gemacht. Es können also die reichsten Finanziers, die geschicktesten Banquiers oder jeder andere Mittelsmann die Einbringung des Goldes und Silbers in Frankreich, eben so wenig vermehren, als sie dieselbe verringern können; und sie haben in dieser Rücksicht weniger Einfluß, als der kleine Fabrikant zu Lodeve oder zu Loubiers, der durch seinen Fleiß die Handlung des Reichs mit den Fremden um einen Ballen Tuch vermehrt,

Von diesem so einfachen Begriffe geleitet habe ich keinem, wer er auch sey, gestattet, an den Vortheilen Ew. Majestät vom Geldmünzen Theil zu nehmen, und man kann den Grundsatz nicht genug einschärfen,
E daß

daß alle Rückkehr zu den alten Irrthümern ein schlechterdings unnützes Opfer abseiten des königlichen Schatzes seyn würde.

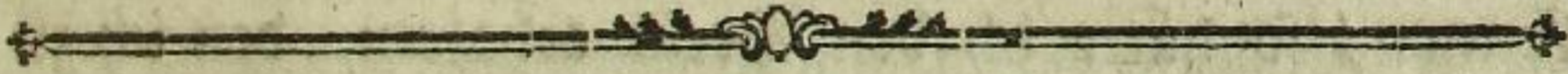
Ich habe Ew. Majestät den Vorschlag gethan, ein Gesetz wegen Ablegung der Rechnung der Münz-Directoren zu geben; sie war sehr nothwendig, weil diese Ablegung der Rechnung seit 1759, wegen einer alten Streitigkeit über die Art, wie sie Rechnung von ihren Operationen ablegen sollten, nicht geschehen war, welche Operationen in der That verschiedenen Schwierigkeiten unterworfen, und gar leicht einer Verwirrung ausgesetzt sind; allein jetzt erscheinet, daß die genaueste Ordnung dabey eingeführet ist.

Ein anderer Gegenstand bewog das Publicum allgemeine Beschwerden zu führen, nämlich der Gebrauch, in den Zahlungen in Beuteln befindliche Sols anzubringen; ein Gebrauch, der es sehr leicht gemacht hatte, viel schlechte Münze darunter zu mischen, und dieser bis aufs höchste getriebene Mißbrauch machte ein Mittel dagegen unumgänglich nothwendig. Ew. Majestät haben durch das Decret, welches Sie neulich in dieser Rücksicht ergehen lassen, nachdrücklich dafür gesorgt, und haben den Gebrauch dieser Münze zu seiner wahren Bestimmung zurück gebracht.

Ew. Majestät haben zugleich versprochen, den Werth zu bestimmen, zu welchen diese aus Silber und Kupfer bestehende Scheidemünze in den Münzen angenommen werden könnte, um den Privatleuten, die damit überladen sind, Gelegenheit zum Absatze zu verschaffen; da man aber die Summe dieses kleinen Geldes nur auf zehn bis zwölf Millionen im Reiche schätzt,
und

und alles, was sich jetzt davon in Ew. Majestät Cassen befindet, eingehen soll: so ist zu vermuthen, daß der Ueberschuß nach und nach wieder in den Umlauf bey der Detailhandlung kommen wird, so lange bis Ew. Majestät für dienlich erachten, eine allgemeine Umprägung damit vorzunehmen.

Ich muß bey dieser Gelegenheit bemerken, daß man sich Verlegenheiten zubereitet, wenn man die Erneuerung des couranten Geldes gar zu lange verschiebt, weil das Gewicht desselben sich durchs Reiben und Alter allmählig vermindert, und man also einen ansehnlichen Verlust entweder für den Fürsten, oder für seine Unterthanen, nicht vermeiden kann, wenn das Gepräge gänzlich ausgetilget ist, und diese Operation nothwendig macht.



Dritter Theil.

Ich will jetzt die vornehmsten Administrations-Einrichtungen vortragen, die ich Ew. Majestät vorgeschlagen habe, und die, da sie keine unmittelbare Beziehung auf die Vermehrung Derer Einkünfte haben, nur für Derer Unterthanen Glückseligkeit interessant waren.

Ich könnte gleich anfangs anmerken, daß man ohne Zweifel fühlbar, obgleich nicht gerade zu, darzu beynträgt, wenn man Verbesserungen macht, und durch Einführung der Ordnung und Einschränkung der Mißbräuche die Ersparungen immer weiter treibt. Ew. Majestät Unterthanen würden diese Wahrheit auf

eine sehr auffallende Art empfunden haben, wenn die Fortdauer des Friedens Denenselben erlaubt hätte, die Früchte so vieler Bemühungen zur Verminderung der Last ihrer Auflagen, zur heilsamen Mäßigung derer, die unumgänglich nöthig sind, zur Erniedrigung der Zinsen vom Gelde durch Rückzahlungen, zur Eröffnung der Canäle, zur Beförderung der Handlung, und kurz, zur Vermehrung alles des Guten von verschiedener Art anzuwenden, das sich täglich dem Blicken der Administration darstellt, so bald sie Ermunterungen geben, und einige Aufopferungen machen kann. Und wenn ich es wagen dürfte, meine eigenen Empfindungen mit so grossen Gegenständen zu vermischen, so ist es ein Glück, daß ich auf das lebhafteste empfunden hätte; und wenn ich am Ende so vieler Bemühungen dieser süßen Genugthuung hätte geniessen können, so hätte ich den Preis erhalten, den ich zu erlangen wünschte; aber die Vorsehung hat es anders beschlossen. Vielleicht ist es in den Augen eines Mannes, welcher nachdenkt, in der Administration ein eben so großes Verdienst, den Staat, mitten im Kriege, vor neuen fortdauernden Auflagen zu schützen, als die Unterthanen durch Begünstigung des Friedens von einem Theile der Lasten, welche sie tragen, zu befreien. Aber Welch ein Unterschied in den Augen des grossen Haufens! Die Bewahrung vor einem Uebel ist ein flüchtiger Begriff, der ihm entwischet; und nur die Veränderungen der Lagen machen Eindruck auf ihn.

Und Welch ein Unterschied auch für die Ruhe des Administrators! Denn, hätte man wohl die Strenge seiner Grundsätze tadeln können, hätte man es wohl
 gewa-

gewaget, seine Stimme so oft gegen so viele Verbesserungen zu erheben, wenn Ew. Majestät jedesmahl, da eine gemacht ward, eine Auflage abgeschafft oder gemindert, oder neue, Dero Reiche nützliche Einrichtungen angeordnet hätten? Aber ich wende meine Blicke ab von diesem Gemählde, es wird meinem Bedauern nur stets zu sehr gegenwärtig seyn, ich will auch das gerechte und empfindliche Herz Ew. Majestät nicht dadurch betrüben, daß ich ihnen den Genuß alles Guten schildere, das Sie verloren, und ich muß vielmehr Dero Aufmerksamkeit auf das Gute, das Sie zu thun sich bemühet haben, und auf das weitläufige Feld richten, das Dero Hoffnungen noch offen steht.

Commission über streitige Finanzsachen.

Eine der ersten Einrichtungen, die ich Ew. Majestät vorgeschlagen habe, ist eine wahre Wohlthat für Dero Unterthanen geworden; nämlich die Einsetzung einer Commission von Magistratspersonen zur Untersuchung der Menge von streitigen Finanzsachen, die vormahls einzig und allein der Entscheidung des General-Controleurs unterworfen waren. Man kann von der Weitläufigkeit der Beschäftigungen, womit ein Finanzminister ist, nicht unterrichtet seyn, ohne auf das fühlbarste zu erkennen, daß seine Zeit und sein Leben kaum zu der Ueberschauung hinreichend sind, die blos die Angelegenheiten seiner Administration erfordern. Dieß Amt ist unendlich ansehnlicher geworden, als es vormahls war, weil die Auflagen äußerst vielfältigt und mannigfaltiger geworden sind. Man erhebt jetzt von den Unterthanen, sowohl zum Nutzen

E 3

Ew.

Ew. Majestät, als für Rechnung der Städte, der Hospitäler und Commünen, bennaher fünf hundred Millionen, und man hat fast alle verschiedene Einschränkungen aufgesucht und Gebrauch davon gemacht. Wie soll man über eine solche Einnahme Aufsicht haben? Wie kann man sich noch mit so viel andern Gegenständen, als mit der Subsistenz, mit den Wegen, mit der Handlung, mit den Manufacturen beschäftigen? Wie kann man zugleich auf alle Operationen des königlichen Schazes ein wachsames Auge haben, ohne daß der bloße Umlauf einer so unermesslichen Maschine nicht mit den Kräften eines Menschen in Gleichgewicht stehen sollte; und wenn die Umstände und die Liebe zu seiner Pflicht ihn verbinden, auch noch die Misbräuche durchzugehen, und sie zu verbessern, so muß ihm am Ende eines jeden gänzlich der Arbeit gewidmeten Tages nichts als die schmerzliche Empfindung übrig bleiben, daß er noch viele Dinge hat zurück stehen lassen, und auf diejenigen, womit er sich beschäftigt, doch nur einen fast immer unvollkommenen Grad der Aufmerksamkeit gewendet hat.

Was war es denn damahls, als mit diesem Ströme der Administration noch alle Entscheidungen streitiger Sachen, und alle Decrete verbunden waren, von welchen man glaubte, daß sie in dem königlichen Finanz-Conseil abgegeben würden, und die gleichwohl bloß von der Anordnung des General-Controllours herkamen? War es menschlicher Weise möglich, daß er den nöthigen Fleiß darauf wenden konnte, ohne die Gegenstände der Administration gänzlich aus den Augen zu lassen? Allein die Liebe zum Ansehen, die Furcht vor seiner Theilung, und öfters auch die Un-
 gele-

gelegenheiten, die diese Theilung nach sich zieht, hatten ohne Zweifel die Finanzminister gehindert, ein wirksames Mittel gegen diese Verfassung zu suchen. Es waren auch die Klagen über die in Finanzsachen von dem Conseil abgegebenen Decrete sehr häufig, und ihr Miscredit bey den Gerichtshöfen war eine Quelle beständiger Schwierigkeiten. Jetzt machen drey Staatsräthe, die sich durch ihren Character und durch ihre Einsichten unterscheiden, eine Commission aus, an welche die verschiedenen Requetenmeister alle streitige Finanzsachen einberichten. Sie werden also beständig nach einförmigen Grundsätzen entscheiden; und da die meisten dieser Erörterungen auf die Gerechtigkeiten des Königs und auf die Administration überhaupt Beziehung haben; so bekommen die jungen Magistratspersonen, welchen es aufgetragen ist, Bericht davon zu thun, zum voraus einige Kenntnisse von den Gegenständen, womit sie sich dereinst als Intendanten in den Provinzen beschäftigen müssen.

Diese Commissionen werden fleißig und fast ohne Vacanzen gehalten. Herr von Beaumont, eine der einsichtsvollsten Magistratspersonen in Dero Conseil, der seine Pflichten mit Eifer liebt, und in allen Beziehungen der besondern Wohlgeogenheit C. W. Majestät würdig ist, hat den Vorsitz bey dieser Commission. Alle streitigen Sachen werden von derselben mit der größten Sorgfalt und mit einer Unpartheylichkeit und Redlichkeit untersucht, gegen welche das Publikum Ehrfurcht hegt. Zugleich werden die Sachen mit der größten Geschwindigkeit betrieben, welches nicht geschehen konnte, da noch alle Entscheidungen von einem Minister abhingen, der durch so viel an-

dere Geschäfte zerstreuet war. Seit der Einsetzung dieser Commission sind über zwentausend Urtheile abgegeben worden, ohne eine sehr große Anzahl Privatschwierigkeiten zu rechnen, in welchen eben diese Commission zu sprechen, oder nur ihr Gutachten zu ertheilen sich hat gefallen lassen. Aufmerksamkeit, Geschwindigkeit, Sicherheit, alle diese Stücke sind also Früchte dieser Einrichtung gewesen, die zu der kleinen Anzahl dererjenigen gehöret, deren Nutzbarkeit lauter und keinem Widerspruche unterworfen ist.

Finanz-Intendanten.

Ich will die Abschaffung der Stellen der Finanz-Intendanten nicht unter diejenigen Einrichtungen setzen, welchen ich ein Verdienst belege, weil man in Rücksicht auf dieselben verschiedener Meinung seyn kann; allein nach einiger Ueberlegung und Erfahrung würde ich diesen Punkt in folgendem zusammenfassen.

In meinen Augen sind Männer, die Fähigkeit zu einer großen Administration besitzen, so sehr und dermaßen selten, daß man wenigstens einem Finanzminister große Fesseln bereitet, wenn man den Cirkel verengt, in welchem er die zu seiner Unterstützung bestimmten Personen wählen muß. Wahrlich, wenn man allenthalben sucht, sich überall umsieht, ist man sehr glücklich, wenn man mit großer Mühe Männer entdeckt und bekommt, die mit einer großen Liebe zur Arbeit einen richtigen Verstand, Scharfsinn, Thätigkeit, und Maafnehmung verbinden. Wie kann man sich also schmeicheln, daß vier Personen, die solche Stellen bekleiden, welche sie öfters durch Gunst, oder durch Erbschaft bekommen haben, alle diese Eigenschaften von Rechtswegen in sich vereinigen sollten.

Dieß

Dies sind, wie ich glaube, die Betrachtungen, die ein Finanzminister anstellen darf, der den weiten Umfang seiner Administration einsieht, und sie selbst ganz ergründen will.

Allein ein von dieser Unruhe freyer General-Controllleur, der diese Stelle als ein einträgliches Amt besitzt, und dem mehr daran liegt, sie lange und ruhig zu behalten, als sich darinn hervorzuthun, muß es freylich lieber sehen, wenn er mit Finanz-Intendanten umgeben ist, die durch ihr Daseyn und durch ihr äußerliches Ansehen in der Welt hinlängliche Bürgen der Administration sind, welche er ihnen überläßt.

Der zwanzigste Pfennig.

Einer der vornehmsten Gegenstände der Administration, womit ich mich zu befassen gezwungen gewesen bin, ist der zwanzigste Pfennig; weil Dero Gerichtshöfe über die in den Kirchspielen vorgenommenen Verificationen sich beschwerten, und verlangten, daß der Anschlag der Ländereyen derer, die den zwanzigsten Pfennig geben müssen, nie verändert werden sollte. Es waren sogar schon verbietende Decrete ergangen, oder andere Schritte geschehen, welche sich die Misbilligung Ew. Majestät zugezogen hatten. Kurz dieser Punkt, in welchem man bald nachgegeben, bald widerstanden, hatte seit geraumer Zeit zu Schwierigkeiten und Verlegenheiten Anlaß gegeben.

Die Sache war in der That mit wesentlichen Schwierigkeiten verbunden. Man konnte nur mit Schmerzen die beständigen Untersuchungen ansehen, die Leuten anvertrauet waren, deren Anzahl zu groß war, und die zu schlecht belohnt wurden, als daß sie



aus dem gemeinsten Stande der Gesellschaft genommen, und den Leidenschaften, die mit dem Geiste der Unpartheylichkeit streiten, ausgesetzt seyn sollten; allein zur Abhelfung dieser Inconvenienzen das Vermögen eines jeden, der den zwanzigsten Pfennig zu geben schuldig ist, auf beständig vest zu setzen, und zu entscheiden, daß keine Vermehrung weiter statt haben könnte, da doch allmählig so viele Zufälle von verschiedener Art, stückweise den Ertrag dieser Auflage vermindern, dieß hieß, die Einnahme Ew. Majestät einer beständigen Abnahme aussetzen. Wenn man endlich mitten unter den seit vielen Jahren angefangenen Verifikationen und Untersuchungen plötzlich verordnet hätte, daß alle Land-Anschläge unveränderlich seyn sollten, so hieß dieß, augenscheinliche Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten verewigen, und den Einwohnern der verificirten Kirchspiele zur Zeit neuer Auflagen Gelegenheit geben, zu sagen: "Diese neuen Auflagen, wovon wir unsern Theil tragen müssen, wären vielleicht vermieden oder vermindert worden, wenn man den Zwanzigsten unserer Nachbarn denselben Verordnungen mit dem unsrigen unterworfen hätte; nun ist also die Zeit gekommen, da wir unter der besondern Nachsicht leiden, die man gegen sie gebraucht hat, da man sie doch gegen uns nicht beobachtet hatte.,,"

In der That auf diese Weise wird jede Ausnahme, jede Begünstigung, früh oder spät, eine Ungerechtigkeit gegen die Gesellschaft.

Um also einen Mittelweg zwischen diesen verschiedenen Ungelegenheiten zu finden, habe ich Ew. Majestät den Vorschlag gethan, die Verifikationen zu vollens

vollenden; aber ich habe Sie auch gebeten, durch ein ausdrückliches Gesetz vest zu setzen, daß alle Rollen des zwanzigsten Pfennings, die seit einem bestimmten Zeitpunkte in den Kirchspielen vestgesetzt worden sind, zwanzig Jahr hindurch unverändert bleiben sollen.

Die vollkommne Ruhe während eines so langen Zeitraums muß einen billigen Eigenthümer zufrieden stellen; und gleichwohl bringt diese Einrichtung der Finanzen Ew. Majestät keinen Nachtheil, weil nicht allein ein solcher Zeitraum erfordert wird, ehe sich der Preis von den Producten der Ländereyen auf eine merkliche Art ändern kann, sondern auch, weil der ganze Lauf der Verifikationen einer Provinz fast eine eben so grosse Anzahl von Jahren erfordert, wenn man diese Operationen mit derjenigen Weisheit und Aufmerksamkeit anstellt, welche Ew. Majestät beobachtet haben wollen.

Sie haben überdieß demjenigen Theile der Contribuenten, die am wenigsten im Stande sind, ihre Gerechtsamen zu vertheidigen, dadurch ein neues Merkmaal von Dero Schutze gegeben, daß Sie alle Vermehrung in der Contribution eines Eigenthümers ins besondere, untersagt, und die Untersuchungen nur zur Zeit der allgemeinen Verifikation des Kirchspiels gut geheissen haben. Die einförmigen Grundsätze, nach welchen man sich alsdann zu richten verbunden ist, und wovon alle Contribuenten des Orts Zeugen sind, dienen darzu, den Schwachen vor aller Unterdrückung zu schützen, und allen ungerechten Ansprüchen in Ansehen stehender und mächtiger Personen zu widerstehen.

Ich

Ich zweifele also keinesweges, daß, wenn man diesen weisen Gang genau befolgt, und nicht eher als nach Verlauf von zwanzig Jahren zu irgend einer Kirchspiels-Verification schreitet, diese wichtige Sache auf immer aufhören werde, ein Gegenstand von Streitigkeiten und Widersprüchen zu seyn.

Ew. Majestät haben auch auf meinen Bericht die Flecken und das Land in Dero Reiche von dem zwanzigsten Pfening der Handarbeit befrenet; hieraus ist kein grosser Verlust in den Einkünften Ew. Majestät erfolgt, und unterdessen haben Dero Provinzen doch den Werth dieser Wohlthat empfunden. Denn eine Auflage verursacht nicht allemahl durch ihre weite Erstreckung Unruhe, oder wird dadurch lastig, sondern auch durch die Schwierigkeit, sie einzutheilen, oder durch das Willkührliche, wovon sie begleitet wird; und dieß war grade die mit dem von Ew. Majestät abgeschafften zwanzigsten Pfening von der Handarbeit verbundene Ungelegenheit. Zwar machen in den meisten Städten die Commünen der Kaufleute und Handwerker die Eintheilung dieser Auflage selbst, oder man ordnet sie wenigstens nach ihrem Gutachten an; aber in den Flecken und Dörfern sind diese Mittel der Einsicht und Billigkeit nicht vorhanden; und der aufkeimende Fleiß, dessen Einführung auf dem Lande so wichtig ist, ward öfters durch die unwissende Macht eines Mannes, der blos die Eintheilung machte, abgeschreckt.

Steuer und Kopfsteuer.

Ich glaube, Ew. Majestät ein für das Beste Dero Unterthanen wichtigeres Gesetz vorgeschlagen zu

zu

zu haben, da ich Dieselben bewogen habe, die Steuer, die Kopfsteuer und alles andere, was mit der Steuer in Verbindung steht, zu bestimmen. Ich habe eingesehen, daß diese Auflage, die unter allen den Bewohnern des Landes am lastigsten fällt, in einem alle übrigen überlegenen Verhältnisse gestiegen war, und daß sie noch alle Jahr zunahm. Die Ursache davon habe ich leicht ausgefunden, da ich bemerkte, daß diese die einzige Auflage war, die man unbemerkt, wenigstens ohne einige beschwerliche Formalität, und durch ein bloßes Decret des Conseils, das öfters selbst ohne Vorwissen des Souverains ergieng, vermehren konnte. Nun begreift man leicht, warum es bey jedem Geldmangel, der im Finanzwesen seit so vielen Jahren beständig geherrschet hat, bequemer war, zu dieser Hülfquelle seine Zuflucht zu nehmen; da man doch, wenn die Formen gleich gewesen wären, gewiß öfters ganz andere Mittel vorgezogen haben würde.

Ich halte es also für eine beständige, zum Schutze des Landes errichtete Vormauer, und für eine vorzügliche Wohlthat, die Ew. Majestät demselben erzeiget haben, daß Sie die Vermehrung der Accessorien der Steuer denselben Formalitäten mit allen andern Auflagen unterworfen haben. Ew. Majestät haben sich durch die Vorstellung dasjenige, was Sie vorhin durch ein Decret Ihres Conseils verordneten, der Registrirung Ihrer Gerichtshöfe zu unterwerfen, nicht abhalten lassen; und in dieser Handlung einer wahren Größe haben Ew. Majestät Unterthanen sowohl Dero Gerechtigkeit, als Dero Macht erkannt.

Unter:

Unterdessen wird doch, vermöge dieser wohlthätigen Einrichtung ein Finanzminister, der sich gezwungen sehen wird, die Einkünfte Ew. Majestät zu vermehren, in der Wahl seiner Mittel nie durch Betrachtungen bestimmt werden, die mit dem Wohl der Unterthanen in keiner Verbindung stehen. Ueberdies geben diese Erhöhungen der Steuer, so ansehnlich sie auch durch die Folge von Jahren geworden sind, immer nur für den gegenwärtigen Augenblick eine schwache Hilfsquelle; und können nur einen Werth für einen solchen Finanzminister haben, der nichts zum Voraus vorbereitet und daher den kömigl. Schatz mitten im Frieden in einer beständigen Verlegenheit läßt.

Nachdem auf diese Weise die Steuer und Kopfsteuer in jeder Generalität vestgesetzt worden, so wird noch einst etwas Gutes von Wichtigkeit, und das ein Werk der Gerechtigkeit und der Macht seyn wird, auszuführen seyn. Man wird sich Mühe geben müssen, ein gleicheres Verhältniß zwischen den Provinzen einzuführen; und man begreift schon, wie die Einrichtungen Ew. Majestät in Beziehung auf die Steuer und Kopfsteuer diese Unternehmung erleichtern, und sie mit dem zum glücklichen Erfolge so nöthigem Vertrauen unterstützen werden. Und wie kann man wohl die Gerechtigkeit der Vertheilung einer Auflage fühlbar machen, so lange die Summe dieser Auflage willkürlich oder veränderlich ist? Man hätte gar kein Mittel, um darzuthun, daß eine in dieser Provinz gemachte Vermehrung, durch eine gleichkommende Verminderung in jener ins Gleichgewicht gesetzt wird, und Ew. Majestät wohlthätige Absichten würden
im

im Verborgenen bleiben, und öfters gar verläumdet werden. Ich glaube, man kann es nicht oft genug sagen; man muß entweder grossen Dingen entsagen, oder sie durch einfache und vor Augen liegende Mittel vorbereiten; man hat die Menschen und vornämlich diejenigen, welche steuerbar sind, so oft betrogen, daß eine lange Folge eines freymüthigen und redlichen Betragens allein über ihren Verdacht und über ihr Mistrauen zu siegen vermag.

Ein andrer Gegenstand, welcher würdig ist, daß er **EW. Majestät** interessirt, und daß **Der** Minister ihre Aufmerksamkeit darauf richten, ist die Verbesserung der individuellen Eintheilung der Steuer. In der Generalität von Paris hat man einen Versuch gemacht, der vielleicht noch mehrerer Vollkommenheit fähig ist; dessen Grundsätze aber, wie es das Ansehen hat, vernünftig sind. Diese neue Methode besteht hauptsächlich in dem ersten Unterrichte von dem Umfange aller angebaueten Ländereyen in einem Kirchspiele; man theilet sie hernach in verschiedene Classen, deren Verhältnisse von den Steuerbaren selbst bestimmt werden. Hierauf zeigt jedweder von ihnen die Anzahl der Morgen Landes an, die er benützt; und da jede besondere Verhehlung der Masse der Contribuenten schadet, so wird jeder ein Kläger gegen den ungetreuen Angeber, und die Wahrheit wird durch das einfachste und kräftigste aller Mittel, nämlich durchs persönliche Interesse herausgebracht. Wenn endlich zwischen einem einzelnen Manne und den übrigen der Commune Streitigkeiten entstehen, so misset man das Land auf, und die Kosten werden von derjenigen der beyden Partheyen bezahlt, deren Angabe falsch

falsch

falsch befunden worden, das ist, von dem Contribuenten, wenn er in seiner Angabe die Anzahl seiner Morgen Landes vermindert, oder von dem Kirchspiele, wenn es dieser Angabe zur Unzeit widersprochen hat; und so wird eine Art von Cataster ohne Kosten und Zwang, blos durch eine Wirkung des Verlangens nach der Gleichheit verfertiget.

Wenn die Eintheilung unter den Contribuenten einmahl gemacht wäre, so würden die Verhältnisse zwischen Kirchspiel und Kirchspiel leichter zu berichtigen seyn, weil man in dieser Rücksicht neue Begriffe bekäme, wenn man die Abgaben unter einander vergliche, die man in diesen verschiedenen Plätzen von einem Morgen Landes von übereinkommenden Ertrage giebt.

Außer der Real-Steuer und Benutzung-Steuer, die man auf diese Weise nach vestbestimmten Grundsätzen eintheilen kann, giebt es auch noch eine sogenannte persönliche Steuer, die sich nicht nach dem Territorial-Eigenthume, sondern nach dem übrigen Vermögen der Contribuirenden richtet. Diese ist weit schwerer zu berichtigen; und man mag auch noch so viel Sorgfalt dabey anwenden, noch so viel Modificationen dabey anbringen, so wird doch die Eintheilung dieser Art von Taille nie etwas anders, als eine mehr oder weniger erleuchtete Meinung zum Grunde haben können, und es wäre zu wünschen, daß man dieser Art von Auflage gänzlich entsagen, oder doch es dahin bringen könnte, ihre Natur zu verändern; denn man muß alle solche Auflagen, deren Maaß und Verhältnisse willkührlich sind, als der Ordnung und öffentlichen Glückseligkeit zuwider ansehen. Wenn aber die
Auf-

Auflagen äusserst vervielfältiget sind, wenn keine Parthen vorhanden ist, die der Schonung entbehren kann; so werden ruhige Zeiten und vor allem gute Umstände erfordert, um große Veränderungen zu unternehmen, so dringend sie auch in den Augen der Vernunft seyn mögen. Man könnte noch hinzusetzen, daß man jedesmahl, wenn man weiß, daß der Staat außerordentliche Bedürfnisse hat, in Versuchung geräth, zu glauben, daß alle Finanz-Operationen der Regierung sich auf diese Vorstellung beziehen, dergestalt, daß mitten in dergleichen Umständen solche Modifikationen der Auflagen, die von allen fiscalischen Gedanken am weitesten entfernt sind, fast allemahl falsch würden ausgelegt werden, und man allenthalben Verdacht und Mißtrauen antreffen würde. Die Ausführung dieser glücklichen Entwürfe würde sehr leicht gewesen seyn, wenn so viele Ersparungen und Verbesserungen nicht durch unvermeidliche Kriegskosten wären weggenommen worden. Dieser traurige Gedanke ist mir stets und jeden Augenblick gegenwärtig. Keine Eroberung, kein Bündniß kann Ew. Majestät so viel werth seyn, als dasjenige, was Sie dereinst aus der Entwicklung Ihrer eigenen Kräfte ziehen können. Das Aufkommen des Ackerbaues und der Industrie durch eine gute Eintheilung der Auflagen; das Zunehmen des Credits durch eine weise Verwaltung der Finanzen, dieß ist alles, was der Macht eines Reichs mangelt, das vier und zwanzig Millionen Seelen, und zwei Milliarden gemünzten Geldes enthält.

Kopfgeld.

Die Kopfsteuer, welche drey Vierteltheile des Kopfgeldes ausmacht, ist eine Auflage einer Livre von der Mark (au Marc la livre) und ist ein und dasselbe Ding mit der Steuer; auf diese beyden Auflagen sind also auch dieselben Anmerkungen anzuwenden. Allein in denen Provinzen, wo die Realsteuer eingeführt ist, hat man das Kopfgeld nach dem Vermögen bestimmt; über dieß wird im ganzen Reiche von den Privilegirten, das ist, von solchen Personen, die entweder wegen ihres Adels, oder wegen der mit den Aemtern, welche sie bekleiden, verbundenen Vorzüge, oder wegen ihres Aufenthalts in den freyen Städten steuerfrey sind, ein Kopfgeld bezahlt. Diese Art von Kopfgeld ist auch noch größtentheils einer willkührlichen Vertheilung unterworfen; denn man kann nur nach der Kenntniß, die man von dem Vermögen einzelner Personen bekommt, oder nach dem Vorurtheile, das man sich davon in den Kopf gesetzt hat, darzu schreiten. Man hat indessen doch einige Grundsätze in dieser Rücksicht, besonders zu Paris festzusetzen gesucht, und hat die Anzahl der Bedienten, die Equipagen, die Hausmiethe u. s. w. zum Maasstabe genommen. Man hat sich auch bemühet, in den von den ganzen Communen gemachten Eintheilungen eine Regel vorzuschreiben; allein es bleibt noch immer eine zahlreiche Classe von Contribuirenden übrig, deren Kopfgeld ungewissen Grundsätzen unterworfen ist, so daß oft Schwierigkeiten und Beschwerden daraus entstehen. Ich glaube man könnte mit einer geringen Aufopferung von Seiten des königlichen Schatzes das Kopfgeld zu Paris in eine andre Auflage

Auflage

Auflage verwandeln, die von allem willkührlichen Verfahren frey wäre; dergleichen wäre, zum Beispiele, eine geringe Vermehrung des zwanzigsten Pfennings von den Häusern, oder eine Abgabe von Dingen, die zum unnöthigen Aufwande gehören; allein man muß eine gelegener Zeit erwarten, weil man, so lange der Krieg dauert, niemahls versichert ist, daß die neuen zu einer Ersetzung dienenden Abgaben nicht zu den dringenden Bedürfnissen des Staats notwendig werden können.

Frohndienste zu Besserung der Landstraßen.

Man hat Ew. Majestät die Grundsätze in dieser Sache gar zu oft entwickelt, als daß es nöthig wäre, mich weitläufig darüber heraus zu lassen. Ich will nur anführen, daß, je mehr ich diese wichtige Erörterung untersucht habe, ich um desto mehr überzeugt worden bin, es sey zu wünschen, daß die Mittel, die Frohndienste abzuschaffen, begünstiget werden mögen. Diese Frage läuft, wenn man bis auf ihren Grund geht, zuletzt nur auf einen Streit zwischen den Armen und Reichen hinaus: denn es ist leicht, mit einem Blicke die Vortheile des Armen bey der Abschaffung der Frohndienste einzusehen. Ein Mann ohne Vermögen, ein Tagelöhner, von welchem man jährlich sieben bis acht Tage Frohndienste fodert, hätte für seinen Antheil nur zwölf bis funfzehn Sols von der Auflage wegen der Wege zu entrichten, wenn sie au Marc la Livre von der Steuer eingeführt wäre, und er würde noch darzu die Entschädigung wegen dieser kleinen Abgabe sehr reichlich durch die Einführung neuer Werke für Geld finden, woran er durch

seine Arbeit zu seinem Vortheile Antheil nehmen würde. Es ist also kein Zweifel, daß die Frohndienste dem Vortheile dieser Classe der Unterthanen **EW. Majestät** augenscheinlich entgegen sind, gegen welche **Der** wohlthätige Hand unaufhörlich ausgestreckt seyn muß, um, so viel als möglich, das gebieterische Joch des Eigenthums und Reichthums zu mildern.

Ueberdieß ist die Eintheilung und Einnahme einer Auflage an Gelde gewissen Regeln unterworfen, da hingegen die Vertheilung der Frohndienste, und die Aufsicht über ihre Verrichtung die Entscheidung und willkührlichen Strafen vervielfältigen, und den Händen der Untergeordneten eine grosse Gewalt anzuvertrauen nöthigen.

Da indessen, denn man muß immer die Gegenstände der Administration nach ihren verschiedenen Beziehungen betrachten, die Verschiedenheit der Gerechtsamen und Auflagen ihre Ausdehnung erleichtert, so ist eine Auflage an Arbeit, sonst der Frohndienst genannt, vielleicht ein glücklicher Fiscalischer Einfall, das ist, ein neues Mittel in den Händen eines **Souverains**, die Anstrengungen und Opfer seiner Unterthanen zu vervielfältigen. Allein da dergleichen Zusammensetzungen **EW. Majestät** nicht gefallen können, welche vornämlich darauf eifersüchtig sind, Ihre Gewalt zum Glücke Ihrer Unterthanen anzuwenden: so habe ich **Der** Absichten zu befördern geglaubt, wenn ich die Abschaffung der Frohndienste mit gehöriger Einschränkung begünstigte, und habe allenthalben, wo sie üblich sind, die Herren Intendanten ermuntert, für ihre richtige Eintheilung zu sorgen, und nichts zu verabsäumen, um diese Arbeiten vestbestimm-

ten

ten Regeln zu unterwerfen. Man läſſet zwar auch in mehrern Generalitäten den Kirchspielen die Wahl zwischen den beyden Arten, für die Besserung der Wege zu sorgen; allein diese Freyheit, diese Wahl, die dem ersten Anblicke nach so billig scheint, ist eben so wenig von allen Unbequemlichkeiten frey, da diejenigen, die deswegen zu Rathe zu ziehen sind, ein verschiedenes Interesse dabey haben. Unterdessen, da sich den allgemeinen Gesetzen in dieser Sache so oft Hindernisse, die man nicht hat überwinden können, in den Weg gelegt haben; so sind langsame und gelinde Einschränkungen, so unvollkommen sie auch sind, dennoch vorzuziehen.

Allein ich bin der Meynung gewesen, daß bey so vielen Gegenständen, wo die Vereinigung der Willensmeynungen so nöthig ist, und die Schwierigkeiten der Ausführung sich so sehr vervielfältigen, eine Administrations-Einrichtung erfordert würde, die im Stande wäre, den wohlthätigen Absichten Ew. Majestät behülflich zu seyn, und sie zu vervollkommenen; und diese Betrachtung führt mich darauf, hier die Bewegungsgründe anzuführen, die mich bewogen haben, Ew. Majestät einen Versuch mit den Provinzial-Administrationen vorzuschlagen.

Provinzial-Administrationen.

Ich habe meine Aufmerksamkeit auf den unvollkommenen Zustand der in Dero Provinzen eingeführten Auflagen, und auf alle das Gute, das man daselbst stiften kann, nicht richten können, ohne daß mir der sonderbare Umstand, daß man in dieser Absicht daselbst so weit zurück ist, sehr auffallend gewesen. Ich

habe gesehen, daß in jeder dieser Provinzen ein einziger bald gegenwärtiger, bald abwesender Mann, darzu berufen war, die wichtigsten Theile der öffentlichen Ordnung zu besorgen: daß er sich darzu geschickt finden sollte, nachdem er sich seine ganze Lebenszeit hindurch mit schlechterdings ganz verschiedenen Wissenschaften beschäftigt hatte; daß er, da er öfters von einer Generalität in die andere versetzt ward, durch diese Veränderungen die Früchte der local-Kenntnisse, die er sich erworben hatte, verlor; und daß endlich der Rang im Conseil, nach welchem er zur Belohnung strebte, ihn verbande, die Laufbahn der Administration, in dem Augenblicke zu verlassen, da seine durch Erfahrung vergrößerten Einsichten, ihn in den Stand setzten, nützlicher zu werden.

Da ich hernach über die Mannigfaltigkeit der Gegenstände nachdachte, die unter der Oberaufsicht eines Finanzministers stehen: so habe ich den Umfang seiner Verbindungen mit dem Maaße seiner Kräfte nicht vergleichen können, ohne zugleich fühlbar zu erkennen, daß eine sehr wesentliche Ungleichheit zwischen dem Umfange seiner Administration und den Hülfsmitteln des Administrators vorhanden sey. Ich weiß sogar nicht, ob ein furchtsam gewissenhafter Mann, der in seinem Cabinette und nach flüchtiger Ueberschauung so viele für die Einwohner der Provinzen interessante besondere Umstände entscheidet, sich nicht einige Vorwürfe zu machen hat. Ich bin wenigstens versichert, daß er öfters zärtliche Besorgnisse hat, die auf seine eigene Glückseligkeit Einfluß haben. Ohne Zweifel fängt man damit an, den Intendanten um Rath zu fragen; wenn aber die Beschwerden über seine
eigene

eigene Administration geführt werden; wenn man das Betragen der ihm Untergeordneten angreift; wenn man die Annehmung solcher Vorschläge, die er verworfen hat, bewirken will, und wenn gleichwohl alle besondere Umstände, die zur Aufklärung dienen sollen, nur von ihm gefordert werden können, findet sich alsdann nicht in dieser Verfassung ein Gebrechen, welchem die ganze Aufmerksamkeit eines Finanzministers nicht abhelfen kann? und kann er unter diesen Bedingungen sich selbst für einen sichern Bürgen des verschiedenen ihm anvertrauten Interesse halten? Ohne Zweifel, nein; und der größte Dienst, den er leisten kann, die größte Pflicht, die er zu erfüllen hat, ist die Unzulänglichkeit der Fähigkeiten eines Mannes zu einer solchen Administration bekannt zu machen, und, so zu reden, das Geheimniß davon seinem Herrn anzuvertrauen.

Diese Umstände hätten mich ohne Zweifel betrübt, wenn ich nicht zugleich eingesehen hätte, daß es eine Ordnung der Dinge gäbe, wo allen diesen Ungelegenheiten vorgebeugt werden, und das Glück und die Wohlfahrt der Provinzen viel weniger von den Eigenschaften und Kräften **DES** Finanzministers abhängen würden.

Aus diesem Gesichtspunkte habe ich **Erw. Majestät** den Vorschlag gethan, einen Versuch mit den Provinzial-Administrationen zu machen, die aus den verschiedenen Ständen der Eigenthümer beständen, welche sich alle zwey Jahr zu versammeln, und in dieser Zwischenzeit von den von ihnen gewählten Deputirten vorgestellt werden sollten. Die Berrichtungen dieser Administrationen sollen sich darauf einschränken, die

Auflagen einzutheilen, Ew. Majestät die Ihrer Gerechtigkeit günstigsten Formen vorzuschlagen, die Beschwerden der Contribuirenden aufmerksam anzuhören, bey der Ausbesserung der Wege die Aufsicht zu haben, die den Unterthanen am wenigsten beschwerliche Art, dieses auszurichten, zu wählen, kurz alle neue Mittel der Glückseligkeit aufzusuchen, die eine Provinz an die Hand geben kann, und sie hernach Ew. Majestät vorzutragen.

Alle diese Berrichtungen sind jetzt ungetheilt dem verordneten Commissarius anvertrauet. Ein einziger Mann kann, wenn er mit großen Eigenschaften begabt ist, nach einer langen Erfahrung einigen Vortheil über eine aus mehreren Personen bestehende Administration haben; da die Wahl bey den Berathschlagungen, und die mit einander streitigen Meinungen seinen Gang nicht aufhalten, so befördert die Einigkeit des Gedankens und der Vollziehung den Erfolg gar sehr. Allein zu eben der Zeit, da ich eben so sehr, als ein anderer, an die thätige Kraft eines einzigen Mannes glaube, der Standhaftigkeit, Weisheit und Tugend mit Einsicht verbindet, weiß ich auch, daß dergleichen Leute in der Welt sparsam zu finden sind, und daß man sich nicht schmeicheln kann, in demjenigen Stande der Bürger, den ein alter Gebrauch zu dergleichen Stellen beruft, eine hinlängliche Anzahl derselben zu finden. Es ist also billig, eine Provinzial-Administration nicht mit Leuten von vorzüglichen Talenten, sondern mit solchen Männern, die man kennt, oder die man gekannt hat, zu vergleichen, und alsdann wird der ganze Vortheil auf Seiten der Administration seyn. Wenn sie einmahl

regulirte
+ 8
auf

auf einen dauerhaften Fuß gesetzt ist, so hat sie Zeit, wahrzunehmen, zu untersuchen, zu versuchen und auszuführen. Die Vereinigung der Kenntnisse, die Gedankenfolge geben der Mittelmäßigkeit selbst einen Bestand: der Beitritt des allgemeinen Interesse hat die Summe der Einsichten vermehrt, der öffentliche Vorgang der Berathschlagungen zwingt zur Ehrlichkeit; und wenn das Gute nur langsam zu Stande kommt, so kommt es doch wenigstens zu Stande, und ist, wenn es einmahl Platz ergriffen hat, vor dem Eigensinne in Sicherheit und behauptet sich. Der Intendant, der bey den Entwürfen, welche diese Administration im Vorschlag bringt, oder bey den Beschwerden, welche man gegen sie erhebt, zu Rathe gezogen wird, setzt die Regierung in den Stand, ein gesundes Urtheil zu fällen, und ein heilsamer Widerspruch, der bey der jetzigen Ordnung nicht vorhanden ist, wird dadurch eingeführt.

In einem Reiche, wie Frankreich, das aus vier und zwanzig Millionen Menschen besteht, die auf verschiedenem Grunde und Boden zerstreuet, und verschiedenen Gewohnheiten unterworfen sind, ist es fast unmöglich, bey allen diesen Auflagen ein gleiches Verfahren zu beobachten, und sie nach einem einfachen und allgemeinen Gesetze einzurichten; und wenn allenthalben Ausnahmen und Einschränkungen nöthig sind, wie will man denn so viel besondere Umstände aus einem Mittelpunkte und aus einem Orte regieren, lenken und vorschreiben, wo man nur durch entfernte Berichte unterrichtet wird, und so wenig Zeit hat, gründlich zu untersuchen? Welch ein Unterschied zwischen der ohnmächtigen Mühseligkeit einer solchen Administration, und der Ruhe und dem Vertrauen,

die eine Provinzial-Administration einflößen kann! Wenn überdieß die beste Verfassung den Contribuirenden vor einigen Misbräuchen der Gewalt nicht Bürge seyn kann, und wenn die Natur der Menschen es mit sich bringt, die strenge Vollziehung der Geseze der Ordnung als eine Ungerechtigkeit anzusehen, ist es denn nicht ein Glück, daß diese Beschwerden und dieß Murren an die Repräsentanten der Provinz gerichtet werden, und daß der stets geliebte Name **Sw. Majestät** nur, um Trost und Hoffnung einzufößen, ausgesprochen werde.

Man kann sich endlich, und dieß ist eine sehr wichtige Betrachtung, nicht verhehlen, daß das Gute nicht oft durch das Mißtrauen und durch die Furchtsamkeit des Ministers, der es entworfen hatte, aufgehalten seyn sollte, und man darf sich darüber nicht verwundern. Die besten Anstalten der Administration zeigen zum öftersten im Anfange nichts als Schwierigkeiten, und der entfernte Vortheil, der daraus entstehen soll, wird von dem Tadel und den Leidenschaften der Menschen verdunkelt. Es ist also sehr wichtig, daß die nützlichsten Veränderungen auch noch von der öffentlichen Meynung unterstützt werden, und daß ist gerade die Wirkung der Berathschlagungen einer Provinzial-Versammlung. Ihre Vorschläge kommen an den Finanzminister, wenn sie bereits mit Stimmen bevestiget sind, die ihn wegen des Ausgangs beruhigen, und er darf sie, so zu reden, nur noch abstracte erwägen; die Furcht vor Hindernissen, vor Streitigkeiten, vor Einreden kann auf seine Entschliessung weiter keinen Einfluß haben, und er läßt ohne Schwierigkeit das Gute zu, das er zu unternehmen sich nie er-
fühnet

fühnet hätte. Ohne Zweifel sind in Frankreich unter einigen Ministern grosse Veränderungen gemacht worden; wenn man aber Acht drauf giebt, so hatten alle diese Veränderungen so oft sie dem Privat-Interesse zuwider liefen, fast allemahl Verbindung mit einem einfachen Begriffe, als der Autorität, der Religion, der gänzlichen Unordnung der Finanzen; und wenn der Souverain diesen einfachen Begriff einmahl gefasset hatte, so mußte er behülflich seyn, die Hindernisse zu überwinden. Allein die Einschränkung der Auflagen, ihre Eintheilung, kurz alles Gute der Administration, so wichtig es auch immer seyn mag, stehen fast niemahls mit einem einfachen Begriffe in Verbindung; sie bestehen vielmehr öfters aus einer Menge Beziehungen, die Erörterung brauchen, und es ist einem Finanzminister fast unmöglich, von dem ganzen Vertrauen seines Herrn so versichert zu seyn, um hoffen zu können, daß er beständig durchs Raisonnement der Wirkung der Einreden, die bey der ersten Einführung von Administrations-Neuerungen entstehen, das Gleichgewicht werde halten können; und es wird schwer, einen abstracten Begriff lange Zeit gegen das Geschrey zu vertheidigen, und die Autorität hartnäckigt zu seiner Vertheidigung sich geneigt zu erhalten.

Ich entwerfe hier nur in der Kürze die verschiedenen Bewegungsgründe, die mich bewogen haben, Ew. Majestät auf den Gedanken, Provinzial-Administrationen einzuführen, zu bringen; ich habe sie in einem Memoire, das ich Ew. Majestät zu seiner Zeit vor Augen gelegt habe, weitläufiger entwickelt. Nichtsdestoweniger glaubte ich, es gebühre der Weisheit Ew. Majestät, in diesen Einrichtungen mit langsa-
men

men Schritten fortzugehen, um mit den Vernunftschlüssen die Einsichten der Erfahrung verbinden zu können.

Ohne Zweifel sind alle Anordnungen mit Unbequemlichkeiten verbunden; zu einer öffentlichen Administration, und selbst unter den Augen einer Provinz versammelte Männer, lassen sich nicht immer von den Aussichten der Ordnung und des allgemeinen Wohls bewegen; Eigennuß und Leidenschaften lenken sie davon ab; aber hat nicht auch ein einziger Mann seine besondern Bewegungsgründe? Haben dergleichen auch nicht die Untergeordneten, die unter seinem Befehle regieren? Haben die Grossen, haben Leute, die in Ansehen sind, keinen Einfluß auf ihn? und hat er in dem Laufe seines Ehrgeizes nicht Ursachen, ihrer zu schonen? In allen Lagen ändern Betrachtungen des Eigennuzes oder der Eitelkeit bisweilen die der öffentlichen Administration so nöthige Unpartheylichkeit; aber wenn diese Administration aus mehreren Personen besteht, so haben die besondern Bewegungsgründe um desto mehr Hindernisse zu ihrer Entwicklung zu überwinden; man kann alsdann weder den Blicken entgehen, noch die Vorwürfe verachten, noch sie durch die Autorität abweisen.

Man macht einige Einwürfe gegen den Antheil, welcher der Geistlichkeit bey diesen Provinzial-Administrationen gegeben worden, unter dem Vorwande, daß dieselbe, da sie von dem zwanzigsten Pfennige und dem Kopfgelde der Privilegirten frey sey, weniger Interesse bey einer weisen Eintheilung der Auflagen habe; allein da die Geistlichkeit zur Steuer und Kopfsteuer vermittelst ihrer Pächter beiträgt, so hat sie an
dem

dem größten Theile der Auflagen Antheil, deren Eintheilung den Provinzial-Administrationen anvertrauet ist. Ueberdies muß man nie aus den Augen setzen, daß bey einer Versammlung, welche die Auflagen nicht bewilligt, sondern sie blos eintheilt, nicht die größte Kraft des Eigenthums die wesentliche Eigenschaft derselben ist, sondern vielmehr die Liebe zur Ordnung und Gerechtigkeit, die Unparthenlichkeit und der Unterricht; und könnte man sich unter dieser Beziehung wohl enthalten, den Mitgliedern der Geistlichkeit überhaupt das ihnen gebührende Vertrauen zu bewilligen? Beweisen nicht diejenigen, die in den Ländern der Stände den Angelegenheiten vorstehen, durch ihr Betragen, daß es keine eifrigere Beschützer und Beförderer des Wohls der Provinzen und ihrer Erleichterung giebt? Indessen haben **EW. Majestät** die Anzahl der Geistlichkeit in diesen Provinzial-Versammlungen auf den fünften Theil eingeschränkt, da sie doch in allen Ländern der Stände den dritten oder vierten Theil der deliberirenden Stimmen haben.

Ich will mich hier nicht in die Erörterung der andern besondern Einwürfe einlassen, die man gegen die Zusammensetzung dieser Versammlungen machen könnte; weil, da ihre Einrichtung gänzlich in **EW. Majestät** Händen ist, Dieselben, wenn Sie wollen, den Inconvenienzen, welche die Erfahrung anzeigen möchte, abhelfen können.

Man hat überdies alle dienliche Vorsicht gebraucht, damit diese Administrationen beständig fühlen mögen, daß sie nöthig haben, sich des Vertrauens **EW. Majestät** würdig zu beweisen, und daß sie nur zu diesem Preise Kraft haben. Sie können sich ohne Erlaubnis
nicht

nicht versammeln, sie können die Mitglieder der Mittel-Commission (Commission intermediaire) und die Procureurs Syndics nur mit Genehmigung Ew. Majestät ernennen; sie können die Summe der von den Gesetzen bestimmten Auflagen nicht genau untersuchen; und dann setzt auch die Commission, welche sie berechtigt, jährlich die Steuer und das Kopfgeld einzutheilen, in dem Falle der geringsten Verzögerung, den verordneten Commissär an ihre Stelle. Hier sind also keine Länder der Stände, die sich auf alte Privilegien berufen, sondern bloss Administratoren, die mit dem Vertrauen Ew. Majestät beehret sind.

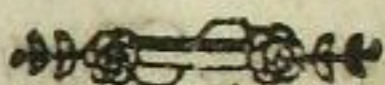
Innerhalb dieser Gränzen muß man sie zu halten Sorge tragen, weil hierinn alles besteht, was zum Glücke der Unterthanen nöthig ist; und weswegen wollte man alsdann, daß die höchste Gewalt Verdacht darüber schöpfen sollte? Diese höchste Gewalt besteht nicht darinn, sich in allen besondern Umständen zu zeigen; sie ist eben sowohl, und selbst in dem größten Glanze vorhanden, wenn sie vermittelst einer weisen Einrichtung und eines ersten Antriebes, wovon sie die Wirkungen zu unterhalten weiß, sich der Mühe überhebt, beständig thätig zu seyn. In der Gewalt, Auflagen anzuordnen, besteht wesentliche, uneingeschränkte Größe; allein die Eintheilung dieser Auflagen, und so viel andre Theile der Vollziehung sind nur Ausflüsse des Vertrauens des Monarchen, es liegt nichts daran, welchen Händen er dieß Vertrauen übergeben hat; und diejenigen von seinen Unterthanen, die demselben am besten entsprechen können, bringen den Unterthanen die Oberaufsicht eines guten Königs am meisten ins Gedächtniß.

Zulezt

Zuletzt giebt es noch eine Betrachtung, die ich Ew. Majestät vorlegen zu können glaube; die Ehre ist ohne Zweifel hinlänglich, die französische Nation zu befehlen, und sie allenthalben hinzulocken, wo Gefahr und Ruhm ist. Sie ist eine schätzbare Triebfeder, deren man nicht genug schonen kann. Es giebt indessen noch eine andere, die zwar mehr im Verborgenen, aber unaufhörlich thätig ist, welche alle Classen der Bürger auf gleiche Art in Bewegung setzt, und in wichtigen Umständen zum Enthusiasmus, und zu Aufopferungen von aller Art antreiben kann. Diese Triebfeder ist der Patriotismus, und was ist geschickter, ihn zu erregen, oder ihm das Daseyn zu geben, als die Provinzial-Administrationen, wo jedermann, wenn die Reihe an ihn kommt, etwas zu seyn hoffen kann, wo man das öffentliche Wohl lieben und kennen lernt, und wo man auf diese Weise neue Bande mit seinem Vaterlande knüpft?

Man kann aus dem schriftlichen Berichte der Versammlung von Rouergue sehen, mit wie viel besondern Umständen von öffentlicher Nuzbarkeit sie sich bereits beschäftigt hatte; die Versammlung von Berri hat mehr als zweymahl hundert tausend Franken freiwilliger Contributionen zu nützlichen Einrichtungen und Arbeiten zusammengebracht, und sie hat einen Plan gemacht, der die Abschaffung der Frohndienste zur Besserung der Landstrassen zur Absicht hat; die Versammlung von Moulins hat sich gleich zum ersten mahle mit gleichen Gedanken und mit den Mitteln beschäftigt, dem Willkührlichen bey der Steuer vorzubeugen. Ueberhaupt ist jeder Anfang von Schwierigkeiten begleitet, weil alsdann noch die Zeit der Unwissen-

wissens



wissenheit, und auch die Zeit ist, da der Tadel seine Kräfte versucht. Allein der Erfolg dieser Administrationen mag auch beschaffen seyn, wie er will, so haben Ew. Majestät, indem sie einen Versuch damit gemacht haben, doch immer Ihren Unterthanen gezeigt, wie viel Sorge Sie für ihre Glückseligkeit tragen; Sie haben dem Wunsche der Nation ein Genüge gethan, ohne sich von den Regeln der Weisheit zu entfernen, und wenn wider meine Erwartung diese ersten Einrichtungen der öffentlichen Hoffnung nicht entsprechen sollten; kurz, wenn selbst der Gedanke davon ein Irrthum wäre, so würde er doch sicherlich in den Augen der Welt einer von denen seyn, die einer Regierung Ehre machen, und den Ruhm eines wohlthätigen Monarchen verewigen.

Control = Abgaben.

Die Bedürfnisse des Staats haben die Erfindung eines Tributs von verschiedenen Gattungen der Acten und Verhandlungen zwischen Privatpersonen veranlassen, und bey der Nothwendigkeit, die Hülfquellen des Fiscus dadurch, daß man ihnen Mannigfaltigkeit gab, zu vervielfältigen, waren diese Abgaben nicht übel erdacht. Heyrathen, Testamente, Gesellschafts-Contracte, Erwerbungen unbeweglicher Güter, und so viel andere Handlungen sind Vorgänge, die im menschlichen Leben vorkommen, und bey welchen, da sie fast immer mit seltenen und interessanten Begebenheiten in Verbindung stehen, die Abgabe, welche sie begleitet, nicht so fühlbar ist. Um aber diesen Tribut einträglich zu machen, mußte man ihn nicht allein der Natur der Handlung, sondern auch den Bedingungen,

148

gungen, welche sie enthalten, und dem Stande der Personen, welche sie vollziehen, verhältnismäßig einrichten. Hierauf folgten also die Tarife nach einander, wie auch die Erklärungen, die Unterscheidungen, die Ausnahmen, und da der geschickte Contribuent an seiner Seite gleichfalls nicht ermangelte, Ausflüchte in Ansehung des Reglements zu suchen, so wurden auch neue Ausgaben nothwendig, und auf diese Weise hat das Gesetzbuch der Controle und des Insinuirens der Aeten dermaßen zugenommen, und ist so sehr vervielfältiget worden, daß die Contribuirenden meistens nicht mit Kenntniß beurtheilen können, was sie zu bezahlen schuldig sind; und die Beamten der Kammergüter wissen es selbst nicht eher, als bis sie sich lange darauf beflissen haben.

Ich glaubte also, daß es sehr wesentlich wäre, sich mit einem neuen Tarif zu beschäftigen, in welchem man ein richtigeres Verhältniß zwischen den Vorgängen, welche die Reichen betreffen, und denen, welche die Armen angehen, einzuführen suchen mußte, und worinn vornämlich die Unterscheidungen zwischen den verschiedenen Classen der Gesellschaft, und der Natur der Vorgänge einfacher und fühlbarer wären, so daß jeder Contribuirende von seiner Verbindung leicht unterrichtet werden könnte. Ich habe diesem zufolge die Fortsetzung einer seit vielen Jahren von einem erfahrenen Manne angefangenen Arbeit veranstaltet. Ich habe ihm zu erkennen gegeben, daß diese Arbeit, um Ew. Majestät zu gefallen, nichts vom fiscalischen Geiste an sich haben mußte, und daß Ew. Majestät sehr zufrieden seyn würden, wenn man Denenselben einen Entwurf zu einer Gesetzgebung in dieser Rücksicht

G

sicht

sicht vorschläge, wodurch **Erw. Majestät** bennaher dieselben Einkünfte vorbehalten blieben, den Schwierigkeiten vorgebeuget, und eine gelindere und billigere Einhebung eingeführet würde. Diese äußerst langwierige und schwere Arbeit ist jetzt vollendet; ich habe sie Magistratspersonen aus **Erw. Majestät** Conseil anvertrauet, um sie zu untersuchen; und wenn ihr Zeugniß mir Vertrauen einflößet, so werde ich **Erw. Majestät** um Erlaubniß bitten, sie einigen einsichtsvollen Mitgliedern **Der** Parlaments mitzutheilen. Hernach werde ich die verschiedenen gemachten Anmerkungen sammeln, und wenn sie dem Entwurfe günstig sind, oder nur auf mögliche Einschränkungen abzielen: so werde ich **Erw. Majestät** von dieser wichtigen Untersuchung Rechenschaft geben, und **Der** Befehle einholen.

Die Salzsteuer.

Ich habe mich mit den Mitteln, die Absichten **Erw. Majestät** zum Glücke **Der** Unterthanen zu befördern, nicht beschäftigen können, ohne meine Aufmerksamkeit auf die Abgaben der Salzsteuer zu richten. Gegen diese Auflage erhebt sich, so zu reden, ein allgemeines Geschrey, da sie doch zugleich eine der ansehnlichsten Einkünfte **Der** Reichs ist. Ich habe diese Materie zum voraus durchzustudiren gewünscht, damit die glücklichen Tage des Friedens nicht, wie ehemals, zu leeren Speculationen angewendet werden, und kein Augenblick verloren gehen möchte, die wohlthätigen Absichten **Erw. Majestät** zur Wirklichkeit zu bringen.

Man

Man darf nur die Augen auf die Karte der Salzsteuer richten, um geschwinde zu begreifen, warum diese Auflage in ihrem jetzigen Zustande Ungelegenheiten mit sich führt, und warum man sie in einigen Gegenden des Reichs verabscheuen muß. Außer den grossen Eintheilungen, die unter dem Namen der Länder der grossen Salzsteuer, der Länder der kleinen Salzsteuer, der Länder des Salzwerks, der redimirten Länder, und der eximirten Länder bekannt sind, sucht man noch mitten unter den Unterscheidungen Preise, die auf Gebräuche, auf Befreyungen und Privilegien gegründet sind. Dergleichen bunte Mannigfaltigkeit, eine Wirkung der Zeit und vieler Umstände, hat nothwendig das Verlangen erregen müssen, sich einen grossen Vortheil dadurch zu verschaffen, wenn man Salz aus einem freyen Orte in ein der Salzsteuer unterworfenenes Land brächte, da man denn, um diesen den öffentlichen Einkünften schädlichen Speculationen Einhalt zu thun, Beamte hat anstellen, Brigaden bewafnen, und auf die Ausübung dieser unerlaubten Handlung schwere Strafen setzen müssen. Auf diese Weise ist allenthalben im Reiche ein innerlicher und verderblicher Krieg entstanden. Tausende von Menschen, die unaufhörlich durch den Reiz eines leichten Gewinns angelocket werden, geben sich beständig mit einer den Gesetzen zuwider laufenden Handlung ab. Man versäumt den Ackerbau, um eine Laufbahn zu betreten, die noch grössere und geschwindere Vortheile verspricht; die Kinder gewöhnen sich frühzeitig und unter den Augen ihrer Aeltern zur Vergessenheit ihrer Pflichten, und auf diese Weise entsteht durch eine bloße Wirkung einer

fiscalischen Zusammensetzung ein Geschlecht ausgearteter Menschen. Man kann das Böse nicht richtig angeben, das aus dieser Schule der Unsittlichkeit herfließet. Das Volk, diese zahlreiche Classe der Unterthanen Ew. Majestät, die wegen ihrer geringen Glücksumstände von der Benhülfe der Erziehung entblößet sind, werden nur durch einfache Bande, die mit der Religion verknüpft sind, in ihrer Pflicht erhalten, und so bald sie dieselben zerrissen haben, weiß man nicht, worzu der Eigennuß oder die Gelegenheit sie verleiten kann.

Zu gleicher Zeit werden, und dieß ist ohne Zweifel ein dem gefühlvollen Herzen Ew. Majestät eben so schmerzhafter Umstand, beständige Strafen ausgeübet. Ich habe alle Gelindigkeit, die von der Administration abhängt, dabey angebracht; allein die Gesetze haben hier schwere Strafen verordnet, ohne Zweifel damit sie der Leichtigkeit, mit welcher man ihnen entgehen kann, zum Gegengewichte dienen möchten. Traurige Wirkungen einer fehlerhaften Verfassung, die aus dem Strafen, diesem geheiligten, den Händen des Souverains anvertrauten Zaume, ein beständiges Bedürfniß des Fiscus macht! als wenn die Nothwendigkeit zu strafen, in dem gewöhnlichen Stande der Gesellschaft nicht häufig genug wäre, ohne daß man auch noch den Souverain durch die Natur der Auflagen und durch ihre Ungleichheit in seinen Provinzen darzu zwingen müsse.

Allein, nachdem ich auf diese Weise vor Ew. Majestät flüchtig einen Theil der mit der Abgabe der Salzsteuer verbundenen Ungelegenheiten durchgegangen bin, so muß ich einräumen, daß bey diesem, so
wie

wie bey allen andern Gegenständen der Administration, die Entwicklung des Uebels weit leichter ist, als die Entdeckung eines weisen oder thunslichen Gegenmittels. Und wenn das Uebel seit geraumer Zeit fortdauert, so widersezt sich eben dieß Alter, welches behülflich ist, es richtig kennen zu lernen, seiner Verbesserung. So stark ist die Gewalt der Gewohnheit; und so viel Zwang ist nöthig, um das Privat-Interesse zu veranlassen, zum allgemeinen Wohl behülflich zu seyn! Allein dieß sind die Berrichtungen des Souverains; ihm ist dieß Werk anvertrauet; und die Macht ist nur deswegen schön und beneidenswürdig, um es auszuführen, und der Vernunft den Sieg zu verschaffen.

Es wären nur zwey Mittel vorhanden, Sire, den Ungelegenheiten abzuhelfen, wovon ich Ew. Majestät Rechenschaft gegeben habe; die Abschaffung aller Auflagen der Salzsteuer, die durch eine andere ersetzt werden müste, oder eine heilsame Einschränkung eben dieser Auflage.

Die Ersezung ist dem Ansehen nach schwer, wenn man bemerkt, daß diese Auflage Ew. Majestät jetzt vier und funfzig Millionen reiner Einkünfte verschafft; die Abgaben der Salzsteuer bringen also Ew. Majestät eben so viel ein, als die Auflage auf alle liegende Gründe im Reiche, welche aus dem doppelten zwanzigsten Pfening, und die erste aus den vier Sols von der Livre zusammengebracht werden.

Der Betrag eben dieser Abgaben in den Provinzen der großen Salzsteuer kommt daselbst dem Ertrage der Steuer und ihrer Accessorien gleich, oder übersteigt ihn gar.

Ja in einigen Provinzen, wo die große Salzsteuer und die Abgaben der Frank- und anderer Steuern eingeführt sind, bringt die Salzsteuer doppelt so viel, als die Frank- und andere Steuern ein.

Man könnte also nicht ohne augenscheinliche Inconvenienzen darauf fallen, die Auflage auf das Salz in eine Vermehrung der Steuer oder des zwanzigsten Pfennings zu verwandeln. Alle Auflagen von den Producten einzunehmen, ist ein chimärischer Einfall, wenn diese Auflagen so unermesslich wie in Frankreich sind, und es ist ein Spiel abstracter Ideen, wenn man dieß System mit dem Grunde unterstützt, daß aller Reichthum aus der Erde kommt. Er kommt ohne Zweifel daher, allein er wird nur stufenweise und durch verschiedene Canäle verändert und in Geld verwandelt; und allenthalben, wo der große Haufe weder sparet noch auf die Zukunft denkt, würde man vielleicht die Administration in die Umstände setzen, den Zwang und die Confiscirungen zu vervielfältigen, wenn man auf einmahl den Ertrag der Salzsteuer durch Auflagen auf den Ertrag des Landes ersetzen wollte.

Um dieser Schwierigkeit abzuhelpfen, geschah es, daß man die Auflagen auf die Producten so hoch trieb, daß die Abgaben von der Consumtion nothwendig wurden; sie würden sogar in aller Rücksicht den Vorzug verdienen, wenn nicht der Aufwand wäre, den sie verursachen, und der Schleichhandel, worzu sie Anlaß geben. Denn diese Abgaben sind eine Art von Auflagen, die man ohne Zwang zahlt, und öfters weiß man nicht einmahl, daß man sie bezahlt, so sehr vermengt man in Gedanken den Tribut mit dem Preise der Waare!

Endlich

Endlich ist auch diese Theilung der Auflage auf die Feldproducte und auf die Consumtion eine gute Erfindung in einem großen Staate, um die Wirkung großer Mannigfaltigkeiten in dem Ertrage der Erndten zu mäßigen. Wenn großer Ueberfluß den Preis der Eswaaren, deren Absatz eingeschränkt ist, merklich herunterbringt, so bezahlen die Eigenthümer nur mit Widerwillen, diejenigen hingegen, welche sie verzehren, um desto williger; wenn hingegen die Eswaaren in hohem Preise sind, so nehmen die Mittel der Eigenthümer zu, und diejenigen, welche verzehren, leiden darunter. Die Vertheilung der Auflagen zwischen diesen beyden Classen von Bürgern macht also die Contributionen weniger beschwerlich, und die öffentlichen Einkünfte gewisser.

Ich glaube also, daß, wenn man die jetzige Erstreckung der Auflagen und zugleich die außerordentlichen Bedürfnisse in Betrachtung zieht, welchen eine große Macht ausgesetzt ist, man gar nicht der Meinung seyn wird, daß es für Ew. Majestät rathsam sey, die Salzsteuer ganz abzuschaffen, um die andern Auflagen mit einem unermesslichen Gewichte von vier und funfzig Millionen zu vermehren.

Allein es würde, mit Beybehaltung der Auflage vom Salze von Wichtigkeit seyn, wenn den großen Ungelegenheiten, welche sie mit sich führt, abgeholfen würde; und man würde dieß bewirken, wenn der Preis dieser Waare allenthalben im Reiche gleich wäre; denn von diesem Augenblicke an würde aller innerlicher Schleichhandel keine Nahrung mehr haben.

Ich habe ansehnliche Arbeiten über diese Sache vorbereiten lassen, und aus genauen Berechnungen habe

ich ersehen, daß, wenn man das Pfund Salz zu einem Preise zwischen fünf und sechs Sols, und den Minot auf fünf und zwanzig bis dreßsig livres im ganzen Reiche ohne Unterschied setzte, Ew. Majestät bey nahe dieselbe Summe wieder finden würden, die Ihnen jetzt die Salzsteuer giebt. Die Unterthanen würden indessen doch viel weniger bezahlen; denn eine der großen Entschädigungen Ew. Majestät würde in der Ersparung der Kosten und in der fast gänzlichen Aufhebung des Schleichhandels, wie auch in der größern Consumtion derer Provinzen, in welchen der Preis des Salzes herunter gesetzt würde, bestehen. Nichts desto weniger würde noch mit in meinem Calcul kommen, Ew. Majestät den Vorschlag zu thun, in allen jetzt freyen oder privilegirten Provinzen eine unentgeltliche oder wenigstens mit den jetzigen Preisen übereinkommende Austheilung zu verordnen, welche Austheilung auf die ordentliche Consumtion, das ist, auf zehn Pfund für die Person eingeschränkt werden müßte. Man sieht leicht ein, wie sehr dergleichen Bedingungen in den Augen eben dieser Provinzen die Wirkung des allgemeinen Gesetzes lindern würde; und indessen könnte doch aus dieser unentgeltlichen Austheilung, da sie nur der Consumtion angemessen ist, kein wichtiger Wiederverkauf entstehen, oder es würde wenigstens ein Schaden für den Fiskus seyn, dessen Maaß man schon berechnet hätte.

Außer dieser günstigen Austheilung wäre eben diesen Provinzen noch eine Entschädigung zu bewilligen, und diese müßte man von den Auflagen hernehmen, die ihnen am meisten zur Last sind; dergleichen sind die Fouragen in Bretagne, die Steuer und Tranksteuer

steuer

steuer in andern Generalitäten, und der zu dieser Entschädigung nöthigen Aufopferung würde durch Ergänzungen von einer oder der andern Art, die man von denen Provinzen fodern könnte, wo der Preis des Salzes gar sehr wäre verringert worden, das Gleichgewicht gehalten werden. Alle diese Berechnungen sind schon in Bereitschaft.

Ich glaube nicht, daß es bey der Einführung eines einförmigen Salzpreises in irgend einem Falle dienlich wäre, die Austheilung den von Ew. Majestät angestellten Beamten aus den Händen zu nehmen. Diese Beamten und Bedienten, deren Besoldungen bestimmt sind, würden die Unterthanen weniger kosten, als die Vortheile der Kaufleute; es ist überdieß wichtig, daß man für die gute Beschaffenheit dieser Waaren Sorge, und dahin sehe, daß sich kein Misbrauch einschleiche. Da auch dieß Product zu den von erster Nothwendigkeit gehöret: so wäre es sehr unvorsichtig, es leichtem Aufkaufe auszusetzen, wodurch nothwendig große Veränderungen im Preise würden verursacht werden.

So billig auch übrigens eine neue Gesetzgebung in Ansehung der Salzsteuer, besonders in den Augen eines Souverain seyn mag, der auf alle Theile seines Reichs seine Aufmerksamkeit richtet, und mit gleicher Theilnehmung darüber wacht: so muß man doch erwarten, daß diejenigen Provinzen, die an Salzfreiheit gewohnt sind, alle Arten der Veränderung ungern sehen würden. Wenn aber Ew. Majestät sich einmahl entschliessen, diese wichtige Sache gründlich zu untersuchen: so glaube ich, es werde in einer so bedenklichen Sache, und in Ansehung welcher man seit geraumer Zeit von der Gewohnheit beherrschet wird,

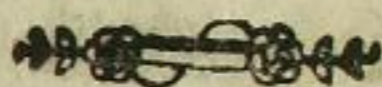
DerO weisen Einsichten gemäß seyn, keinen entscheidenden Plan zu beschließen, bevor er DerO Parle-mentern, den Ständen und den Provinzial-Admini-strationen mitgetheilet worden ist. Besonders mußten die Stände von Bretagne und Artois zu Rathe gezo-gen werden. Ich bin aber überzeugt, wenn man ihnen einfältig und freymüthig die gerechten und wohl-thätigen Absichten Ew. Majestät bekannt machte, und sie einlode, durch ihren Enfer und durch ihre Ein-sichten zum Wohl des Reichs und zur besondern Zu-friedenheit Ew. Majestät beizutragen, so würden die Schwierigkeiten sich schon legen; da hingegen, wenn man die Gesetze hinsendete, ehe die Sache un-tersucht, und die Gemüther vorbereitet wären, Ew. Majestät sich vielleicht gezwungen sehen würden, von DerO Gewalt Gebrauch zu machen; ein gegenwär-tiges Uebel für ein zukünftiges Gut, welchem vorzu-beugen der Güte eines Monarchen gebührt. Allein auch dieß ist ein Werk, das man mitten im Kriege nicht anfangen kann, in einer Zeit, da alle Augen-blicke für die Ruhe und für das Vertrauen kostbar sind.

Abgaben von der Ausfuhr und Weggelder.

So lange die Salzsteuer in ihrem jetzigen Zustande bleibt, das ist, so lange man von Provinz zu Provinz, und in einer Menge Orten, durch welche der Weg geht, auf dem Schleichhandel mit dem Salze Acht zu geben gezwungen seyn wird, so lange wird der oft geäußerte Wunsch, alle Durchsuchungs-Büreaux an die Gränzen zu verlegen, nur immer unvollkommen zur Erfüllung gebracht werden können. Die Gesetz-
gebung

gebung in Absicht auf die Salzsteuer steht also mit den Abgaben der Ausfuhr in genauer Verbindung. Ew. Majestät haben bereits durch Dero Decrete in Ansehung des Wegegeldes Dero Verlangen zu erkennen gegeben, die einheimische Handlung zu erleichtern; diesem zufolge zieht man die nöthigen Nachrichten ein, um Ew. Majestät in den Stand zu setzen, Dero Absichten zu erreichen, sobald die Umstände der Finanzen es erlauben werden; und ich sehe schon zum voraus, daß es keiner grossen Aufopferung braucht, um darzu zu gelangen. Es giebt eine grosse Anzahl Abgaben der Wegegelder, welche fast eben so viel Kosten verursachen, als die Einkünfte eintragen; und viel Eigenthümer haben Ew. Majestät angeboten, ihre Rechte unentgeltlich abzutreten, es sey nun aus diesem Grunde, oder aus Liebe zum allgemeinen Besten geschehen. Allein die Abschaffung aller dieser Wegegelder wird doch so lange nur ein unvollkommenes Gut seyn, so lange das Reich außer den Eintheilungen in verschiedene der Salzsteuer unterworfenen Länder, auch noch andere ganz und gar verschiedene enthält, die unter dem Namen der Provinzen der fünf großen Pachtungen, der für Fremde geachteten Provinzen und der fremden Provinzen bekannt sind; Eintheilungen, welche Durchsuchungs-Büreaux veranlassen, um die auf alle Waaren, die aus einigen dieser Provinzen in andre gehen, gesetzten Abgaben einzufodern. Man muß einräumen, daß diese ganze Verfassung barbarisch ist; allein auch dieß ist eine Wirkung der stufenweisen Formirung des Reichs, so wie der allgemeinen unternommenen, aber es sey aus Schwierigkeiten, die man nicht hat überwinden können,

nen,



nen, oder aus Hindernissen, die man nicht hat bekämpfen wollen, unvollendet gebliebenen Projecte.

Es wäre ein eben so einfacher, als grosser Entwurf, die einheimische Circulation schlechterdings frey zu machen; allein da die Abgaben, die von Provinz zu Provinz, oder in andern Durchzugs-Ortern bezahlt werden, als bloße Consumtions-Abgaben betrachtet werden müssen, so muß man sich bey ihrer Abschaffung wohl hüten, ein vollkommenes Equivalent derselben durch eine Vermehrung eingehender oder ausgehender Rechte des Reichs finden zu wollen; man würde dadurch Gefahr laufen, der Handlung mit den Fremden wesentlich zu schaden. Ich habe auch, als ich mich mit diesem wichtigen Gegenstande beschäftigte, geglaubt, daß man mit der Untersuchung anfangen müßte, welcher der schicklichste Tarif der Einfuhr und Ausfuhr wäre, woben man die politischen Begriffe mit den fiscalischen Convenienzen verbinden müßte. Wenn dieser Tarif einmahl vollendet ist, und sein Ertrag dem Verluste der einheimischen Abgaben nicht gleich kommt, wie man erwarten muß, so muß man dieß auf eine andre Art zu ersetzen suchen. Ich veranstalte verschiedene Arbeiten in dieser Rücksicht, damit man, wenn es Friede wird, damit fertig seyn könne. Allein mitten im Kriege, zu einer Zeit, da die an den Gránzen gewöhnlichen Abgaben unendlich weniger, als im Frieden, eintragen, würde es unvernünftig seyn, dergleichen Operation zur Ausführung zu bringen.

Wenn die Zeit, ernstlich darauf zu denken, gekommen seyn wird, so wird man vielleicht die Einreden verschiedener Provinzen zu bestreiten haben; allein da die

Eins

Einsichten weit ausgebreiteter sind, und das Vertrauen auf die gerechte Denkungsart und auf die Sorgen für das öffentliche Wohl, welche Ew. Majestät beseelen, auf den höchsten Gipfel gestiegen ist, so wird es nur darauf ankommen, Sire, die Bewegungsgründe von Dero Wohlthätigkeit deutlich zu entwickeln, und den Nutzen jeder Provinz durch einige Entschädigungen mit den allgemeinen Einrichtungen, die Ew. Majestät zu machen für dienlich erachten werden, zusammen zu reimen. Welch ein Glück, wenn Ew. Majestät diesen, so zu reden, feindseeligen Ungleichheiten einmahl ein Ende machen, die ein Reich trennen, das durch seine Ergebenheit gegen seinen Herrn auf das stärkste vereinigt ist.

Trank- und andere Steuern.

Ich habe mich gleichfalls mit den Abgaben der Trank- und andern Steuern beschäftigt, und habe verschiedene Entwürfe untersucht; allein bisher habe ich noch keinen gesehen, der mir völlig Genüge gethan hätte; indessen werde ich Ew. Majestät doch unverzüglich einige Erleichterungen zum Besten desjenigen Theils der Contribuirenden, die des Bestandes am meisten benöthiget sind, vorschlagen. Da aber diese Einrichtungen eine kleine Aufopferung abseiten des königlichen Schazes mit sich führen: so will ich ganz natürlich bekennen, daß ich es so lange aufgeschoben habe, Ew. Majestät darauf zu bringen, bis die Lage von Dero Finanzen so bekannt wäre, daß man diese geringe Aufopferung nicht als eine Art eines wohlthätigen Stolzes betrachten könnte, der einer klugen Administration unaufhörlich zur Regel dienen muß.

Von

Von nun an bis zum Zeitpunkte des Friedens wird man von neuem alle Ideen erörtern, die auf die Natur der Abgaben der Frank- und andern Steuern überhaupt Beziehung haben können; und da dieß blos locale Abgaben sind, deren Modification nicht, wie die Salzsteuer, von einer allgemeinen Gesetzgebung abhängt, so kann man theilweise einige Versuche machen, und die Provinzial-Administrationen werden sich im Stande befinden, zu den wohlthätigen Absichten Ew. Majestät in dieser Rücksicht behülflich zu seyn. Ueberhaupt macht die Ersetzung immer die größte Schwierigkeit; neue Gelegenheit zur Bekümmerniß, worüber man aber den Muth nicht verlieren muß.

Zufällige Einkünfte. (Parties casuelles.)

Die Einhaber von Aemtern, welche starben, ohne den hundertsten Pfennig zu einer gewissen Zeit bezahlt zu haben, oder die keine vierzig Tage nach dessen Bezahlung lebten, erlitten den Verlust ihrer Aemter, und diese entgiengen ihren Erben. Dieß strenge Gesetz, das eine so grosse Strafe auf einen Mangel der Pünktlichkeit setzte, richtete öfters ganze Familien zu Grunde, und es konnte nur durch besondere Entscheidungen des Finanzministers gelindert werden, welches denn zu beständigen Bittschriften und zu Ausnahmen Anlaß gab, auf welche die Gunst nothwendig viel Einfluß hatte. Da sich aber für eine weise Regierung nichts besser schickt, als allgemeine Regeln, deren Grundsätze so richtig sind, daß man von ihrer Beobachtung versichert seyn kann; so habe ich für dienlich erachtet, Ew. Majestät den Vorschlag zu thun,

thun,

thun, in Zukunft dieser Art der Confiscirung der Aemter zu Dero Vortheil zu entsagen, und diese Strafe in eine doppelte Abgabe zu verwandeln, welches hinlänglich seyn wird, zur genauen Beobachtung zu reizen, und in allen Fällen die Einkünfte Ew. Majestät vollständig erhalten wird, weil nun die Gelegenheit zu Ausnahmen aufhöret, da die verordnete Strafe nicht zu stark ist; und auf diese Weise wird ein Theil der Administration, der entweder zu vieler Härte, oder zu vieler Gunst ausgesetzt ist, gewissen Regeln unterworfen seyn, deren Vollziehung allgemein und leicht ist.

Lombard und Consignationen.

Der im 1777sten Jahre angelegte Lombard hat den Erfolg gehabt, den man davon vermuthete; er hat zu zehn Procent auf Pfänder verliehen, und hat, mit Beobachtung solcher Einschränkungen und moralischen Vorsichtsregeln, die man einer öffentlichen Administration vorzuschreiben berechtigt ist, die finstern Schlupfwinkel des Wuchers und Raubes vernichtet, wo niederträchtige und gierige Leute zügellos der Herrschaft misbrauchten, die junge Leute in Augenblicken der Bedürfniß und Verwirrungen ihnen einräumten.

Ich untersuche jetzt, ob es nicht rathsam wäre, den Fond der Consignationen mit der Bedingung selbstbeliebiger Rückzahlung in diese Casse einfließen zu lassen. Ein Depositarius, der nur auf Pfänder, und unter obrigkeitlicher Aufsicht auslenhet, ist gewiß der sicherste von allen; und da diese Casse ihren Fond so vortheilhaft anlegt, so könnte sie weniger Geld vom Publico aufnehmen, und jährlich vier Procent für die aus den
Cons

Consignationen kommenden Fonds geben, wodurch das Schicksal der Schuldener, deren Güter man sich bemächtigt hat, oder ihrer Gläubiger unendlich erleichtert würde.

Manufacturen.

Seit vielen Jahren machte eine große auf die Manufacturen sich beziehende Frage der Administration und dem Commerz zu schaffen; und sie war in der That die wichtigste von allen. Herr Colbert, der die Einführung der Manufacturen in Frankreich am meisten in Bewegung brachte, und ihren Fortgang beförderte, hatte für dienlich erachtet, die Fabrikanten durch Reglements zu leiten; und da man fast allemahl alle große Wirkungen vielmehr den Anstalten der Menschen, als der Natur der Dinge zuschreibt, deren Herrschaft größer, aber nicht so sichtbar ist; so hatten des Herrn Colbert Nachfolger, die diese Reglements als die vornehmste Ursache des blühenden Zustandes der Manufacturen in Frankreich ansahen, geglaubt, sie würden wohl thun, wenn sie dieselben durch ihre Vervielfältigung und durch Strenge auf ihre Beobachtung gehende Vorschriften noch weiter ausdehnten. Allein diese Fesseln, welche der Kindheit der Manufacturen zum Schutze gedient hatten, waren unbequem geworden nach dem Maasse, wie ihre Gesetzgebung verwickelter geworden war, und vornämlich nach dem Maasse, wie die Mannigfaltigkeit im Geschmacke und die Veränderungen in den Moden das Genie der Industrie zu mehrere Freiheit und Unabhängigkeit berufen hatten. Alsdann überschritt man öfters die Schranken der Reglements, und wenn man ihre

Strenge

Strenge erst einmahl empfunden hatte, gieng man gar bald an der andern Seite zu weit, und eine unbestimmte Freyheit ward allein für billig und vernünftig gehalten.

Einige Zeit hernach gewannen die Reglemente wiederum die Oberhand; und während dieser mehr oder weniger langen Kämpfe sah man die Handlung und Manufacturen immer beunruhigt.

Unter andern war ein Umstand der Circulation entgegen; dieser nämlich, daß, da dasselbe Bley und dieselben Zeichen darzu dienten, die National-Fabricirung und ihre Regularität zu rechtfertigen, die Manufacturisten, die sich den vorgeschriebenen Zusammensetzungen nicht unterwerfen wollten, gezwungen waren, diesen Unterscheidungs-Zeichen zu entsagen; und so waren ihre Zeuge, die äußerlich mit allen fremden Zeugen vermengt wurden, den Confiscirungen unterworfen. Die Administration suchte zwar in ihren Entscheidungen die Strenge der Gesetze zu mäßigen; allein die Handlung war nichts desto weniger Erörterungen und Verzögerungen ausgesetzt.

Wenn man an der andern Seite, um alle diese Hindernisse aus dem Wege zu räumen, schlechterdings und durch ein ausdrückliches Gesetz alle Arten von Reglements, Zeichen und Untersuchungen abschaffen wollte, so hieße dies, die Ehre der französischen Fabriken auf das Spiel setzen, den Fremden und Einheimischen, die ihre Waaren brauchten, die Grundlage ihres Vertrauens entziehen, und den Begriffen der alten Fabrikanten entgegen arbeiten, welche ihre und ihrer Väter Manufacturen unter dem Schutze der Gesetze der Ordnung hatten empor kommen gesehen.

S

Mitten

Mitten in solcher Verwirrung und in dem Streite der Grundsätze habe ich mich mit den Herren Commerz-Intendanten mit den Mitteln beschäftigt, diese Schwierigkeiten auszugleichen, und die verschiedenen Absichten der Administration mit einander zusammen zu reimen. Ich glaube, dieß sey durch das Patent erhalten worden, das Ew. Majestät im May 1779 abgegeben haben, dessen Verordnungen sämmtlich dahin abzielen, dem erfinderischen Geiste der Manufacturisten seinen Schwung und seine Freiheit zu lassen, ohne die Zeuge, die nach den alten Regeln fabricirt werden, des Zeichens, welches dies bezeugt, zu berauben. Man hat auch gedacht, es wäre wesentlich, diese Regeln einfacher zu machen, um ihre Beobachtung leichter und Streitigkeiten weniger unterworfen zu machen, und dieß ist durch verschiedene Gesetze, die auf das erwähnte Patent gefolgt sind, zuwege gebracht worden.

Zu gleicher Zeit, da ich auf die Grundgesetze der Manufacturen in Frankreich eine allgemeine Aufmerksamkeit richtete, habe ich denen, woran es in Frankreich noch fehlte, Aufmunterung zu geben gesucht; und ich kann Ew. Majestät versichern, daß das Genie Ihrer Unterthanen zu Künsten und Manufacturen so sehr geschickt ist, daß die Administration nicht nöthig hat, sich zu vielen Aufopferungen zu entschliessen, um dem Reiche den Genuß der Industrie nach ihrer ganzen Ausbreitung und Vollkommenheit, die man noch verlangen kann, zu verschaffen. Das wesentliche ist, diese Industrie durch Tractaten, die der Handlung günstig sind, zu schützen.

Indessen sind doch die verschiedenen Gattungen von Manufacturen nicht gleich stark in Dero Provinzen ver-

ver-

verbreitet; aber diese Einförmigkeit ist nicht nothwendig; vielleicht führte es auch Inconvenienzen mit sich, wenn man durch gar zu große Ermunterung in gewissen Oertern dieselben Fabriken einführen will, die in andern von selbst fortkommen; dieß hieße die Eysersucht reizen, und die Administration in den Fall setzen, ohne Unterlaß thätig zu seyn.

Ich habe gleichfalls gesehen, daß durch Ew. Majestät Stiftung eines jährlichen Preises für die der Handlung und den Manufacturen nützlichste Erfindung, viel Nachseherung entstanden ist. Der Ruhm von aller Art ist die glückliche Triebfeder der Franzosen und man kann bey allen Administrationen diesen edeln und glänzenden Character sehr gut nützen.

Es giebt vorzügliche Künste, die nicht zum Finanz-Departement gehören; allein durch ihren Einfluß interessiren sie die Handlung und Manufacturen unendlich. Ueberdieß zieht man zum Theil durch den Ruhm und die Vollkommenheit der Künste Reisende und Fremde in ein Reich; und ich trage kein Bedenken zu behaupten, daß der Aufwand dieser Fremden in Ew. Majestät Staaten eine der besten Arten des Commerzes in Dero Reiche ist. Aus verschiedenen Anzeigen schließt man, daß durch diesen Aufwand in Friedenszeiten jährlich mehr als dreyßig Millionen nach Frankreich kommen.

Ich glaube also, Sire, es sey der Glückseligkeit des Staats daran gelegen, daß vorzügliche Talente darinn ermuntert und begünstiget werden; und zwar um so viel mehr, da Ew. Majestät jest, es sey nun, weil Leute von vorzüglichen Talenten selten sind, oder weil man in den Künsten weit genug gekommen ist,

so daß es schwer wird, sich über den gewöhnlichen Rang zu erheben, nur einen sehr kleinen Aufwand zu machen brauchen, um Der Reich alle Glanz zu verschaffen, den es durch die Vereinigung berühmter Männer bekommen kann.

Gewicht und Maaß.

Ich habe mich mit der Untersuchung der Mittel beschäftigt, die man anwenden müßte, um Gewicht und Maaß im ganzen Reiche einformig zu machen; aber ich zweifelte noch daran, ob der Nutzen, der daraus entstünde, den Schwierigkeiten aller Art, die diese Operation nach sich zöge, angemessen wäre, wegen der Veränderungen der Ausrechnungen, die man in einer Menge Rente-Contracten, Feudal-Pflichten, und andern Acten von aller Art machen müßte. Ich habe diesem Vorhaben gleichwohl noch nicht entsagt; und habe mit Vergnügen gesehen, daß die Versammlung von Ober-Guienne es in Ueberlegung genommen hat. Dieß ist in der That eine Art der Verbesserung, die man theilweise unternehmen kann, und das Beyspiel eines glücklichen Erfolgs in einer Provinz könnte wesentlichen Einfluß auf die Meynungen der Leute haben.

Getraide.

Alle auf die Ausfuhr des Getraides sich beziehende Fragen sind so oft abgehandelt worden, daß ich mich nicht weitläufig über diese Sache herauslassen will; ich will nur bemerken, daß die Erfahrung mich in dem Gedanken bestärkt hat, daß man an keiner Seite es zu weit treiben, noch diese Handlung einem bestimmten und allgemeinen Gesetze unterwerfen muß.

Im
Lande

lande muß man die größte Freyheit autorisiren und schützen; allein die Ausfuhr kann nie zu jeder Zeit und ohne Einschränkung erlaubt werden. Man muß nicht aus den Augen sehen, daß diese Handlung die einzige ist, deren unrichtige Betreibung auf den Unterhalt des Volks und auf die öffentliche Ruhe Einfluß hat. Die Regierung muß also, da sie in Zeiten des Ueberflusses die freye Ausfuhr zu erlauben und zu begünstigen hat, zugleich auch kein Bedenken tragen, ihr Einhalt zu thun, oder sie zu suspendiren, wenn sie Gefahr dabey sieht. Ja ich behaupte noch mehr, daß nämlich der Streit in dieser Rücksicht nur noch in Lehrbüchern fort dauern kann; denn die Unruhen, die aus der Besorgniß einer Provinz wegen ihres Unterhalts entstehen, sind von solcher Art, daß auch ein Finanzminister, der vermöge seines Systems vollkommen entschlossen wäre, sich auf den Wirkungen der Freyheit zu verlassen, nicht säumen würde, zu Vorsichtsregeln seine Zuflucht zu nehmen, wenn er die Begebenheiten zu verantworten hätte. So groß ist und wird stets die Schwäche abstracter Begriffe seyn, so bald sie gegen die Gewalt des gegenwärtigen Augenblicks und gegen überwiegende Gefahr zu kämpfen haben.

In den mittäglichen Gegenden des Reichs sind im 1778sten Jahre die Umstände sehr bedenklich und die Unruhen ziemlich groß gewesen; und ich weiß nicht, ob ohne Ew. Majestät sorgfältige Bemühung und Beystand grossen Uebeln wäre vorgebeuget worden. Von der Zeit an sind die Erndten gut gewesen, und die Ausfuhr ist nach und nach fast in allen Provinzen Ew. Majestät erlaubt worden; allein die Unterbrechung der Schifffahrt und das geringe Bedürfniß

benachbarter Länder haben eine grosse Hemmung in dem Getraide-Handel mit den Fremden verursacht.

Todte Hand.

Erw. Majestät haben die unter der todten Hand stehenden in allen Ihren Kammergütern und Herrschaften befreyet; Sie haben ferner in Dero Reiche das Recht der Nachfolge, das ist, das Recht abgeschafft, vermöge dessen die Herren der in verschiedenen Provinzen gelegenen Lehne die Erbschaft eines in dem Umfange ihrer Herrschaft gebornen Mannes in Anspruch nahmen, ob er sich gleich seit langer Zeit daraus entfernt, und sich an einem freyen Orte zu wohnen begeben hatte.

Das Gesetz, das Erw. Majestät in dieser Rücksicht gegeben haben, ist mit Erkenntlichkeit angenommen, verschiedene Herren haben ihre Leibeigenen nach Erw. Majestät Beispiele in Freyheit gesetzt, und eben jetzt wird das Kapitel des heil. Claudius, auf Erw. Majestät Einladung, seinen unter der todten Hand stehenden Leuten gegen einen geringen, dem in Erw. Majestät Kammergütern vestgesetzten, gleichkommenen Canon die Freyheit geben. Ich führe dieß Beispiel wegen des Aufsehens an, das seit geraumer Zeit der Proceß machte, den dieß Kapitel geführet hat. Allein nachdem dieß Kapitel sich dessen, was man als ein Recht von ihm foderte, geweigert hat, und durch ein Decret des Parlements zu Besançon darzu berechtiget worden war: so hat eben dieß Capitel sich aus Versöhnlichkeit und besonders wegen einer ehrfurchtsvollen Nachgiebigkeit gegen Erw. Majestät Verlangen entschlossen, es zu bewilligen.

Hospi-

Hospitäler und Gefängnisse.

Ich kann dieß Memoire nicht besser endigen, als wenn ich Ew. Majestät an die Mühe erinnere, welche Sie sich mitten im Kriege gegeben haben, das Schicksal der unglücklichsten Classe ihrer Unterthanen zu lindern. Ew. Majestät haben, so zu reden, geglaubt, daß Sie den dringenden Benstand, den die leidende Menschlichkeit fodert, nicht bis zum folgenden Tage aufschieben könnten. Fast alle Hospitäler im Reiche haben keine hinlängliche Einkünfte; ich habe Ew. Majestät den Vorschlag gethan, sie zu ermuntern, ihre liegenden Gründe, die ihnen nur eine sehr geringe Zinse tragen, zu verkaufen, und ihnen Gelegenheit zu geben, ihr Geld zu fünf Procent, woben noch eine Vermehrung statt fände, anzulegen; man hat alle mögliche Vorsicht angewendet, daß man des Bestandes und Vertrauens dabey versichert seyn möchte.

Jährlich kamen zwey tausend Findelkinder aus den entferntesten Gegenden der Provinz nach Paris, wovon kaum der zehnte Theil dem Tode entgieng, oder ein Alter von sechs Monaten erreichte. Ich habe Ew. Majestät den Vorschlag gethan, diesen unmenschlichen Transportirungen durch ein Verbot vermittelst eines Decrets aus VERO Conseil, und durch augenblickliche Besorgung des Unterhalts dieser Unglücklichen in den verschiedenen Generalitäten, wo man sie nach Paris zu schaffen gewohnt war, vorzubeugen, zumal da diese Fortschaffung ohne einige Vorsicht, und größtentheils mit öffentlichen Fuhrwerken geschah. Die Herren Intendanten haben über die Beobachtung dieser wohlthätigen Anstalten gehalten, und ich hoffe, man werde in kurzem von feinen Uebertretungen weiter hören.

Ew. Majestät haben ferner verordnet, man sollte
 nochmahls einen Versuch mit einer Anstalt machen,
 die Kinder mit Kuhmilch zu ernähren. Man ist
 sorgfältig auf die Vollziehung dieser liebevollen und
 politischen Absicht bedacht, deren glücklicher Erfolg
 um desto wünschenswürdiger wird, je mehr das Ver-
 derben sich ausbreitet, und seine traurigen Wirkungen
 sich bis auf das Land erstrecken.

Die Hospitäler zu Paris, dieser Zufluchtsort der
 Unglücklichen aller Arten, haben Ew. Majestät
 Gelegenheit gegeben, viel Gutes zu stiften. Die
 Sichtbrüchigen, die vom Krebs und andern eckelhaf-
 ten Krankheiten angegriffenen, die seit geraumer Zeit
 in Plätzen, welchen man sich kaum nähern mochte,
 zusammengedrückt unter einander lagen, sind jetzt mit
 vieler Ordnung und in geräumigern Plätzen von ein-
 ander abgesondert, und jeder hat ein eigenes Bette.
 Diese grosse, wenig bekannte Verbesserung, weil sie
 in den Zufluchtsörtern des Schmerzens, von welchen
 das Publicum seine Blicke abwendet, gemacht wor-
 den, ist eines von den grossen besondern Liebeswerken,
 die Ew. Majestät zu thun Gelegenheit gehabt ha-
 ben. Man macht ferner Anstalt zur Vermehrung
 der nöthigen Gebäude, um die Personen weiblichen
 Geschlechts, die ihren Verstand verloren haben, fünf-
 tig nicht mehr dem Ungemach der Bitterung ausge-
 setzt zu lassen; und dem Befehle Ew. Majestät zu-
 folge beschäftigt man sich auch damit, in allen für
 gesunde Arme bestimmten Hospitälern Krankensäale
 einzurichten, damit man, wenn sie krank werden, nicht
 mehr gezwungen sey, sie ins Hotel-Dieu zu bringen.
 Endlich hat auch der ansehnliche Aufwand des eben
 genannten

genannten Hospitals, so wie der traurige Anblick so vieler in denselben Betten bey einander liegenden Kranken, meine Aufmerksamkeit gleichfalls auf sich gezogen. Wenn ich **Erw. Majestät** in dieser Rücksicht noch keinen Verbesserungs-Plan vorgeschlagen habe, so ist es nicht deswegen unterblieben, weil man nicht schon alle Gattungen der verschiedenen Mittel versucht hätte, um den Gesinnungen, von welchen **Erw. Majestät** befeelt werden, ein Genüge zu thun; sondern ob man gleich noch nicht die Schwierigkeiten von aller Art, die sich gezeigt haben, hat überwinden können, so ist es doch ein gar zu interessantes Werk, als daß man es aufgeben sollte, und ich habe sogar die größte Hoffnung, daß ich unverzüglich den so lange gewünschten glücklichen Endzweck erreichen werde. **Erw. Majestät** haben, als Sie vor zwey Jahren zur Anlegung eines Hospitals im Kirchspiele St. Sulpicius Befehl ertheilten, bereits vornämlich die Absicht gehabt, genau und aus der Erfahrung zu erkennen, wie viel in Paris die Kranken, wenn sie in besondern Betten lägen, und mit aller Sorgfalt, die man billigerweise fordern kann, behandelt würden, täglich kosten können. Diese Rechnungen sind gedruckt worden, und die vom zweyten Jahre werden gleichfalls gedruckt werden. Das Resultat aus selbigen ist, daß ein Kranker jeden Tag weniger, als siebenzehn Sols kostet, da sich doch die Kosten in einem grossen Hospital zu Paris auf vier und zwanzig bis fünf und zwanzig Sols belaufen.

Ich habe **Erw. Majestät** Aufmerksamkeit auch auf den Zustand der Gefängnisse gelenkt. Man hat Mühe zu glauben, daß in einem solchen Reiche, wie

Frankreich, die beklemmten Umstände der Finanzen stets verhindert haben, hinlängliche Summen zu Anstalten der Menschenliebe zu bestimmen, da doch so viele Denkmale von der Verschwendung und von dem Reichthume zeugen. Ich habe geglaubt, des Kriegs ungeachtet Ew. Majestät vorschlagen zu müssen, aus Dero königlichem Schatze verschiedene Summen herzuschießen, um den Städten zur Verbesserung ihrer Gefängnisse behülflich zu seyn. Diese außerordentliche Behülfe hat nothwendig weit geringer als die Bedürfnisse seyn müssen; indessen haben Ew. Majestät doch befohlen, zu Paris neue Gefängnisse anzulegen, um diejenigen, die Schulden halber gefangen sind, von denen abzusondern, die wegen Ausschweifungen oder Verbrechen im Gefängnisse sitzen. Der Plan, den Ew. Majestät genehmiget haben, wird benahe alles erfüllen, was man in dieser Rücksicht wünschen kann; und man arbeitet unablässig an der Vollziehung von Dero Befehlen.

Endlich waren auch die Krankenstuben in der Conciergerie wegen der ungesunden Luft und des Mangels des Raums so widerlich, daß diejenigen, welche ihres Standes wegen hinein gehen mußten, entweder um der Kranken zu warten, oder um sie zu trösten und ihr heiliges Amt zu verrichten, die Augenblicke zählten, welche sie daselbst zubringen mußten, und sie so schleunig als möglich zu verlassen suchten; so sehr schädlich war die faule Luft ihrer Gesundheit in diesen Plätzen. Man hat auf Ew. Majestät Befehl einen andern sehr schicklichen und sehr lustigen Krankensaal veranstaltet, und so ist wieder einem verborgenen aber schrecklichen Uebel abgeholfen worden.

Zugleich

Zugleich sind alle diese Anstalten mit wenigen Kosten gemacht worden; und ohne Zweifel ist ein Monarch auf eine doppelte Art wohlthätig, wenn er es mit Sparsamkeit ist, weil er sich auf diese Weise die Mittel verschafft, seine Wohlthaten weiter auszubreiten und zu vervielfältigen.

Es sey mir, indem ich Ew. Majestät einen Theil der liebreichen Anstalten, welche Sie anbefohlen haben, hier wieder ins Gedächtniß bringe, erlaubt, eine Person, ohne sie zu nennen, anzuzeigen, die mit den seltensten Tugenden begabt, und mir so sehr behülfflich gewesen ist, die Absichten Ew. Majestät zu erfüllen; und da mitten unter den Eitelkeiten großer Ehrenstellen dieser Name, Sire, Ihnen nie genannt worden, so ist es billig, daß Ew. Majestät wissen, daß er in den verborgensten Zufluchtsörtern der leidenden Menschlichkeit bekannt ist, und öfters angerufen wird. Ohne Zweifel ist es ein theures Glück für einen Finanzminister, daß er in seiner Ehegattinn eine Hülfe in so vielen besondern Umständen der Wohlthätigkeit und christlichen Liebe, die seiner Aufmerksamkeit und seinen Kräften entwischen, hat finden können. Von dem unermesslichen Wirbel allgemeiner Angelegenheiten hingerissen, öfters verbunden, das Gefühl des Privatmannes den Pflichten des öffentlichen Mannes aufzuopfern, muß er sich glücklich finden, daß die besondern Klagen der Armuth und des Elendes nahe bey ihm bey einer einsichtsvollen Person angebracht werden können, welche die Empfindung seiner Pflichten mit ihm theilt. Wenn leider! die Hand der Zeit, oder die Eitelkeit eines Nachfolgers die Anstalten einer Administration, der man sich mit aller Zuneigung widmete, und worinn man seinen Ruhm suchte, vernichtet

nichtet

nichtet oder verändert haben, so lebt man bey der Erinnerung des besondern Guten, das man hat stiften können, noch glücklich in seiner Einsamkeit.

Ich endige hier die Rechenschaft, die ich Ew. Majestät abzulegen mir vorgesezt habe; ich habe den größten Theil der Gegenstände nur geschwinde durchgehen müssen; allein es ist eine einem großen Monarchen abgelegte Rechenschaft, und kein Tractat von der Administration der Finanzen. Ich weis nicht, ob man finden wird, daß ich den richtigen Weg eingeschlagen bin; aber ich habe ihn gewiß gesucht, und mein ganzes Leben ist ohne einige Einmischung von Zerstreuungen der Ausübung der wichtigen Berrichtungen, die Ew. Majestät mir anvertrauet haben, gewidmet gewesen; ich habe weder dem Ansehen, noch der Macht geopfert, und habe den Vergnügungen der Eitelkeit entsagt. Ich habe so gar dem süßesten Privat-Vergnügen, dem Vergnügen, meinen Freunden zu dienen, oder die Erkenntlichkeit derjenigen, die mich umgeben, zu erlangen, entsagt. Wenn jemand blos meiner Gunst eine Pension, eine Stelle, ein Amt zu danken hat, so nenne man ihn. Ich habe nur auf meine Pflicht, und auf die Hoffnung gesehen, den Beyfall eines Herrn zu verdienen, der neu für mich ist, dem aber keiner seiner Unterthanen je mit größerer Ergebenheit und mit größerem Enfer dienen wird. Endlich, und ich gestehe auch dieß, habe ich stolz auf diejenige öffentliche Meinung gerechnet, die böse Leute umsonst zu hemmen oder zu verlästern suchen, die aber, ihrer Bemühungen ungeachtet, Gerechtigkeit und Wahrheit sich erwerben.

E n d e.

Etat

Etat der Einnahmen, die ordentlicher Weise in den königlichen Schatz fließen.

Nr.

I. Die von den General-Pächtern
eingehobenen Auflagen belau-
fen sich jetzt auf = = 148,590,000 Liv.
Aber die auf diese Auflagen
angewiesenen Ausgaben be-
tragen = = 29,050,000

Der reine Ueberschuß für die
Schatzkammer ist also = 119,540,000

Note. Es ist zu bemerken, daß unter besagte
auf die General-Einnahme angewiesene Ausgaben
ungefähr 5 Millionen begriffen sind, um sowohl zur
Erleichterung des zwanzigsten Pfennings und des
Kopfgeldes, als zur Erleichterung derer, die Steuern
geben, und zu verschiedenen andern Gegenständen der
Wohlthätigkeit in den Provinzen vertheilt werden.

2. Der Pachtcontract der General-Pächter be-
trägt = = 122,900,000

Da aber die General-Pächter zu keiner Theil-
lung der Vortheile zugelassen werden, als wenn
über sechs und zwanzig Millionen da sind, so ist
dieß ein Beweis, daß sie selbst dafür gehalten
haben, daß der Ertrag diese Summe übersteigen
werde; man kann sie also als ein Einkommen
ansehen, worauf Ew. Majestät Rechnung
machen können.

Von

Nr.

Von eben dieser Summe sind noch verschiedene, jetzt auf die General-Pacht angewiesene Ausgaben abzuziehen, die sich belaufen auf

77,573,000

Es bleibt also der königlichen Schatzkammer von diesem Theile der Einkünfte Ew. Majestät nur

48,427,000

3. Die General-Pächter verwalten ferner für Rechnung Ew. Majestät die Einkünfte der Kammergüter in Westindien, die in Friedenszeiten ungefähr vier Millionen und hundert tausend Livres eintragen

4,100,000

4. Man kann den Ertrag der General-Regie auf zwey und vierzig Millionen annehmen, weil die Regisseurs allererst, wenn es über diese Summe hinausgeht, Nachlaß haben.

Man muß davon die auf diese Regie angewiesenen Ausgaben abziehen, die sich auf drey und dreißig Millionen und sieben und neunzig tausend Livres belaufen, dreyßig Millionen darunter begriffen, die diese Regie, welche jetzt die Einnahme von den Abgaben der Frank- und andern Steuern hat, den Bezählern der Renten auf das Stadthaus geben muß, da die Salz- Frank- und andern Steuern für diese Renten hypothecirt sind.

Es bleiben also für die königliche Schatzkammer übrig

8,903,000

5.

Nr.

5. Den Ertrag der Regie der königlichen Kammergüter kann man gleichfalls auf zwey und vierzig Millionen schätzen, weil erst über diese Summe hinaus der Nachlaß der Administratoren anfängt, und diese Bestimmungen durch die richtigsten Berechnungen ausgemacht worden sind.

Man muß aber von dieser Summe drey Millionen und neun mahl hundert tausend livres Abgaben von aller Art abziehen, die jetzt auf diese Regie angewiesen sind.

Der der königl. Schatzkammer zukommende Betrag bringt also nur

38,100,000

6. Der Ertrag der Posten und der kleinen Post mit Inbegriff des königl. Antheils seit dem Dasen der jetzigen Regie an den gemachten Vermehrungen beläuft sich jetzt ungefähr auf 9,620,000

Der Ertrag des Botenwesens ist noch ungewisser, die letzte Pacht beträgt achtzehnhundert tausend livres; aber die Pächter haben sie nicht völlig bezahlt, und Ew. Majestät haben sich geweigert, die Anerbietungen der Compagnien anzunehmen, die auf dieselben Bedingungen an ihre Stelle treten wollten, damit sie sich nicht zu einer zu grossen Summe anheischig machen möchten, ehe Ew. Majestät zuverlässigere Kenntniß von dem Ertrage hätten. Sie haben also eine theilnehmende Regie gesetzt, die diese Angelegenheit sorgfältig versieht. Man kann noch nicht genau bestimmen, was sie einbringen wird; man glaubt indessen doch, daß man von der Wahrscheinlichkeit

feit

Nr.

Zeit nicht abgeht, wenn man dieß Einkommen in
Friedenszeiten setzt auf 1,500,000
Von diesem doppelten Ertrage muß man die auf
die Posten angewiesenen Ausgaben abziehen,
die sich belaufen auf 2,108,000
Die ordentlichen jährlichen Einkünfte der
Posten und des Botenwesens können also nur
gerechnet werden auf 9,012,000

7. Die Auflagen von Paris betragen nach dem,
wozu sich die Einnehmer der Auflagen anhei-
schig gemacht haben, und nach gemachtem Ab-
zuge ihrer Remisen 5,745,000

8. Der Ertrag der Pulver-Regie kann jetzt ange-
schlagen werden auf 800,000

9. Der Ertrag des Dixieme d'amortissement und
des alten Zehnten, welche die Schatzmeister
einbehalten, bringt 1,182,000

10. Vor der neulich gemachten Ablösung belief sich der
Ertrag der zufälligen Einkünfte auf 4,285,000

Die von den Commünen gehobenen Einkünfte
betragen noch nicht mehr als 1,185,000

Allein dieser letzte Artikel wird zunehmen,
wenn das die Commünen betreffende Gesetz erst
von allen Parlementern registrirt ist.

Von diesen Einkünften müssen die Kosten der
Regie und die auf die zufälligen Einkünfte an-
gewiesenen Ausgaben abgezogen werden, die
sich auf eine Million und fünf hundert und zwey
und

Nr.

und vierzig tausend livres belaufen; die königliche Schatzkammer bekommt also 3,928,000

Note. Man hat in das Kapitel der General- Finanz- Ausgaben in den 29sten Artikel die Zinse der sechs Millionen neun hundert und siebenzig tausend livres gesetzt, die der König seit acht Jahren für die Ablösung eines Theils des hundertsten Pfennings bekommen hat.

11. Die Zahlungen in die königliche Schatzkammer abseiten des Schatzmeisters der Stände von Bretagne und des General-Einnehmers der Provinz betragen nach Abzug der verschiedenen Zahlungen, welche sie zu Lasten des königlichen Schatzes leisten, und der zu den Zinsen und Rückzahlungen der von der Provinz für königliche Rechnung aufgenommenen Gelder bestimmten Fonds	4,639,000
12. Die von Languedoc betragen aus gleichen Ursachen nur	1,332,000
13. Die von Bourgogne	48000
14. Die von den Provinzen Brest, Bugen und Ger	458,000
15. Die von dem Lande von der Provence	574,000
16. Die von den an der Provence liegenden Ländern	741,000
17. Die von den Ständen von Navarra und Bearn	323,000
18. Die vom Lande Foix	100,000
19. Die von Roussillon	338,000

J

20. Wenn



Nr.

20. Wenn man das Don gratuit der Geistlichkeit alle fünf Jahr auf sechszeñ bis achtzeñ Millionen anschlägt, so würde dies jährlich betragen
 3,200,000 bis 3,400,000

21. Der Vortheil von der Münze nach Abzug der auf die Casse des General-Schatzmeisters des Münzwesens kann im gemeinen Jahre angeschlagen werden auf " " 500,000

22. Die Pacht von Sceaur und Poissy 550,000

23. Der Antheil des Königs an dem Ertrage, der die für die General-Pacht, die General-Regie, und die Regie der Kammergüter vestgesetzten Summen übersteigt, kann mit gutem Grunde jährlich geschätzt werden auf " 1,200,000

Note. Allem Anscheine nach wird dieser Punkt ein ansehnliches mehr betragen.

24. Die jährliche neulich erhaltene Vermehrung auf das Abonnement des zwanzigsten Pfennings der Pays d'Etats, der in den verschiedenen abonirten Provinzen und der von einigen Particuliers-Corps betragen " " 990,000

25. Die königliche Lotterie von Frankreich und die kleinen Lotterien bringen nach Warscheinlichkeit und nach der Erfahrung an jährlichen Einkünften " " " 7,000,000

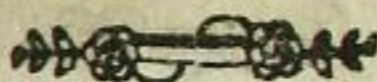
26. Die



Nr.

26. Die Tilgungen der Leibrenten und der Zinsen durch Rückzahlungen erloschener Capitalien verschaffen einen jährlichen Vortheil; aber man bringt hier nur den Belauf dieser beyden Arten der Tilgungen in dem Laufe des 1781sten Jahrs in Rechnung, weil sie ein freyes Pfand für die Anleher vom Januar 1782 an werden
- 1,850,000
27. Contributionen der Stadt Paris zu den Kosten der Steinbrüche, der Wache und der Polizyen
- 204,000
28. Kopfgeld des Malteser Ordens = 40,000
29. Kleine besondere Einnahmen wegen der Verfeinerungen der Metalle von Trevoux, der Ziaccres von Lyon u. s. w. = = 40,000
30. Zinsen von ungefähr sechs Millionen öffentlicher Effecten, die zu verschiedenen Zeiten wieder in die königl. Schatzkammer gekommen, und noch nicht verbrannt sind = 290,000
31. Eingang von Schulden oder alten creditirten Geldern, und andere kleine unvermuthete Einnahmen. Memorandum.





Nr.

Etat der Ausgaben,
die im ordentlichen Jahre von der königl.
Schatzkammer bezahlt werden.

Nr.

1. Der jährliche zu den ausserordentlichen Kriegs-
kosten herzugebende Fond, nach den jetzigen
Kosten, beläuft sich ungefähr auf
65,000,000

Note. Der Theil der Pensionen, der von diesem
Departement am 1 Januar 1779 bezahlt ward, und
die Zählgelder der General: Schatzmeister sind von
dieser Zeit an von der königl. Schatzkammer bezahlt
worden. Dieser Theil der Militär: Pensionen und
die Zählgelder betragen ungefähr : 8,000,000

2. Der Fond des königl. Militär: Hauses unter dem
Namen Ordinaire des guerres 7,681,000

Note. Hier ist von den Pensionen und Zählgel-
dern ein gleiches anzumerken.

3. Ordentlicher Fond des Artillerie: und Ingenieur:
Wesens " " 9,200,000

Note. Hier ist von den Pensionen und Zähl-
geldern ein gleiches anzumerken.

4. Der Fond der Marechausseen 3,575,000
5. Der jährliche Fond der ordentlichen Kosten des
Departements des Seewesens betrug vor dem
Kriege ein und dreyßig Millionen
31,000,000

Hievon

Nr.

Hievon sind abzuziehen eine Million und achtmahl
hundert tausend Livres für die Pensionen und
Zahlgelder, die dieß Departement am 1 Jan.
1779 zahlen mußte, und die seitdem von der
königlichen Schatzkammer bezahlet worden sind,
bleiben also noch für den ordentlichen Fond des
Seewesens zu zahlen : 29,200,000

Note. Dieser Fond ist unabhängig von allen
königlichen Einkünften in den Colonien. Indessen
ist es möglich, daß die neuen Einrichtungen, die
Kw. Majestät beym Frieden anzuordnen für diens-
lich erachten möchten, Gelegenheiten geben könnten,
den alten ordentlichen Fond des Seewesens zu vers-
mehren; aber an der andern Seite ist es auch mög-
lich, daß einige Abkürzung in der Summe erfolgen
könnte, die jetzt zu den außerordentlichen Kriegs-
kosten angesetzt ist, weil sie den Fond, der vors-
mahls darzu bestimmt war, weit übertrifft.

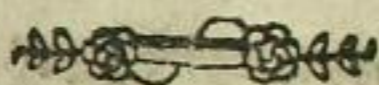
6. Der jährliche Fond zu den auswärtigen Angele-
genheiten, die Schweizer-Bündnisse darunter
begriffen : 8,525,000

7. Total Aufwand aller Theile der Privat-Hofhal-
tung des Königs, der Königin, der Prinzessin,
des Königs Tochter, der Madame Elisabeth,
und der Mesdames der königlichen Muthen,
mit Inbegriff der Gebäude, der Besoldungen,
der Gehalte und der verschiednen Tractamente
zum Hofe gehöriger Personen 25,700,000

8. Von der königlichen Schatzkammer jährlich zu
bezahlende Fonds zur Hofhaltung von Monsieur
und Madame, wie auch des Grafen und der
Gräfinn von Artois : 8,040,000

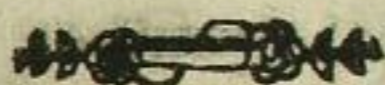
3 3

9. Ren.



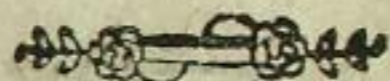
Nr.

9. Renten auf die Casse der Rückstände
20,820,000
-
10. Der Betrag der Pensionen ist jetzt noch nicht genau bekannt: indessen ist man doch mit der Verfertigung der Gnadenbriefe so weit gekommen, daß man diesen jährlichen Aufwand mit einiger Gewißheit setzen kann auf die ungeheure Summe von
28,000,000
-
11. Fond, den die Königl. Schatzkammer der Casse der Brücken und Dämme zahlt; außer den jährlich auf andere Cassen angewiesenen Theilen
5,000,000
12. Die Fonds, die die königliche Schatzkammer hergibt, um die Bettelen auszurotten 900,000
13. Die Zahlungen der Zinsen und Rückzahlungen der Actien der ostindischen Compagnien, die Herr de Morn leistet, und andere Ausgaben betragen nach Abzug der Begnadigungs-Einkünfte und der Confiscationen, die ihm gezahlt werden
4,600,000
-
14. Die jährliche Rückzahlung der alten schriftlichen Anweisungen beträgt
3,000,000
15. Die Zinsen desjenigen Theils dieser schriftlichen Anweisungen, der noch nicht wieder bezahlt ist, betragen
2,084,000
16. Die Zinsen und Kosten der Vorauszahlungen ungefähr
5,500,000
17. Die Zinsen einer zu Genua gemachten Anleihe von sechs Millionen
300,000
18. Die



Nr.

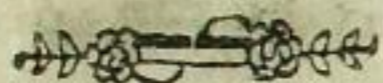
23.	Jährlicher Fond bis 1784 zur Rückzahlung der Wechselbriefe der Inseln de France und Bourbon	1,000,000
24.	Jährlicher Fond bis 1784 zu einer dem Prinzen von Conti zu leistenden Rückzahlung	553,000
25.	Jährlicher Fond zur Rückzahlung des Papier- und Carton-Amtes, welcher 1787 aufhört	68,000
26.	Besoldungen der Aemter des Point d'Honneur	275,000
27.	Gehalt, der in dem Etat der Besoldungen des Conseil begriffen ist, nach Abzug dessen, was auf andere besondere Cassen angewiesen ist	1,379,000
28.	Anderere Tractamente vermöge besonderer Verordnungen	664,000
29.	Jährliche Zinsen zur Saldirung der Verbindungen der Kammergüter wegen Schulden an verschiedene Proviantmeister, und wegen anderer Einrichtungen	1,272,000
	Wegen der Besoldungen der Aemter in Bretagne zu machender Fond, außer denen, welche diese Provinz gerade an den General-Einnehmer zahlt	177,000
30.	Idem, wegen der von Toulouse	122,000
	Idem, wegen der von Montpellier	240,000
	Idem, wegen der von Bourgogne	92,000
	Idem, wegen der Aemter in der Provence	326,000
	Idem, wegen der in Navarra und Bearn	36,000
	31. Jahr:	



45. Kosten wegen der Bergwerke und des Ackerbaues
26,000
46. Ausgaben, die sonst von den Einkünften des Fürstenthums Dombes bezahlt wurden 74,000
47. Gehalte und Besoldungen der Gouverneurs und Lieutenants de Roi, und anderer in den Etat der ordentlichen Besatzungen begriffenen
1,527,000
48. Den Pays d'Etats unter verschiedenen Benennungen bewilligte Nachlässe, angeschlagen im gemeinen Jahre zu 800,000
49. Fond zu unvermutheten Ausgaben in dem Capitel der Einkünfte ad memorandum angesetzt
3,000,000



Detail



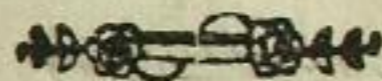
Detail

der in dem Capitel der jährlichen Ausgaben
angeführten Rückzahlungen.

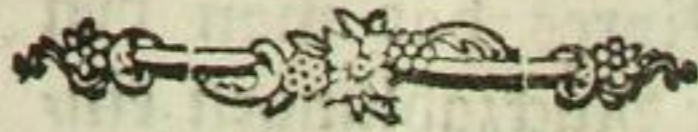
Zur Rückzahlung der schriftlichen Anweisungen bestimmter Fond	=	3,000,000 Liv.
Fond, der zur Rückzahlung der Pacht-Billets bestimmt ist, die einen Theil der Ausgaben der General-Pacht ausmachen, und der 1785 aufhört		3,600,000
Zur Zahlung der Wechselbriefe der Inseln de France und Bourbon bestimmter Fond, der 1784 aufhört		1,000,000
Zur Rückzahlung der ostindischen Actien bestimmter Fond. Man setzt ihn hier auf denselben Fuß, wie er 1780 gewesen ist		730,000
Zur Rückzahlung des Herzogthums Mercoeur und des Waldes von Senonches bestimmter Fond, der 1784 aufhört		553,000
Zur Zahlung der Papier- und Carton-Aemter bestimmter Fond, der 1787 aufhört		68,000
Fond, den der Schatzmeister der Stände von Languedoc von den königl. Geldern einbehält, um zu Rückzahlungen verwendet zu werden		4,092,000

In diese Summe von vier Millionen und zwey und neunzig tausend livres hat man den Theil der Rückzahlungen eingeschlossen, welche die letzte jetzt eröffnete Anleihe von zehn Millionen erfordern wird.

13,043,000



Transport	13,043,000 liv.
Fond, den der Schatzmeister der Stände von Bretagne einbehält	202,000
Fond, der jetzt, wenn der König es genehmiget, zur Rückzahlung einer Particulier-Anleihe besagter Provinz Bretagne bestimmt ist	300,000
Fond, den der Schatzmeister der Stände von Bourgogne einbehält, um zu Rückzahlungen angewendet zu werden	1,680,000
Idem für den von Provence	785,000
Idem für den Agenten der Provinz Artois	150,000
Jährliche Rückzahlung an die Vächter von Sceaux und Poissy	166,666
Der Geistlichkeit vierzehn Jahr lang zu machende Rückzahlung, anzufangen vom 15 Julius des jetztlaufenden 1781sten Jahrs	1,000,000 liv.
Der Geistlichkeit bis 1796 zu zahlende Zinsen	500,000
	<hr/> 1,500,000
Da aber die Zinsen und Capitalien in dieser Art Zinsen, oder Rückzahlung mit einander vermischt sind, so bringt man hier nur in Rechnung	1,000,000
Summe aller Rückzahlungen	<hr/> 17,326,666 liv.



General-

Einnahmen

die in die Königl. Schatzkammer fließen.

Note. Der Ueberschuß der Königl. Einkünfte wird angewendet, die auf verschiedene Cassen angewiesenen Ausgaben zu bezahlen.

Ausgaben

die von der Königl. Schatzkammer bezahlt werden.

1. General-Einnahme der Finanzen in den Pays d'Elections.	119,540,000 Liv.
2. Vereinigte General-Pacht.	48,427,000.
3. Einkünfte der westindischen Kammergüter, die von den General-Pächtern verwaltet werden.	4,100,000.
4. General-Regie.	8,903,000.
5. Kammergüter und Waldungen.	38,100,000.
6. Posten und Botenwesen.	9,012,000.
7. Auflagen der Stadt Paris.	5,745,000.
8. Schießpulver und Salpeter.	800,000.
9. Dixième d'Amortissement, und alte Zehnten, welche die Schatzmeister einbehalten.	1,182,000.
10. Zufällige in den Juranden begriffene Einkünfte.	3,928,000.

1. Außerordentlicher Kriegs-Aufwand, die Zahlgelder des Schatzmeisters und die in die Königl. Schatzkammer einfließenden Pensionen nicht darunter begriffen.	65,200,000 Liv.
2. Königlich Militär-Haus.	7,681,000.
3. Artillerie und Ingenieur-Wesen.	9,200,000.
4. Marineausgaben.	3,575,000.
5. Seewesen und Colonien.	29,200,000.
6. Auswärtige Angelegenheiten und Schweizerbündnisse, die Pensionen nicht darunter begriffen.	8,525,000.
7. Ganzer Aufwand der Privat-Hofhaltung des Königs, der Königin, der Prinzessin Tochter des Königs, der Madame Elisabeth, Mesdames der Königl. Widwen, die Orblinde, die Besoldungen der Hoffellen, die Gehalte und verschiedenen Tractamente der zum Hofe gehörigen Personen darunter begriffen.	25,700,000.
8. Summen, die der König für die Hofhaltung von Monsieur und Madame, wie auch des Grafen und der Gräfin von Artois bewilliget hat.	8,040,000.
9. Cassé der Rückstände.	20,820,000.
10. Pensionen.	28,000,000.
11. Besuchen und Dämme, außer den Gegenständen, die in den auf verschiedene Einkünfte angewiesenen Ausgaben nicht begriffen sind.	5,000,000.
12. Fonds der Königl. Schatzkammer zur Abschaffung der Bettelen.	900,000.
13. Ostindische Compagnie.	4,600,000.
14. Jährliche Rückzahlung der schriftlichen Anweisungen.	3,000,000.
15. Zinsen der schriftlichen Anweisungen, die noch zurück zu zahlen sind.	2,084,000.
16. Zinsen und Kosten der Anticipationen.	5,500,000.
17. Zinsen einer zu Genua gemachten Anleihe von sechs Millionen.	300,000.
18. Zinsen einer andern gleichfalls zu Genua gemachten Anleihe für die ehemalige Regie des Botenwesens.	70,000.
19. Zinsen der letzten von der Stadt Paris gemachten Anleihe.	600,000.
20. Zinsen und Ausgaben des heil. Geist-Ordens, die den Ertrag der Mace d'or übersteigen.	470,000.
21. An verschiedene Einhaber abgeschaffter Aemter zu zahlende Zinsen.	2,367,000.
22. Zinsen der sechzig Millionen, die in den Jahren 1777 und 1780. für die Loterien angesetzt, und auf drei Millionen gesetzt, wiewohl man bereits Rückzahlungen auf die von 1777 gemacht hat.	3,000,000.
23. Rückzahlungen der Wechselbriefe der Inseln de France und Bourbon bis 1784.	1,000,000.
24. Zu leistende Rückzahlung an den Prinzen von Conti bis zum Jahre 1784.	553,000.
25. Rückzahlungen der Papier- und Cartou-Aemter bis 1787.	68,000.
26. Besoldungen der Aemter des Point-d'honneur.	275,000.
27. Gehalte, die in dem Etat der Besoldungen des Conseils begriffen sind.	1,379,000.
28. Tractamente auf besondere Verordnungen.	664,000.
29. Jährliche Zinsen zur Ergänzung der Verbindungen der Kammergüter wegen Schulden an verschiedene Proviantmeister und wegen anderer Einrichtungen.	1,272,000.
30. Bezugsbringendes Supplement zur Ergänzung der Zahlung der Besoldungen in den Pays d'Etats.	
In Bretagne.	177,000 Liv.
In Toulouse.	122,000.
In Montpellier.	240,000.
In Bourgogne.	92,000.
In Provence.	326,000.
In Navarra und Bearn.	36,000.
	993,000.
	240,036,000.

PAYS D'ETATS nach Abzug der Zinsen der Anleihen und der zur Rückzahlung angewendeten Capitalien u. s. w.

11. Bretagne.	<table border="0"> <tr> <td> vom Schatzmeister der Stände.</td> <td>4,573,000 Liv.</td> <td rowspan="2">} 4,639,000 Liv.</td> </tr> <tr> <td> vom General-Einnahmer der Finanzen.</td> <td>66,000</td> </tr> </table>	vom Schatzmeister der Stände.	4,573,000 Liv.	} 4,639,000 Liv.	vom General-Einnahmer der Finanzen.	66,000	
vom Schatzmeister der Stände.	4,573,000 Liv.	} 4,639,000 Liv.					
vom General-Einnahmer der Finanzen.	66,000						
12. Languedoc.	<table border="0"> <tr> <td> vom Schatzmeister der Stände.</td> <td>946,000</td> <td rowspan="2">} 1,332,000.</td> </tr> <tr> <td> vom General-Einnahmer der Finanzen.</td> <td>386,000</td> </tr> </table>	vom Schatzmeister der Stände.	946,000	} 1,332,000.	vom General-Einnahmer der Finanzen.	386,000	
vom Schatzmeister der Stände.	946,000	} 1,332,000.					
vom General-Einnahmer der Finanzen.	386,000						
13. Bourgogne.	vom Schatzmeister der Stände.	48,000.					
14. Bresse, Dugey und Ger.	vom Einnahmer der Finanzen.	458,000.	8,215,000.				
15. Prevoinet.	vom Schatzmeister der Stände.	574,000.					
16. An der Provence liegende Länder.	vom General-Einnahmer der Finanzen.	741,000.					
17. Navarra und Bearn.	von den General-Einnahmern der Finanzen.	323,000.					
18. Land Foix.	vom General-Einnahmer der Finanzen.	100,000.					
19. Einnahme der Finanzen von Roussillon.		338,000.					
20. Don gratuit der Geistlichkeit alle fünf Jahr zu 16 bis 18 Millionen angeschlagen.		3,400,000.					
21. Münzwesen des Reichs.		500,000.					
22. Pacht von Secaux und Poissy.		350,000.					
23. Antheil des Königs an dem Ertrage, welcher die für die General-Pacht, für die General-Regie und für die Regie der Domainen bestimmten Summen übersteigt.		1,200,000.					
24. Vermehrungen auf alle aufgegebenen Zwanzigsten.		990,000.					
25. Königl. Lotterie von Frankreich und kleine Lotterien.		7,000,000.					
26. Erbschungen der Leibeuten und Zinsen von Capitalien, die durch Rückzahlungen erloschen sind, blos im Jahre 1781.		1,850,000.					
27. Contributionen der Stadt Paris zu den Kosten der Steinbrüche, der Wache und Polizeyen, die jetzt in die Königl. Schatzkammer fließen, da die Königl. Schatzkammer alle diese Ausgaben übernommen hat.		204,000.					
		263,784,000.					

Verfolg der Einkünfte
die in die Königl. Schatzkammer fließen.

	Von der andern Seite.
	263,784,000 Liv.
28. Kopfgeld des Malteser-Ordens.	40,000.
29. Verfeinerungen der Metalle von Treves, Liarres der Provinzen u. s. w.	40,000.
30. Zinsen von ungefähr sechs Millionen öffentlicher Effecten, die zu verschiedenen Zeiten wieder in die Königl. Schatzkammer gekommen, und noch nicht verbrannt sind.	290,000.
31. Eingang ausstehender Schulden, oder alter creditirter Gelder, und andere kleine unermuthete Einnahmen. Memorandum.	

264,154,000.

Verfolg der Ausgaben
die vom Königl. Schatz bezahlt werden.

	Von der andern Seite.
	240,036,000 Liv.
31. Herbenzuschussendes Supplement für die Civil-Ausgaben der Insel Corsika.	250,000.
32. Aufwand verschiedener Akademien, und Tractamente der Gelehrten.	269,000.
33. Königl. Bibliothek.	89,000.
34. Königl. Druckerey im gemeinen Jahre, ungefähr.	100,000.
35. Königl. Pflanzen-Gärten und Cabinet der natürlichen Geschichte.	72,000.
36. Erlösung zu Paris, Gassen-Reinigung, Feuerprägen und andere Ausgaben der Polizei.	1,400,000.
37. Wache und Nachwache von Paris.	660,000.
38. Marchaufsees von Isle de France.	195,000.
39. Besoldungen, Zinsen der Finanzen, Zahlgelder, Sporteln der Rechnungskammer und allerley allgemeinen Kosten, sowohl zu Paris als in den Provinzen, der Aufseher der Königl. Schatzkammer, aller Schatzmeister, der neuen Administration der General-Einnahme, und der Commissarien bey dem General Bureau des Aufwandes des Königl. Hauses.	2,990,000.
40. Gefangene in den Schiffsstern.	82,000.
41. Hülfsgelder der Jesuiten, der Hospidaler und geistlichen Häuser.	800,000.
42. Hülfsgelder der Familien aus Madien.	113,000.
43. Schadloshaltungen und verschiedene gewöhnliche Ausgaben.	1,412,000.
44. Aufwand der Bisch. Arzney-Schulen.	59,000.
45. Aufwand der Bergwerke und des Ackerbaues.	26,000.
46. Vormals bezahlte Ausgaben auf die Einkünfte des Fürstenthums Dombes.	74,000.
47. Gehalte und Besoldungen der Gouverneurs und Lieutenants de Roi, und anderer, die im Etat der ordentlichen Befahrungen begriffen sind.	1,527,000.
48. Den Ländern der Seinde bewilligter Nachschuß, unter verschiedenen Benennungen, im gemeinen Jahre ungefähr.	800,000.
49. Fonds zu unermutheten Ausgaben über die Einnahmen von derselben Art, ad memorandum.	3,000,000.

253,945,000.

Resultat.

Die Einkünfte betragen.	264,154,000 Liv.
Und die Ausgaben.	253,954,000.
Die Einkünfte sind größer als die Ausgaben um	<u>10,200,000.</u>

Note. Dieser Ueberschuß ist vorhanden außer den 17,326,666 Livres, die zu Zurückzahlungen angewendet werden, und wovon das Detail nachfolget.

CARTE
DES
TRAITES



La France, quant aux Traités, se partage en trois grandes Divisions,
 1°. Cinq Grosses Fermes, en teinte grise,
 2°. Provinces réputées étrangères, en teinte jaune,
 3°. Provinces à l'instar de l'étranger effectif, en teinte verte.

Les gros points noirs qui partagent les trois Divisions, & ceux qui sont dans le district des Provinces réputées étrangères, indiquent les lignes de démarcation où sont perçus des droits de Traités.

A. H. Stobryer sculp.

Erklärung

einiger

in der dem Könige von Herrn Necker
abgelegten Rechenschaft

vorkommenden unbekanntem Ausdrücke.



Das Wort *Compte* habe ich lieber durch *Rechenschaft*, als durch *Rechnung* übersetzt, weil jener Ausdruck allgemeiner ist, als dieser. Des Ausdrucks, *Rechnung ablegen*, bedient man sich gemeiniglich nur von der Einnahme und Ausgabe; und nicht sowohl hiervon stattet Herr Necker in seiner Schrift dem Könige Bericht ab, als vielmehr von dem ganzen Zustande des Finanzwesens, von den dabei eingeführten Veränderungen und Verbesserungen. Er zeigt nur überhaupt an, wozu diese oder jene Summe angewendet werde; er spricht von den bereits gemachten, und von den noch vorzunehmenden Operationen; folglich legt er nicht eigentlich *Rechnung* ab, sondern giebt von seinem Verfahren beim Finanzwesen überhaupt *Rechenschaft*.

Zu S. 16. *Croupiers* nennt man im Finanzwesen diejenigen Personen, welche ein Amt besitzen, das nicht einträglich genug ist, und deren eigene Mittel nicht hinreichend sind, um standesmäßig davon leben zu können, und die der König aus dieser Ursache bey einem General-Pächter oder General-Einnehmer einschreibt, an dessen Gewinn sie für eine gewisse
Summe,

Summe, welche sie einschließen, verhältnißmäßig Theil nehmen, ohne mit der Verwaltung im geringsten etwas zu thun zu haben.

Zu S. 55. Engagisten sind diejenigen, welche dem Könige Gelder vorgeschossen, und welchen zu ihrer Sicherheit dieß oder jenes königl. Kammergut pfandweise eingegeben worden, aus dessen Einkünften sie sich zugleich wegen der Zinsen ihrer vorgeschossenen Capitalien bezahlt machten. Es ist leicht einzusehen, welchen Mißbräuchen dergleichen Verpfändungen unterworfen waren. Denn erstlich wurden die Engagisten niemahls oder selten angehalten, Rechnung von ihrer Einnahme abzulegen, und der Ueberschuß floß also, zum großen Nachtheile der königlichen Finanzen, in ihre Casse; und zweitens waren dergleichen königliche Kammergüter vor der Verpfändung gemeiniglich schlecht verwaltet und vernachlässiget worden; durch den langen Besitz, und das Unvermögen des königlichen Kameralwesens wurden die Pfandeinhaber also gleichsam Eigener der verpfändeten Kammergüter. Sie fiengen daher an, sie sorgfältiger zu verwalten, machten Verbesserungen, vermehrten dadurch die Einnahme, und zogen einen Vortheil, der von rechtswegen der königlichen Kammer gebühret hätte. Man sieht hieraus, wie heilsam die Einlösung der königlichen Kammergüter den Finanzen des Königs ist, und wie große Summen dadurch in die königliche Casse fließen würden, wenn man diese Güter nach ihrem jetzigen Werthe verkaufte. Durch die Einlösung geschieht auch den Einhabern dieser königlichen Kammergüter kein Unrecht, da sie ihre vorgeschossenen Capitalien zurückbezahlt erhalten; ja es ist die Frage, ob man nöthig hätte, manchen die vorgeschossenen Gelder wieder auszusahlen, und ob sie nicht vielmehr dem Könige wegen des so viele Jahre hindurch genossenen Ueberschusses ansehnliche Summen auszahlen mußten.

Zu

Zu S. 64. So oft in Frankreich ein neuer König zur Regierung kommt, so oft werden auch die Münzen eingezogen, und umgeprägt. Ludewig XVI. hat dieß weislich vermieden. Denn da die Vortheile des Münzwesens meistens Privatleuten zuflossen, so fiel die Absicht der Umprägung weg; die Krone hatte keinen Nutzen davon, und dem Privatmanne wurden unnöthige Kosten verursacht. Wie gefährlich es überhaupt sey, Privatleuten das Münzwesen zu überlassen, davon haben wir auch in den neuesten Zeiten in Deutschland Beispiele, wovon mancher noch jetzt die betrübten Folgen empfindet.

Zu S. 83. Unter der Benennung der Frohndienste, *Corvées*, versteht man in Frankreich bloß solche Dienste, die bey Verbesserung öffentlicher Wege und Landstraßen unentgeltlich geleistet werden müssen. Andere Frohndienste, dergleichen in einigen Gegenden Deutschlands noch üblich, sind so wie die eigentliche Leibeigenschaft in Frankreich unbekannt. Der französische Ausdruck: *au marc la livre*, der in dem Abschnitte von den Frohndiensten zur Besserung der Landstraßen vorkommt, bedeutet so viel als pro rata, oder so viel einem jeden nach der Steuer, welche er giebt, zukommt. Die von dem Herrn Necker in Vorschlag gebrachte Abschaffung der Frohndienste zur Besserung der Landstraßen würde also dem geringen Manne zur grossen Erleichterung gereichen, und die Last würde mehr auf vermögende Leute fallen, die nach Proportion ihres Vermögens zur Besserung der Landstraßen contribuiren müßten. Es ist in der That sehr hart, von einem Manne, der durch seine Handarbeit seinen täglichen Lebensunterhalt gewinnen muß, jährlich sieben bis acht Frohntage zu fodern, zumahl da er dergleichen Frohndienste öfters in weiter Entfernung von seinem Wohnplatze leisten muß, und ihm also noch mehr Zeit dadurch verloren geht, da hingegen ein vermögender Mann,

Mann, der nur zu eben so vielen Frohntagen verbunden ist, diese Last gar nicht fühlet, und einen Tagelöhner schickt, welchem er seine Arbeit täglich etwan mit 24 Sol^s bezahlt.

Zu S. 109. Unter der Benennung des *Droit des Aides*, welches ich Tranck- und andere Steuern übersetzt habe, werden in Frankreich alle Consumtions- Steuern, alle Abgaben von demjenigen, was zum Lebensunterhalte gehöret, verstanden.

Zu S. 118. Die todte Hand, *main morte*, ist noch ein Ueberbleibsel von der ehemaligen Leibeigenschaft in Frankreich, vermöge welcher ein Gutsherr Erbe der Eingefessenen ist. Man sieht leicht ein, wie schädlich diese Gewohnheit ist. Ein Mann, welcher weiß, daß er nicht für seine Kinder, sondern für seinen Herrn arbeitet, von dessen Gnade es abhängt, ob er ihnen von der Verlassenschaft ihres Vaters etwas zuwenden will, oder nicht; ein Mann, der in einem so ungewissen Zustande lebt, hat gewiß keinen grossen Reiz zum Fleiße; er wird zufrieden seyn, wenn er nur seinen Lebensunterhalt hat; er wird nicht auf Verbesserungen denken, noch etwas zu erübrigen suchen, da er nicht weiß, ob es den Seinigen nach seinem Tode zu Nutzen kommen, oder ob der Gutsherr sein hinterlassenes Vermögen an sich reißen wird. Die Abschaffung der todten Hand ist also sehr heilsam und gereicht den Gutsherrn selbst zum größten Nutzen. Ihre Unterthanen werden dadurch zu größerem Fleiße ermuntert und in den Stand gesetzt, dem Gutsherrn die Pachtgelder nicht allein richtig zu bezahlen, sondern es findet auch eine Erhöhung derselben statt, die der Unterthan mit Freuden bewilliget, da die durch seinen Fleiß verbesserten Ländereyen ihm mehr eintragen.



